

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

154. Sitzung

Donnerstag, den 16. Juli 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1765, 1794, 1800, 1818

Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1953 (Epl. 05) — Fortsetzung der Beratung

Dr. Schwalber, Staatsminister . . .	1765, 1787
Meixner (CSU)	1766
Beier (SPD)	1773
Dr. Strosche (BHE)	1777
Dr. Lippert (BP)	1784
Bezold (FDP), z. Geschäftsordnung . . .	1787
Bezold (FDP)	1787
Zehner (CSU)	1789
Pittroff (SPD)	1791

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Schreiner (BHE)	1794
Dr. Lacherbauer (BP)	1795
Meixner (CSU)	1798
Förster (SPD)	1798
Knott (BP)	1799

Abstimmung 1802—1813

Dr. Lippert (BP), z. Abstimmung . . .	1803, 1804
Eberhard (CSU), z. Abstimmung . . .	1804
Rabenstein (FDP), z. Abstimmung . . .	1810
Dr. Lippert (BP), z. Geschäftsordnung .	1811

Zur Tagesordnung:

Eberhard (CSU), z. Geschäftsordnung .	1813
---------------------------------------	------

Entwurf eines Zehnten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayer. Staates (Beilage 4308) — Fortsetzung der Beratung

Hierzu Antrag der Abg. Meixner, Bezold, Dr. Strosche und Seibert

Elsen (CSU), z. Geschäftsordnung . . .	1813
--	------

Verweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß	1813
---	------

Bezold (FDP)	1813
Dr. Hoegner, Staatsminister	1814
Haas (SPD)	1814
Eberhard (CSU)	1814
Elsen (CSU)	1815
Dr. Lacherbauer (BP)	1815

Abstimmung (1. Lesung) 1816

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), z. Abstimmung	1816
--	------

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), z. Geschäftsordnung	1817
--	------

Vertagung der 2. Lesung 1817

Persönliche Erklärungen nach §§ 67, 68 der Geschäftsordnung

Rabenstein (FDP)	1818
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident .	1818
Knott (BP)	1818

Nächste Sitzung 1818

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 154. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Bittinger, Demmelmeier, Drechsler, Dr. Eberhardt, Eder, Dr. Dr. Franke, Hettrich, Hofmann Leopold, Junker, Dr. Korff, Mergler, Ostermeier, Roßmann, von Rudolph und Thieme.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Aussprache zu Ziffer 5 der Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 05)

nimmt zunächst das Wort der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Abgeordnete der Freien Demokratischen Partei, **Dr. Brücher**, hat in der gestrigen Debatte zum Kultusetat darzulegen versucht, daß die **Verteilung der Zuschüsse an die nichtstaatlichen höheren Schulen** ungerecht, und zwar zugunsten der klösterlichen Schulen und zu ungunsten der gemeindlichen Schulen vorgenommen worden sei.

Ich weise diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurück, nicht nur, weil sie für mich eine Beleidigung darstellt, und weil sie das Vertrauen des Volkes zur Gerechtigkeit der Staatsführung zu untergraben geeignet ist, sondern vor allem deshalb, weil sie falsch ist. Wie falsch sie ist, das festzustellen werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren; genügend Zeit und Gelegenheit im

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

neugebildeten Unterausschuß des kulturpolitischen Ausschusses haben.

Das Vorbringen der Frau Abgeordneten Dr. Brücher ist für die Mitglieder des Haushaltsausschusses keineswegs neu; die **Erörterungen im Haushaltsausschuß** haben aber die Unzulänglichkeit des von Frau Dr. Brücher vorgetragenen Materials klar ergeben, und es wurde deswegen für notwendig gehalten, dieses Material durch weitere Listen zu ergänzen. Diese sollen insbesondere Auskunft geben über die Zahl der Schüler an den einzelnen Schulen, die Zahl der Klassen — denn durch die Klassen entsteht ja in erster Linie der Aufwand in den einzelnen Schulen —, die Zahl der Lehrkräfte, die Eigenleistungen der Schule und verschiedene andere Gesichtspunkte, die für die Gewährung der Zuschüsse mit entscheidend maßgebend waren.

Bevor jedoch die Debatte weiterläuft, möchte ich gleich jetzt feststellen, daß der Zuschußbetrag auf Landesebene für einen Schüler an klösterlichen Schulen im **Jahresdurchschnitt** 130 DM betrug, während für einen Schüler an gemeindlichen Anstalten 180 DM aufgewendet wurden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Die Zuschüsse an die gefährdeten gemeindlichen Schulen überschritten diesen Durchschnittsbetrag jedoch seit Jahren in ganz erheblichem Maß. So hat zum Beispiel ein Schüler in Murnau nicht 180 DM, sondern 228 DM, in Reichenhall 272 DM, in Berchtesgaden 305 DM und in Bad Tölz — ich bitte das dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer auszurichten — sogar 344 DM bekommen gegenüber 130 DM für den Schüler an einer Klosterschule.

Zu welchen **Irreführungen** das bloße Verlesen von Zahlen, deren jede auf einer großen Anzahl von Unterlagen, Finanzierungsplänen, Gesuchen, Erhebungen usw. beruht, führen muß, möge Ihnen je eine der von Frau Dr. Brücher vorgelesenen Zahlen aus dem Bereich der gemeindlichen und aus dem Bereich der klösterlichen Schulen zeigen.

Die Klosterschule der Armen Schulschwestern am Mariahilfplatz in München ist zum Beispiel um 40 000 DM aufge bessert worden. Das rührt aber daher, daß die Mittelschule des Angerklosters, das auch den Armen Schulschwestern gehört, in die Schule am Mariahilfplatz verlegt und deshalb auch der Zuschuß an das Angerkloster nicht nur um die 40 000 DM gekürzt wurde, die der Schule am Mariahilfplatz zugute kommen, sondern sogar um 50 000 DM gekürzt wurde.

(Hört, hört! bei der CSU)

Der Kürzung des Zuschusses an die Stadt Bad Tölz liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Tölz hatte 1950 zu spät Gesuch und Unterlagen für eine Zuschußgewährung eingereicht und konnte infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden. In seiner Loyalität hat nun das Kultusministerium dafür im Jahre 1951 den versäumten Zuschuß in Höhe von 20 000 DM zusätzlich gewährt, und dafür behauptet man nun, weil wir jetzt im Jahre 1952 auf den

normalen Zuschußbetrag zurückgegangen sind, Tölz wäre um 20 000 DM zu kurz gekommen.

(Hört, hört!)

In Wirklichkeit sind wir nur auf den normalen Satz zurückgegangen.

Ich wollte damit lediglich zeigen, wie viel und wie wenig reine Zahlen zu beweisen vermögen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich schäme mich nicht, für die Erhaltung unseres klösterlichen Schulwesens einzutreten.

(Bravo! bei der CSU)

Es kann sich mit seinen Leistungen in Gegenwart und Vergangenheit wahrhaftig neben jeder anderen Schule sehen lassen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Aber ich lasse mich auch in der Objektivität und Gerechtigkeit meiner Amtsführung von niemand übertreffen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kultusetat 1953/54 ist wie seine Vorgänger mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt worden. Dringende Bedürfnisse sind nicht oder nicht genügend berücksichtigt worden. Trotzdem macht der Kultusetat sichtbar, daß der bayerische Staat in Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben alles ihm Mögliche tut. Von 2,3 Milliarden gibt er mehr als 400 Millionen, also über ein Sechstel der Gesamtausgaben für kulturelle Zwecke aus. Der Kultusetat macht sichtbar, daß das bayerische Kultusministerium in den abgelaufenen Jahren eine große Aufbauleistung vollbracht hat. Das Trümmerfeld, welches das Dritte Reich auch auf diesen Gebieten hinterlassen hat, ist zum großen Teil aufgeräumt. Wenn nicht alles wieder in Ordnung gebracht werden konnte, dann lediglich deshalb, weil die Katastrophe zu groß und der angerichtete Schaden zu umfangreich war. Ich will hier und heute von dieser **Aufbauleistung des Kultusministeriums** sprechen, von dem äußeren und von dem inneren Aufbau, der in diesem Etat wieder sichtbar wird.

Ich beginne mit den **Universitäten**. Kein deutsches Land hat für seine Universitäten so viel aufgewendet wie Bayern, auch nicht — das hat uns gestern der Herr Kultusminister in seiner Etatrede gesagt — das reiche Land Nordrhein-Westfalen.

(Hört, hört!)

In der Tat, es ist viel für den Aufbau und die Wiederinstandsetzung der Universitäten geschehen. Von den 115 Millionen, die das Kultusministerium in seinem Bereich für den Wiederaufbau zerstörter Gebäude aufgewendet hat, treffen 61 Millionen, also mehr als 50 Prozent, auf die Universitäten. Dabei ist der bereits genannte Betrag von 30 Millionen für den Wiederaufbau der Münchner Kliniken nicht eingerechnet. Man kann wohl feststellen,

(Meixner [CSU])

daß der Wiederaufbau der Universitäten auch der Initiative der CSU zu danken ist.

Ebenso wurde für die Technische Hochschule viel getan; auch sie wurde stark erweitert und gefördert.

Um die Aufbauleistungen in das rechte Licht zu setzen, muß darauf hingewiesen werden, daß die Universitäten in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten langsam gewachsen sind. Im Laufe von Jahrzehnten wurde Professur zu Professur, Fakultät zu Fakultät und Institut zu Institut gebaut. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß die Einrichtungen früher viel einfacher und darum billiger waren und nicht zu vergleichen sind mit den Einrichtungen und Instituten besonders auf dem Gebiet der Naturwissenschaft, die den Fortschritt der Wissenschaften berücksichtigen müssen und zum Teil einen ungeheueren Aufwand erfordern.

Ein großes Aufbauwerk wurde auch geleistet bei den **höheren Schulen**. Noch herrscht hier vielfach großer Raummangel, und es konnte für den Wiederaufbau dieser Schulen nicht allzu viel getan werden. Aber der Studienbetrieb ist wieder völlig in Ordnung. Das Lehrpersonal wurde um 15 Prozent vermehrt. Neue Oberstudienratsstellen und — in den beiden letzten Jahren — 600 Stellen für Studienräte wurden geschaffen. Für die nichtstaatlichen höheren Schulen, für die höheren Schulen, die von Städten und Privaten, besonders Klöstern, unterhalten werden und die sich infolge der allgemeinen Verteuerung, der wiederholten Gehaltserhöhungen, der Abschaffung des Schulgeldes in einer katastrophalen Lage befinden, wurde der staatliche Zuschuß in diesem Etat auf 18 Millionen DM erhöht.

Die Abgeordnete Frau **Dr. Brücher** hat sowohl im Ausschuß wie gestern in der Vollsitzung mit großer Beharrlichkeit und mit leidenschaftlichem Eifer gegen die angebliche Bevorzugung der klösterlichen Lehranstalten bei der **Verteilung der staatlichen Zuschüsse** angekämpft. Frau Dr. Brücher kennt vielleicht zu wenig die bayerische Geschichte.

(Klatschen bei der CSU — Abg. Elsen: Ausgezeichnet! — Abg. Dr. Brücher: Nur das Ergebnis zählt!)

Sie weiß vielleicht noch nicht, daß fast das gesamte weibliche höhere Bildungswesen in Bayern sich seit einem Jahrhundert in den Händen klösterlicher Lehranstalten befindet, daß diese Lehranstalten Vorbildliches geleistet haben, daß sie sich die Achtung und das Vertrauen, ja, man kann es wohl sagen, die Liebe des bayerischen Volkes erworben haben, und das weit über die Grenzen der Konfession hinaus.

(Abg. Dr. Brücher: Aber auch die gemeindlichen Schulen haben sich die Liebe des Volkes erworben!)

Frau Dr. Brücher hat gestern hier mit Zahlen operiert.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, es wird bei mir Protest dagegen erhoben, daß Sie ablesen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Daß nicht nur unsere Redner kritisiert werden, sondern alle!)

Meixner (CSU): — Schön, ich werde mich daran halten.

(Abg. Dr. Baumgartner: So geht's nicht, daß immer nur die unseren oder die anderen kritisiert werden!)

— Es ist aber manchmal eine Präzisierung notwendig; vielleicht ist es besser, wenn man genau präzisiert formuliert.

Frau Dr. Brücher hat wohl für einen Teil der klösterlichen und städtischen Anstalten angegeben, wie sich der Zuschuß in den Jahren 1951 und 1952 geändert hat. Obwohl ihr die Zahlen der Schüler zur Verfügung standen, hat sie nicht angegeben, wie hoch der **Zuschuß je Schüler** einer städtischen und einer konfessionellen Lehranstalt ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Der Herr Staatsminister hat darauf ja auch hingewiesen. Das ist doch maßgebend! Niemand wird behaupten können, daß die Klöster zahlungskräftiger seien als die Städte, denen ja schließlich doch das Steuereinkommen zur Verfügung steht. Niemand hat noch davon gehört, daß das **Gastschulproblem** bei den konfessionellen Lehranstalten eine Rolle spielt. Wohl aber mehrt sich immer mehr die Zahl der Städte, die aus finanziellen Gründen die Aufnahme von Schülern auf ihren Stadtbereich einschränken wollen. Wenn man dies bedenkt, wenn man die Unmöglichkeit für die konfessionellen Lehranstalten bedenkt, ihre Ausgaben aus Steuermitteln zu decken, wenn man bedenkt, daß sie sich bei der Aufnahme von Schülern nicht auf den Gemeindebezirk und das Umland beschränken, dann müßte man meinen, daß die konfessionellen Lehranstalten einen höheren Zuschuß zu beanspruchen hätten. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall.

Ich gehe, wie Frau Dr. Brücher, einmal von **Oberbayern** aus und nehme die von ihr beanstandeten höheren Zuschüsse des Jahres 1952. Hier sind die Zahlen: An gemeindlichen höheren Lehranstalten befinden sich in Oberbayern 12 867 Schüler. Für sie wird ein Gesamtzuschuß von 2 695 000 DM gegeben, also pro Schüler ein Zuschuß von 209,45 DM. An den konfessionellen höheren Lehranstalten in Oberbayern befinden sich 4773 Schüler. Sie erhalten einen Gesamtzuschuß von 731 050 DM, also einen Zuschuß je Schüler von 153,17 DM.

(Abg. von und zu Franckenstein: Hört, hört! — Abg. Dr. Brücher: So kann man doch gar nicht rechnen! — Abg. von und zu Franckenstein: Das ist die einzig logische Rechnung!)

In Oberbayern werden also je Schüler den Städten 56,28 DM mehr gegeben als den Bekenntnisanstalten.

(Abg. Dr. Brücher: Es handelt sich um die relative Erhöhung, Herr Prälat!)

(Meixner [CSU])

Um die konfessionellen Lehranstalten den städtischen gleichzustellen, müßten sie noch 268 624 DM mehr erhalten.

(Hört, hört! bei der CSU — Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Bei den Mittelschulen ist es ähnlich, wenn auch nicht so kraß. In Oberbayern sind an gemeindlichen Mittelschulen 3317 Schüler. Für sie wird ein Gesamtzuschuß von 389 000 DM gegeben. Der Zuschuß je Schüler beträgt also 117,28 DM. An den bekennismäßigen Mittelschulen befinden sich 4115 Schüler. Für sie wird ein Gesamtzuschuß von 448 150 DM gegeben, also je Schüler 108,91 DM.

(Zuruf von der CSU: Also! — Abg. Dr. Brücher: Das ist doch ein ganz anderes Problem!)

Die städtischen Schulen erhalten je Schüler 8,37 DM mehr als die bekennismäßigen Anstalten.

(Abg. Dr. Brücher: Die dürfen auch kein Schulgeld erheben!)

Um die konfessionellen Schulen den städtischen gleichzustellen, müßten sie noch 34 442 DM mehr erhalten. Dies sind nur die Zahlen für Oberbayern. Für die übrigen Regierungsbezirke ist das Bild ähnlich. Und bei diesen Zahlen wagt man nun, von einer Bevorzugung der Klöster zu sprechen!

(Abg. Dr. Brücher: Jawohl, man wagt!)

Wir werden uns im Arbeitsausschuß des kulturpolitischen Ausschusses über dieses Problem mit allem Nachdruck unterhalten und werden dann dort feststellen, daß sich die Relationen für das gesamte Land von der Relation von Oberbayern wohl kaum unterscheiden.

Nun einiges zum Aufbau der sogenannten **Mittelschulen**: Die Mittelschulen — ob 3klassig oder nach dem Vorschlag des Herrn Kollegen Förster 4klassig, aufbauend auf der 6. oder der 7. Volksschulklasse — sollen eine wesentliche Entlastung der überfüllten höheren Lehranstalten bringen. Sie sollen eine Schule sein für die Jugend, die von Haus aus nicht zum akademischen Studium strebt, also für die künftigen Unternehmer, Geschäftsleute, Werkmeister, Stadt- und Gemeinderäte, Bürgermeister, Abgeordnete, kurz für Leute, die dem akademischen Studium nicht zustreben und doch später eine führende Stellung einnehmen sollen, auch für alle die, die später zu Post und Bahn, zur Bank und Industrie gehen wollen, sowie für alle die, welche später in die sogenannte gehobene Beamtenlaufbahn bei Justiz, Finanz und Verwaltung gehen wollen und die heute auf den höheren Schulen, die sie nach der 6. Klasse mit der sogenannten mittleren Reife verlassen, keine abgeschlossene, abgerundete Bildung erhalten können. Sie sollen an der Mittelschule eine ihrem künftigen Lebensberuf entsprechende klar abgeschlossene Bildung erhalten. Die Mittelschulen haben sich in privater Hand außerordentlich bewährt, und man hört auch, daß heute der Andrang auch zu den staatlichen Mittelschulen sehr groß ist. Wir bedauern deshalb, daß die Entwicklung der Mittelschule nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann und daß es in diesem Jahr nicht möglich war, zehn Mittel-

schulen bis zum völligen Aufbau zu errichten, wie es für jedes Jahr geplant war. Aus finanziellen Gründen mußten wir uns der Notwendigkeit beugen und haben nicht auf unserem Antrag bestanden, die Mittelschulen auch in diesem Jahr weiter auszubauen. Wir möchten aber bitten, die Entwicklung der Mittelschulen damit nicht als abgebrochen zu betrachten. Der Herr Staatsminister hat in seiner Rede davon gesprochen, daß man an die **Wiedereinrichtung der sechsklassigen Realschulen** denke. Gewiß soll diese Frage geprüft werden, aber wir sind doch der Meinung, daß mit dem Aufbau der sechsklassigen Realschulen erst begonnen werden sollte, wenn der Aufbau der Mittelschulen abgeschlossen ist und sie Beweise ihrer Erprobung haben geben können.

Einen wesentlichen Schritt nach vorwärts hat unser Schulwesen durch das **Berufsschulgesetz** getan. Die Berufsschullehrer der landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsschulen haben dieses Gesetz als ein gutes Gesetz bezeichnet, das sich segensreich für unsere heranwachsende Jugend erweisen werde. Auch wir haben diese Hoffnung. Die finanziellen und organisatorischen Verhältnisse der Berufsschulen sind klar geordnet. Vor allem sind für die gewerblichen Berufsschulen leistungsfähige Träger geschaffen worden. Durch die Abzweigung von 25 Prozent der Zuschüsse für den Aufbau der Berufsschulen hoffen wir, daß die in der Entwicklung zurückgebliebenen Berufsschulen rasch nachkommen und wir in kurzer Frist im ganzen Lande ein leistungsfähiges und gutes Berufsschulwesen haben werden.

Ein besonders großes Aufbauwerk hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren hinsichtlich unserer **Volksschulen** geleistet.

Der Wiederaufbau der zerstörten Volksschulen ist nach der Verfassung Sache der Gemeinden. Aber der Staat hat den notleidenden Gemeinden doch eine große Hilfe geleistet, indem er Jahr für Jahr ungefähr 7,3 Millionen Mark an **Zuschüssen zur Errichtung von Schulgebäuden** gegeben hat. Besonders groß ist die Leistung hinsichtlich des Wiederaufbaus des Lehrkörpers. Die Zahl der Volksschullehrer ist von 18 000 im Jahre 1945/46 auf 26 700 im Jahre 1952/53 gestiegen. Der Durchschnitt der Schülerzahl in den einzelnen Klassen beträgt heute 39, während das Schulorganisationsgesetz eine Klassenschülerzahl von 40 vorsieht.

Noch nicht geordnet ist die **Besoldung der Lehrerschaft**. Wir wissen, daß hier große Unzufriedenheit herrscht. Ich glaube, daß vielleicht ein grundlegender Fehler die Ursache der Unzufriedenheit der Lehrerschaft ist. Die Lehrer sind in die sogenannte gehobene Beamtenlaufbahn eingereiht. Ich glaube, daß sie auf Grund ihrer Vorbildung nicht in diese Gruppe gehören. Die gehobene Beamtenlaufbahn setzt eine zehnjährige Ausbildung — vier Jahre Volksschule und sechs Jahre höhere Schule — voraus. Der Volksschullehrer hat aber eine dreizehnjährige Ausbildungszeit — 7 Jahre Volksschule und 6 Jahre Lehrerbildungsanstalt oder früher Lehrerseminar — hinter sich.

(Abg. Pittroff: Meistens 14 Jahre!)

(Meixner [CSU])

Hier ist vielleicht eine Quelle der Unzufriedenheit. Bei der kommenden Regelung sollte man das bedenken und berücksichtigen. Wir haben eine Zwischenregelung erstrebt, eine sogenannte **kleine Besoldungsreform**. Wir wollten die zwei Eingangsstufen bei der Lehrerbesoldung durch Zuschüsse auf die 3. Stufe heraufheben und so der Not vor allem der Junglehrerschaft ein Ende bereiten. Wir wollten auch ein Sechstel der gesamten Planstellen zu Beförderungsstellen als Oberlehrer machen. Leider ist dieses unser Vorhaben wegen der Finanzlage, die uns der Herr Finanzminister sehr eindringlich vor Augen gestellt und die auch der Vertreter des Finanzministeriums und der Herr Oberbürgermeister von München im Haushaltsausschuß außerordentlich eindrucksvoll dargestellt haben, nicht möglich geworden. Wir vertrauen aber darauf, daß diese Besoldungsreform im Rahmen der gesamten Besoldungsreform nicht mehr lange auf sich warten läßt und zum mindesten im kommenden Jahre durchgeführt werden kann.

Wir hoffen auch in nächster Zeit einen weiteren dringenden Wunsch der Lehrerschaft erfüllen zu können. Ich meine damit das vielumstrittene **Problem der Lehrerbildung**. Es liegen dem Landtag, wie Sie wissen, vier Gesetzentwürfe vor. Drei fordern die Lehrerbildung auf Universitätsebene. Das Kultusministerium hat die Universitäten Bayerns um ein Gutachten ersucht. Es steht zu erwarten, daß es in allernächster Zeit eingehen wird. Die Koalitionsparteien waren der Auffassung, die Frage der Lehrerbildung zurückstellen zu sollen, bis dieses Gutachten eingetroffen ist, dann aber an die Beratung der Frage heranzutreten. Für meine Fraktion kann ich erklären, daß wir bereit sind, den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft in jeder uns möglichen Weise entgegenzukommen.

(Zuruf: In zehn Jahren!)

— Nicht in zehn Jahren. Ich habe gesagt, wir werden unmittelbar nach dem Eintreffen des Gutachtens der Universitäten an die Frage herantreten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir warten schon lange!)

— Es ist aber noch nicht da.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es wird schwer sein, weil alle anderen im Hause nicht christlich sind außer Ihnen; es wird sehr schwer sein!)

— Darüber, Herr Kollege, werde ich nachher noch ein Wort reden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber wir haben uns Ihre Bemerkungen sehr gut gemerkt, Herr Meixner!)

— Sie haben mich vollständig mißverstanden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe nichts mißverstanden!)

— Ich sage, wir werden gerne den Wünschen der Lehrerschaft entgegenkommen, aber wir werden auch unabdingbar auf der **Ausbildung der Lehrer an Bekenntnisschulen** bestehen, die uns für unsere

Bekenntnisschulen Lehrer bringen, die nach dem Wortlaut der Verfassung und des Gesetzes geeignet und gewillt sind, im Geiste des Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen — auch zu erziehen. Darauf haben wir nach der Verfassung, nach dem Gesetz und nach den Kirchenverträgen ein Anrecht. Wir können uns nicht denken, daß der Bayerische Landtag eine Entscheidung in Erwägung zieht, die der Verfassung und dem Gesetz, dem Konkordat und dem Kirchenvertrag entgegen ist. Soviel zum äußeren Aufbauwerk.

Nun noch ein Wort zum **inneren Aufbau unseres Schulwesens**. Es ist in den letzten Jahren sehr viel von der **Schulreform** gesprochen worden. Wir vertreten die Auffassung, daß Schulreform nicht etwas Einmaliges, in kurzer Frist Durchzuführendes und dann Abgeschlossenes ist, sondern etwas Dauern-des, etwas Fließendes. Mit der fortschreitenden Zeit und den sich wandelnden Verhältnissen wird auch das Schulwesen sich immer wieder wandeln und erneuern müssen. Man hat dem Kultusministerium vorgeworfen, daß es in der Durchführung der Schulreform zu langsam, zu zögernd vorgegangen sei. Man hat ihm vorgeworfen, daß es zu sehr der Vergangenheit verhaftet sei, daß es vom Geist der neuen Zeit nicht angerührt sei, daß es auch zu stark kirchlich gebunden sei. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt: Wir verschließen uns keinem echten Fortschritt, keiner wertvollen Neuerung, aber wir wollen auch das Altbewährte erhalten. Wir wollen vor allem die **christlichen Grundlagen** wie unseres Staates so auch unseres Schul- und Erziehungswesens festhalten. Wir sollten nicht so schnell vergessen: Vor 20 Jahren, viel bejubelt, viel gepriesen, ist eine Bewegung zur Macht gekommen, die auch die christlichen Grundlagen unseres Staates und unseres Schulwesens beiseite schieben, die alles, wie man heute wieder sagt, von Grund auf erneuern, neu beginnen wollte. Das Ergebnis haben wir gesehen und sehen wir noch. Wir sollten daraus lernen; es gilt hier das Wort: „Discite moniti — Lernt daraus, ihr seid gewarnt!“ Wir wollen es ganz klar aussprechen: Wir wollen, daß unsere Jugend nach christlichen Grundsätzen erzogen wird, wir wollen Menschen heranbilden, die sich gebunden wissen an das ewige Sittengesetz, an die zehn Gebote Gottes, die wissen, daß sie für ihr Tun und Lassen vor Gott Verantwortung tragen, die sich verpflichtet wissen den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Redlichkeit, zur Liebe gegen die Mitmenschen, und die auch danach streben, diese Grundsätze in ihrem Leben zu verwirklichen. Man wird mir sofort einwenden: Das wollen wir auch in den christlichen Gemeinschaftsschulen, dazu brauchen wir keine Bekenntnisschulen. Darauf möchte ich nur folgendes sagen: Es gibt kein allgemeines Christentum, sondern nur ein in der Konfession klar ausgeprägtes Christentum. Ein politisch führender Mann hat einmal den Satz geprägt: „Religion ohne Konfession ist Konfusion.“ Beide christlichen Bekenntnisse lehnen jede Verschwommenheit und jeden Mischmasch in religiösen Dingen ab. Sie wollen eine klar ausgeprägte Konfession. In diesem Geist wollen wir unsere Kinder erzogen wissen.

(Meixner [CSU])

Meine verehrten Damen und Herren! 97,5 Prozent aller Schulkinder besuchen heute die **Bekenntnisschule**, 85 Prozent aller Eltern in dieser Stadt München melden von Jahr zu Jahr ihre Kinder in der Bekenntnisschule an. Spricht das nicht eine klare Sprache? Zeigt das nicht, daß es hier nicht um eine parteipolitische Frage geht? Müssen wir nicht diesem überwältigend zum Ausdruck kommenden **Elternwillen** Rechnung tragen? Es ist mir völlig unverständlich, wie Parteien, die sich Demokraten nennen — seien es Sozialdemokraten, seien es Freie Demokraten — sich gegen den Willen dieser Mehrheit wenden wollen und die Bekenntnisschule beharrlich bekämpfen und die Einführung der Gemeinschaftsschule betreiben. Wir haben in Bayern für die Volksschulen ein staatliches Schulmonopol. Der Staat zwingt die Eltern, ihre Kinder in einem Alter, in dem noch die Erziehung im Vordergrund steht, in die Staatsschulen zu schicken. Wäre es nicht eine ungeheure Vergewaltigung fast der ganzen Elternschaft in Bayern, wenn man sie zwingen wollte, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die sie eben nicht haben wollen, da sie ihr keine Gewähr für die klare katholische oder evangelische Erziehung ihrer Kinder bietet.

(Abg. Dr. Brücher: Wieso denn nicht?)

Das ist um so unverständlicher, als hier besonders für die Katholiken eine klare **Gewissensbindung** vorliegt. Das kirchliche Gesetzbuch, das für alle Katholiken verpflichtend ist, schreibt in seinem Kanon 1374 vor: „Katholische Kinder sollen nicht-katholische, neutrale und simultane Schulen nicht besuchen. Ausschließlich Sache des Bischofs ist es; nach den Regeln der apostolischen Vorschriften unter gewissen Umständen und unter Anwendung der nötigen Vorsicht zu tolerieren, daß katholische Kinder diese Schulen besuchen.“ Sie wissen aber, daß die katholischen Bischöfe einhellig die Bekenntnisschule fordern. Sie haben in der letzten Zeit gelesen, daß selbst der Papst in Rom sich besonders im Hinblick auf die Verhältnisse im deutschen Südweststaat auch für diese Frage lebhaft interessiert und die Katholiken immer wieder zu äußerster Wachsamkeit und zur Standhaftigkeit aufgerufen hat. Sie wissen auch, daß die evangelische Landeskirche hier genau so denkt, daß der Herr evangelische Landesbischof und der Landeskirchenrat ebenfalls klar für die Bekenntnisschule Stellung genommen haben.

(Abg. Dr. Brücher: Nur in Bayern!)

— In Bayern! Wir reden ja nur von Bayern. Aber es ist völlig klar. Seien Sie versichert: Die katholischen und auch die evangelischen Eltern werden darüber wachen und es nicht zulassen — ich sage es noch einmal — daß gegen Verfassung, Gesetz und überkommene staatliche Verpflichtungen hier eine Änderung herbeigeführt wird.

Bei dieser Gelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich feststellen, daß immer wieder versucht wird, Mißtrauen zwischen **Kirche und Lehrerschaft**, zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit zu stiften. Welche Kräfte hier wirksam

sind, möchte ich Ihnen an einem Brief zeigen, den ich mit Zustimmung des Herrn Präsidenten hier zur Verlesung bringe.

(Zurufe: Sondergenehmigung!)

Ein Lehrer aus dem Kreis Kitzingen schreibt mir einen Brief, den ich erst vor wenigen Tage erhalten habe; er ist vom 12. Juli datiert:

Der Herr Landtagsabgeordnete Rabenstein — ich freue mich, daß er im Hause ist —

sprach in der Juni-Konferenz des Bezirkslehrervereins Kitzingen über kulturpolitische Gegenwartsfragen. In seinen Ausführungen und in der Diskussion stellte er folgende Behauptungen auf, die Sie als Fraktionsvorsitzender der CSU unmittelbar berühren:

1. Die geistliche Schulaufsicht sollte wieder eingeführt werden; die FDP hat diesen Plan vereitelt.

(Lachen bei der BP und bei der CSU)

Herr Hauptlehrer . . .

— ich darf den Namen vielleicht weglassen —

der sich Notizen machte, fragte Herrn Rabenstein, wer die geistliche Schulaufsicht wieder einführen wolle; er fragte nach der Fraktion und dem Antrag und inwiefern die FDP dies vereitelt. Rabenstein antwortete, es habe keine Partei einen derartigen Antrag gestellt. Es sei überhaupt kein Antrag gestellt worden, aber gelegentlich der Verstaatlichungsverhandlungen der Hochschulen Bamberg und Regensburg habe Prälat Meixner —

(Abg. Rabenstein: Total falsch!)

— hier ist der Originalbrief; ich lese ihn genau vor —

habe Prälat Meixner davon gesprochen. Die scharfe Opposition der FDP habe ihn sofort zum Schweigen gebracht. Herr Rabenstein schwang später auch eine schriftliche Information, die hierüber Angaben seiner Partei enthielt, und versprach dem Herrn, er wolle ihm hiervon Kenntnis geben. Allerdings ging die weitere Behandlung dieser Frage schließlich in der Masse der übrigen Probleme unter, und ich glaube nicht, daß Rabenstein jemals die versprochene Auskunft geben wird.

2. Herr Rabenstein behauptete, nach 1945 hätten Kreise der CSU ernsthaft an eine Trennung Süddeutschlands vom übrigen Deutschland gedacht und es wäre ein Staatenbund bzw. ein Lateinstaat geplant gewesen, der Süddeutschland, Österreich und Italien umfassen sollte.

(Lachen rechts)

Vereitelt wurde dieses Vorhaben durch die entschiedene Opposition des württembergischen Staatspräsidenten Dr. Maier.

(Erneutes Lachen rechts)

Diese Ausführungen Rabensteins beeindruckten die Versammlungsteilnehmer tief

(Meixner [CSU])

und nachhaltig. Die Ausführungen lösten in der „Kitzinger Zeitung“ einen Versammlungsbericht aus, der die Kulturpolitik Bayerns als bewußte Volksverdummung charakterisierte und Herrn Staatsminister Dr. Schwalber der Lüge bezichtigte.

Zum Abschluß schreibt der Lehrer:

Zum Schluß möchte ich noch anfügen — und ich lege Wert auf diese Feststellung —, daß ich weder Mitglied der CSU noch Parteigänger derselben bin, sondern ich bin parteipolitisch völlig neutral. Es geht mir aber dort, wo ich schon einmal bin, um das Recht und um die Wahrheit, und diese Einstellung veranlaßt mich zu diesem Bericht und den ihm angefügten Bitten.

Er wollte darüber eine Antwort haben.

(Abg. Dr. Brücher: Ich werde in Zukunft auch Briefe verlesen! — Abg. Bezold: Hoffentlich wird er befördert! — Abg.

Dr. Baumgartner: Ich nehme das nächste Mal auch Briefe mit!)

— Ich mußte aber hier zu diesen **eindeutigen Verleumdungen** Stellung nehmen. Ich möchte Herrn Rabenstein bitten, mir hier in diesem Hause Antwort zu geben, wann und wo ich jemals bei den Beratungen über die Hebung der Hochschule Bamberg — es handelte sich ja nicht um eine Verstaatlichung — eine solche Äußerung getan habe. Dem Herrn Ministerpräsidenten Reinhold Maier hat ja die bayerische Staatsregierung bereits eine Antwort gegeben. Das hindert aber nicht, daß auch in Bayern diese Dinge immer wieder verbreitet werden.

(Abg. Bezold: Tun Sie es doch in der Wahlversammlung, nicht hier herinnen, Herr Prälat! Das hat mit dem Landtag und mit der bayerischen Kultur nichts zu tun! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Nein, durchaus nicht, Herr Kollege Bezold, das hat auch hier etwas zu tun. Wenn man uns vorwirft, daß wir die Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht betreiben —

(Abg. Bezold: Das beweisen Sie mit einem Brief, dessen Verfasser Sie nicht einmal angeben! Hören Sie, da bleibt einem die Luft weg!)

— Ich gebe Ihnen nachher sofort den Originalbrief in die Hand, dann haben Sie den Verfasser. Wenn ich Ihnen sage, es wird draußen im Lande behauptet, daß die CSU und ich als ihr Fraktionsvorsitzender die Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht betreiben, und dadurch ständig Mißtrauen gesät wird, werden Sie nicht bestreiten, Herr Kollege Bezold, daß das in die Verhandlungen des Bayerischen Landtags über den Kultusetat gehört und hier eine Rolle spielt.

(Beifall bei der CSU — Abg. Bezold: Da müssen Sie erst nachweisen, daß wir das gesagt haben!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Worte sagen — durch die Rechte des Hauses bin ich dazu

veranlaßt worden — zur Frage des **Verhältnisses von Staat und Kirche** und auch über die Einstellung der Kirche zur Politik und zu den einzelnen Parteien. Ich will darüber hier ganz offen und ganz klar reden, nachdem ich so herausgefordert werde.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben uns doch herausgefordert! Das ist doch eine Verdrehung der Tatsachen!)

Ich möchte zunächst ein Wort über die finanziellen **Leistungen des Staates an die Kirchen** sagen.

(Abg. Dr. Brücher: Hat uns schon der Herr Minister gesagt!)

— Diese sind bei den Beratungen im Haushaltsausschuß Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen gewesen. Ich glaube aber, die dankenswerten Ausführungen des Herrn Kultusministers von gestern haben die Situation klar gezeichnet und man braucht ihnen eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie haben gezeigt, daß die staatlichen Leistungen an die Kirchen, besonders an die katholische Kirche, zwar freiwillige Leistungen heißen, aber keineswegs in Wirklichkeit solche sind. Dreimal in der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte hat der Staat der Kirche den größten Teil ihres Vermögens genommen,

(Abg. Bezold: Das geht schon bei den Merowingern an!)

1803, 1923 und 1948.

(Abg. Bantele: Sie sind nicht die Kirche!)

— Ich spreche aber hier für die Kirche. — Es ist eine klare Tatsache, die niemand bestreiten kann und sollte, daß die Kirche im Jahre 1803 vom Staat ausgeraubt worden ist. Damals hat der Staat — das hat der Herr Minister herausgestellt — ungeheure Vermögenswerte an sich gezogen,

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

Vermögenswerte, deren Nutzung und Rente er heute noch hat.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das ist ganz klar. Damals hat der Staat auch Verpflichtungen auf sich genommen im Reichsdeputationshauptschluß und vor allem im sogenannten Inkorporationsgesetz, hauptsächlich für die Erhaltung der Klosterpfarreien und der Klosterschulen, der inkorporierten Pfarreien und Schulen, zu sorgen. Hier liegt also eine klare Verpflichtung vor. Es ist äußerst dankenswert, daß hier in diesem Bayerischen Landtag fast alle Mitglieder schon bei den Beratungen im Haushaltsausschuß und — so hoffen wir — auch bei den Beratungen im Plenum daraus die Folgerungen gezogen haben und den Leistungen des Staates an die Kirche, insbesondere nach Titel 139 der sogenannten Seelsorgereinkommensergänzung, zugestimmt haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dennoch müssen wir uns erst würdig erweisen nach Ihrer Auffassung!)

— Warten Sie noch einen Augenblick, seien Sie nicht so heftig!

(Abg. Dr. Baumgartner: Trotzdem müssen wir uns würdig erweisen, weil wir der Kirche das alles zugestehen! — Abg. Dr. Brücher zur BP: Ihr werdet nie für würdig befunden!)

(Meixner [CSU])

— Ich komme noch auf das, was Sie hier sagen, zurück, nämlich auf die **Stellung der Kirche zur Politik**. Ich will hier grundsätzlich folgendes sagen: Die Kirche mischt sich nicht in die Parteipolitik.

(Andauernde Oho-Rufe und Unruhe)

Lassen Sie mich nur fortfahren, Sie werden gleich das Weitere hören! Die Kirche will auch nicht Parteipolitik auf der Kanzel sehen.

(Beifall, besonders bei der FDP und BHE — Bravo-Rufe)

Auf die Kanzel gehört das Wort Gottes — —

(Sehr richtig! — Beifall bei der FDP und BHE — Abg. Dr. Strosche: Das möchten wir einmal erleben! — Abg. Dr. Brücher: Kein Beifall bei der CSU?)

Auf die Kanzel gehört das Wort Gottes und sonst nichts, das ist die klare Weisung der Kirche.

(Sehr richtig! — Sehr gut! — Starker Beifall)

Das war immer die Meinung der Kirche und sie ist es noch. Aber, meine Damen und Herren, Sie verwechseln etwas, sie verwechseln Parteipolitik und Grundsatzpolitik.

(Starker Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Die CSU hat das verwechselt, wir nicht!)

Die Kirche beurteilt und bewertet die einzelnen Parteien nach ihrer Stellungnahme eben zu diesen Grundsatzfragen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD: Siehe Ochsenfurt!)

Die Kirche wird sich immer für Parteien aussprechen, die ihre Grundsätze im öffentlichen Leben und politischen Raum vertreten.

(Abg. Dr. Strosche: Vor allem in der Praxis vertreten! — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut, Herr Prälat!)

— Sie wird sich immer gegen die Parteien wenden müssen, die diese ihre Grundsatzforderungen bestreiten und bekämpfen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das hat sie übersehen, die Kirche, weil sie CSU-Versammlungen hält! — Heiterkeit — Unruhe)

— Herr Dr. Baumgartner, lassen Sie sich von Ihrer Leidenschaft nicht zu törichte Äußerungen hinreißen!

Abg. Dr. Baumgartner: Nein, Sie haben uns sehr herausgefordert mit Ihrer Arroganz! — Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, dieser Zwischenruf muß zurückgewiesen werden! Eine solche Äußerung ist nicht zulässig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich werde das beweisen, Herr Präsident; wir sind nicht christlich in seinen Augen, aber wir helfen ihm dauernd!)

Meixner (CSU): Die Kirche wird immer gegen eine Partei Stellung nehmen müssen, die zum Beispiel — ich bitte, mir zuzuhören — die Aufhebung des § 218 fordert.

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Haben wir nie gefordert!)

— Von Ihnen ist auch nicht die Rede.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber wir sind nicht „christlich“! Wir lassen uns diese Unverschämtheiten nicht bieten!)

Präsident Dr. Hundhammer: (Herr Dr. Baumgartner, ich rüge zum zweitenmal den Ausdruck! Das Wort „Unverschämtheit“ ist hier nicht zu gebrauchen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich werde jetzt nichts mehr sagen!)

Meixner (CSU): Sie wird immer gegen eine Partei Stellung nehmen müssen, die die Ehescheidungen erleichtert wissen will. Sie wird immer gegen eine Partei Stellung nehmen müssen, die die Ordnung in Ehe und Familie umstürzt und damit die Familie an der Wurzel bedroht.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich mache Sie wegen der letzten Bemerkung auf die Folge einer dritten Rüge aufmerksam.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe gesagt, daß ich nichts mehr sage!)

Meixner (CSU): Sie wird immer gegen eine Partei Stellung nehmen müssen, die die Bekenntnisschule bekämpft und die Zwangseinführung der Simultanschule fordert.

(Beifall bei der CSU)

Sie wird sich auch immer gegen eine Partei wenden müssen, die die Heranbildung von Lehrern für die Bekenntnisschulen praktisch unmöglich machen will.

(Zuruf von der SPD: Die Verfassung!)

— In der Verfassung steht klar . . .

(Abg. Dr. Brücher: Sowohl Bekenntnis- als auch christliche Gemeinschaftsschulen!)

— Hier ist die Verfassung des bayerischen Staates, und dort steht der Standpunkt der Kirche, Frau Dr. Brücher. Das sind schließlich zwei verschiedene Dinge.

(Abg. Kiene: Wir stehen doch auch auf der Verfassung!)

— Richtig. Ich kann mich aber für die eine oder andere Alternative entscheiden. Das ist doch ganz klar.

Herr Kollege **Dr. Baumgartner**, nun komme ich zu Ihren heftigen Kontroversen, und das allein, Herr Kollege Dr. Baumgartner, habe ich gesagt, und Sie werden mir nicht sagen können, daß darin eine Arroganz liegt, wenn Sie mich nicht falsch verstehen! Es steht nun bei den einzelnen **Parteien**, ob sie sich entscheiden für eine Politik, die den

(Meixner [CSU])

Widerspruch und den Widerstand oder die Zustimmung und den Beifall der Kirche herbeiführt. Das allein habe ich gesagt. Wie soll darin eine Arroganz liegen?

(Abg. Dr. Baumgartner: Dazu werde ich öffentlich Stellung nehmen!)

Wenn nun — ich will jetzt ganz praktisch reden — die Bayernpartei eine Politik betreibt

(Abg. Dr. Baumgartner: Das hat sie!)

— gut! Davon habe ich aber nicht geredet —, die den Beifall der Kirche findet, und wenn sie es tut und — füge ich hinzu — je mehr Parteien eine solche Politik betreiben, desto mehr — das sage ich ganz offen — können wir uns darüber freuen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nichts weiter habe ich gesagt. Was ich seinerzeit gesagt habe, ist von Ihnen durchaus falsch verstanden worden. Ich habe ein Werturteil, Tatsachurteil überhaupt nicht gefällt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Lesen Sie die Presse!)

— Was die Presse schreibt, ist nicht beweisend; was ich gesagt habe, ist entscheidend.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Presse kann nur schreiben, was Sie gesagt haben!)

— Oh guter Gott! Wie oft haben Sie behauptet, daß das, was Sie gesagt haben, etwas ganz anderes war, als geschrieben wurde.

(Beifall bei der CSU. — Abg. Dr. Baumgartner: Dann habe ich es berichtet!)

Ich komme zum Schluß. Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das derzeitige Kultusministerium das Bestreben hat, mit der Kirche in Frieden und Freundschaft zu leben, und weil es das Bestreben hat, die Kräfte des Staates und der Kirche in einträchtigem Zusammenwirken zum Wohl des Volkes einzusetzen, und weil es bemüht ist, eine christliche Kulturpolitik zu betreiben und die christlichen Grundlagen unserer Erziehung zu erhalten, deshalb genießt es unser Vertrauen und hat es unsere Zustimmung. Deshalb werden wir auch dem Etat zustimmen.

Ein letztes Wort darf ich noch sprechen. Es soll ein Wort der Anerkennung sein für das Wirken und Arbeiten des Kultusministers und seiner Beamten im Ministerium, für ihre rastlose und erfolgreiche Aufbauarbeit im Dienste der bayerischen Jugend und damit im Dienste des gesamten bayerischen Volkes.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei erstrebt die wirtschaftliche und soziale Besserstellung aller derjenigen, die auf der Schattenseite dieses Daseins leben; damit sie an allen Kulturgütern vollen und

gleichberechtigten Anteil nehmen können. Sie widmet deshalb den vielgestaltigen und wichtigen Aufgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ihre ganze Aufmerksamkeit und unterstützt alle Maßnahmen, die im Geiste der Verfassung, aber auch im Geiste der Duldsamkeit und des gegenseitigen Verstehens durchgeführt werden.

Da nachher meine beiden Kollegen Pittroff und Förster zu schulpädagogischen und schulischen aktuellen Problemen Stellung nehmen werden, seien mir nur einige allgemeine Hinweise gestattet. 18 Prozent aller Staatsausgaben entfallen auf den Kultusetat, dessen **Personalaufwand** 74 Prozent seiner Haushaltsausgaben ausmacht. Seit 1948 ist eine ständige Vermehrung des Personalstandes zu verzeichnen, und zwar von 35 742 im Jahre 1948 auf 49 115 im Jahre 1953. Das sind 1955 Stellen mehr als 1952, und trotzdem sind noch lange nicht alle personellen Bedürfnisse erfüllt.

Von den gesamten Dienstkräften, die im bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wirksam sind, gehören 29 724 zu denjenigen, die in den Volksschulen tätig sind. Mit den Personen, die an den staatlichen Mittelschulen und höheren Schulen, an den Lehrerbildungsanstalten, staatlichen Fachschulen, Universitäten und Hochschulen einschließlich der Kliniken und Nebenanstalten tätig sind, ergibt sich eine Gesamtzahl von 42 347, das sind 86 Prozent aller Dienstkräfte. Infolgedessen entsteht die berechtigte Frage: Wird im Rahmen dieses Staatsbereichs jede dritte freiwerdende Stelle unbesetzt bleiben, wie es der Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen für den gesamten Haushalt vorsieht? Ich stelle diese Frage bereits jetzt zur eingehenden Prüfung.

Insgesamt sind in Bayern 1 647 858 **Schüler** an den Volksschulen, an den mittleren und höheren Schulen. Davon besuchen die Volksschule 1 100 000 Schüler.

Welcher **Zuschuß** entfällt nun **auf den Kopf des Schülers**? Auf denjenigen, der die gewerbliche Berufsschule besucht, entfallen 31 DM Zuschuß des bayerischen Staates, auf denjenigen, der die landwirtschaftliche Berufsschule besucht, 32,5 DM, auf den Volksschüler 150 DM, auf den Schüler an den staatlichen höheren Lehranstalten 563 DM, auf den Studenten an den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen 1523 DM, auf den Mittelschüler 400 DM, auf den Besucher der Lehrerbildungsanstalten 1000 DM und auf den Schüler an den staatlichen Fachschulen 1175 DM. Daraus ersehen Sie, wie unterschiedlich die Zuwendungen und Aufwendungen des Staates für die einzelnen Schüler sind.

Sie haben daraus auch entnommen, welche Bedeutung die **Volksschule** einnimmt. Nach unserer Auffassung ist sie das Fundament und das **Kernstück unseres Bildungswesens**. Ihr kommt bei allen Maßnahmen eine überragende Bedeutung zu. Sie werden mir infolgedessen gestatten, daß ich einige Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation auf dem Gebiet des Volksschulwesens mache. Mit großem Ernst sehen wir der Fortentwicklung der Volksschule entgegen. Die ersten Klassen sind zwar voll

(Beier [SPD])

besetzt, im weiteren aber sehen wir eine Dezimierung der Volksschulklassen dadurch, daß die Schüler auf die Mittel- und Fachschulen gehen. Das bedeutet eine Entwertung der Teilnahme an den Volksschulen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es besteht eine große Gefahr, daß diejenigen, die dann aus der Volksschule herauskommen, überhaupt keine Unterkunft als Lehrling oder im sonstigen beruflichen Leben mehr finden, weil das Abgangszeugnis von der Volksschule überhaupt nichts mehr bedeutet. Es besteht aber auch die Gefahr, daß die Volksschullehrer selbst auf die Mittel- und Fachschulen abwandern und an die Berufsschulen gehen, so daß auch dadurch die Leistungsfähigkeit der Volksschulen ganz gewaltig leiden muß. Ich bin infolgedessen der Auffassung, daß das bayerische Volksschulleben sich in einer aktuellen Krise, in einer gefahrvollen Situation befindet.

(Sehr richtig! bei der SPD und bei der BP)

Es gibt für uns daher nichts anderes als den Ruf: Rettet die Volksschulen aus ihrer gefahrvollen Krise, beseitigt ihre Zersplitterung, die die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt!

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD und in der Mitte)

Berechtigte Tatbestände geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das **Schulorganisationsgesetz** ohne Verfassungs- und Gesetzesverletzung bei Anerkennung des eindeutig geäußerten Elternwillens durchgeführt werden muß. Wir haben Beweise dafür, daß der Wille der Eltern nicht immer klar Anerkennung findet,

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

sondern daß verwaltungsmäßige Schwierigkeiten entstehen, wenn der Elternwille denjenigen nicht paßt, die in der Regierung oder auch im Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschäftigt sind.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der SPD und der FDP)

Es scheint mir aber besonders wichtig, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf den äußerst **schwierigen Dienst der Volksschullehrer** zu lenken, der sehr oft bei räumlichen Unzulänglichkeiten und Mangel an richtigen Arbeitsmitteln geleistet werden muß.

Eine traurige Bilanz sehen die Volksschullehrer, wenn sie in die Kreise der Schüler blicken. 5,5 Millionen deutscher Kinder verloren bei Kriegsende ihre Heimat und sind damit nunmehr ohne die Verbindung mit dem heimatlichen Gedanken. 1,25 Millionen verloren den Vater und sind damit auf die Unterweisung nur ihrer Mutter angewiesen. 200 000 Jugendliche sind allein in der Bundesrepublik Vollwaisen und finden infolgedessen von den Eltern überhaupt keine Unterstützung mehr. 190 000 Jugendliche leben in Baracken. Tausende sind mit den Gerichten in Berührung gekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter diesen

Umständen können nur Frauen und Männer mit hervorragenden pädagogischen Fähigkeiten, mit innerer Ausgeglichenheit und mit besonderem Einfühlungsvermögen Leistungen mit Erfolg in der Volksschule erbringen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wie steht demgegenüber nunmehr die **wirtschaftliche Sicherstellung der Lehrer**? Lassen Sie mich hier folgendes sagen! Das Besoldungsdienstalter des Junglehrers kann frühestens mit Vollendung des 26. Lebensjahres in der Gruppe A 4 c 2 mit 280 DM brutto festgesetzt werden. Der junge Lehrer kann erst mit Erreichung des 30. Lebensjahrs auf Lebenszeit verbeamtet werden. Er hat die Aussicht, bei Vollendung des 65. Lebensjahrs seine Laufbahn in der gleichen Gehaltsgruppe A 4 c 2, also in der Inspektorgruppe, abzuschließen. Er bleibt damit 35 Jahre in der gleichen Gruppe. Wo ist das in irgendeiner anderen Gruppe noch der Fall? Das ist eine diffamierende Ausnahme-situation dieser Junglehrer.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischbacher)

Insbesondere weise ich noch darauf hin, daß auch die **Lehramtsbewerber** besonders ungünstig gestellt sind. Sie erhalten im ersten Jahr 120 DM als Ledige und 168 DM als Verheiratete, im zweiten Jahr 135 DM als Ledige und 189 DM als Verheiratete, im Höchsthfall 150 DM als Ledige und 210 DM als Verheiratete. Eine alsbaldige Regelung ist notwendig. Der Arbeitsausschuß des kulturpolitischen Ausschusses wird mit der größten Beschleunigung diese Frage und die Schaffung von 4000 Oberlehrerstellen in Angriff nehmen müssen und ebenso auch wiederum dafür einzutreten haben, daß die Hilfsschullehrer wie früher als Mittelschullehrer anerkannt werden.

(Abg. Euerl: Aber auch Wort halten!)

— Sie müssen uns unterstützen, Herr Kollege Euerl!

Bei diesen Schwierigkeiten des Unterrichts und bei den hervorragenden Eigenschaften, die ein Lehrer mitbringen muß, ist für uns die **akademische Lehrerbildung auf der Universität** äußerst dringend, ja unaufschiebbar. Wenn es ganz selbstverständlich ist, daß in den Gemeinden ein Tierarzt zur Behandlung von Tieren aller Art Akademiker ist, so sollte es für jedermann, insbesondere auch für die Mitglieder dieses Hohen Hauses außer Zweifel stehen, daß auch diejenigen akademisch gebildet sind, die das höchste Gut eines Volkes, unsere Kinder, die künftigen Staatsbürger, zu betreuen und zu unterrichten haben.

Nun will ich noch einiges zu den Mittel- und höheren Schulen, und zwar zu den staatlichen und nichtstaatlichen Schulen sagen. Wir hatten gehofft, daß wenigstens 10 neue **Mittelschulen** im Haushaltsplan geschaffen würden. Wir sind hier zweifellos sehr enttäuscht und wir bedauern, daß ihre Schaffung infolge der finanziellen Zwangslage nicht möglich war. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß die Eltern von großer Sorge erfüllt sind, daß ihre Kinder nunmehr von den Mittelschulen zurückgewiesen werden, weil nicht die er-

(Beier [SPD])

forderlichen Lehrkräfte vorhanden sind oder die Raumverhältnisse es nicht gestatten. Das trifft sowohl für die mittleren staatlichen als auch für die nichtstaatlichen Schulen zu. Der Bestand dieser **nichtstaatlichen mittleren und höheren Schulen** ist gefährdet, weil die Schulträger das Defizit nicht decken können. Die Erhöhung des Staatszuschusses auf 18 Millionen beziehungsweise im nächsten Jahr auf 20 Millionen ist zweifellos beachtlich, aber bestimmt unzureichend. Es ist wie eine Dosis Medizin, die den Patienten zwar vor dem Sterben bewahrt, ihn aber auch nicht gesund werden läßt. 26 nichtstaatliche Schulen schließen mit einem Fehlbetrag von 2 714 500 DM ab.

In Verbindung damit steht die Frage der **Verstaatlichung dieser nichtstaatlichen Schulen**. Wir haben mit Freude davon Kenntnis genommen, daß der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus seine ursprüngliche grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Verstaatlichung aufgegeben hat und daß er bereit ist, in besonderen Fällen auch einer Verstaatlichung zuzustimmen. Ich denke hierbei insbesondere an die Oberrealschule in Haßfurt, an die Oberrealschulen in Schrobenhausen und Füssen und an andere, wobei es sich gerade bei Haßfurt um eine Schule handelt, die früher länger als 400 Jahre bereits Staatsschule war. Infolgedessen wird sich ebenfalls der Arbeitsausschuß des kulturpolitischen Ausschusses mit Beschleunigung an die Lösung dieser Frage begeben müssen,

(Sehr richtig!)

weil sie dringend ist und weil sie in Verbindung mit der Gastschülerfrage unbedingt alsbald geregelt werden muß.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Soweit die **Universitäten** und **Kliniken** in Frage kommen, will ich nur auf die unzureichenden Raumverhältnisse hinweisen sowie auf die ungenügende Ausstattung, aber auch darauf, daß es insbesondere an den Universitäten liegen muß, die Freiheit der Forschung zu sichern und damit auch die Freiheit der Selbstverantwortung zu erhalten; denn sie dient der sittlichen Bildung und dem Geist, der als Ganzes unmittelbar wie die Wahrheit ist.

Bei den Beratungen im Haushaltsausschuß wurde auf eine Äußerung eines Münchner Professors Bezug genommen, die er hinsichtlich der Freiheit seiner Betätigung getan hatte. Bei dieser Gelegenheit hat gerade Herr Abgeordneter **Elsen** geäußert: Wenn der Betreffende glaube, hier in München nicht genügend Freiheit zu besitzen, dann bestehe ja die Möglichkeit, eine andere Universität für seine berufliche Tätigkeit aufzusuchen. Das ist nach meiner Meinung der Geist, den wir nicht verstehen und den wir bekämpfen müssen.

(Sehr richtig! bei der SPD und bei der FDP)

Das ist der Geist der Unduldsamkeit.

(Erneute Zustimmung bei SPD, BHE und FDP)

Wir haben den Geist der „Freiheit“ auch auf den Universitäten.

(Sehr richtig! und Zurufe)

Bei den Universitäten wird vor allem die Förderung des Studiums generale unbedingt erforderlich sein.

Einiges noch zu den Staatstheatern und zu den nichtstaatlichen Theatern. Der **Gesamtzuschuß an die Staatstheater** beträgt 7 Millionen und ist gegenüber dem Vorjahr wiederum um $\frac{3}{4}$ Millionen gestiegen. Angesichts der großen Notstände im Wohnungsbau und auf anderen Gebieten entsteht tatsächlich die Frage: Kann ein Zuschuß in einer solchen Höhe noch verantwortet werden? Weiter entsteht die Frage: Kommt der Provinz, also kommt dem gesamten Land Bayern, die Leistung der bayerischen Staatstheater zugute oder kommen diese Zuschüsse nur einigen wenigen zugute? Sowohl im Senat als auch bei anderen Gelegenheiten wurde darauf hingewiesen, daß die **Wirtschaftlichkeit der bayerischen Staatstheater** geprüft werden muß, daß große Sparsamkeit obwalten muß. Daraufhin wurde geantwortet: Das ist Sache des Intendanten. Wenn es sich um öffentliche Steuermittel handelt, müssen auch die Intendanten ihre Maßnahmen so treffen, daß die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist!

Während bei den Staatstheatern gegenüber dem Vorjahre eine weitere Erhöhung der Ausgaben eingetreten ist, war beabsichtigt, die **Zuschüsse zu den nichtstaatlichen Theatern** zu kürzen. Erfreulicherweise ist dieser Posten wieder um 100 000 DM erhöht worden. Die nichtstaatlichen Theater erfüllen draußen eine große kulturpolitische Aufgabe. Es darf nicht sein, daß das Land draußen kulturell verödet und versandet und München allein eine kulturelle Oase darstellt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Mit besonderer Genugtuung können wir sagen, daß die Zuschüsse zur **Förderung der Erwachsenenbildung** erhöht wurden. Ich möchte vor allem die hervorragende Grenzlandarbeit der Volkshochschulen anerkennen, die Vorbildliches geleistet haben. Es handelt sich um ein Stück Persönlichkeitsbildung, um die Sammlung aller produktiven Kräfte auf kulturellem Gebiet.

Mit Freude können wir die Erhöhung der Zuschüsse für die Jugendherbergen und Jugendheime, für die Förderung der Volksmusik, für die Förderung und Unterstützung des Orchesters Hof, des Fränkischen Landesorchesters und des Orchesters in Bad Reichenhall und nicht zuletzt die Erhöhung der Zuschüsse für die Haushaltungsschulen und hauswirtschaftlichen Fachschulen feststellen, ein Beweis, daß die Männer tatsächlich sehr frauenfreundlich sind.

(Abg. Dr. Brücher: Aha!)

Zuletzt möchte ich noch einiges sagen zu dem, was der Herr Prälat Meixner über das **Verhältnis von Kirche und Staat** ausgeführt hat, zumal der Herr Staatsminister dieser Darstellung in seiner Rede auch einen breiten Raum gewidmet hat. Vorweg ist festzustellen: Die Sozialdemokratische Partei hat der bayerischen Verfassung zugestimmt, sie besteht infolgedessen auch darauf, daß die Verfassungsbestimmungen in jeglicher Hinsicht beachtet werden.

(Abg. Dr. Brücher: Wir auch!)

(Beier [SPD])

Sie erkennt auch die Bestimmungen des Konkordats und der Kirchenverträge an.

(Abg. Dr. Brücher: Wir auch!)

Es handelt sich zweifellos **zum Teil** um **Pflichtleistungen**, daneben aber auch um sogenannte **freiwillige Leistungen**. Die freiwilligen Leistungen bestehen bei der katholischen Kirche in den Dienstzulagen für die Dekane, der Ergänzung des Einkommens der Seelsorgegeistlichen, in den Wohnungsgeldzuschüssen für die eines konkordatsmäßigen Anspruchs auf eine Dienstwohnung entbehrenden Kanoniker und Domvikare und in den Bezügen für die hauptamtlichen bischöflichen Sekretäre. Bei der evangelischen Kirche handelt es sich um die Dienstzulagen für die Dekane, um die Ergänzung des Einkommens für die Seelsorgegeistlichen, um die Zuschüsse für die synodalen Organe und um die Zuschüsse für die Predigerseminare. Der Gesamtzuschuß des bayerischen Staates für die kirchlichen Zwecke macht 28 764 700 DM aus, davon entfallen auf freiwillige Zuschüsse für die katholischen Seelsorgegeistlichen 13 200 000 DM und an die evangelischen Gemeinden 4 785 000 DM, also insgesamt 17 985 000 DM. Dazu kämen noch freiwillige Leistungen, die in anderen Etatpositionen stehen: Die Studentenseelsorge und die Leistungen für Kirchengebäude, für die eine Baupflicht des Staates nicht besteht.

Das **Verhältnis der Kirche zum Staat und zu den politischen Willensträgern** ist also von großer Bedeutung und Wichtigkeit. In Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat keine Partei eine Mehrheit, jede Partei ist eine Minderheitspartei. Aber etwa 97 Prozent der bayerischen Bevölkerung gehören einer Kirchengemeinschaft an. Damit sind auch die Angehörigen der Kirchengemeinschaften Wähler solcher politischer Parteien, die für ihre kirchlichen und christentumsmäßigen Grundsätze kein Vorrecht beanspruchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, daß diejenigen, die außerhalb einer bestimmten politischen Partei einer Kirchengemeinde angehören, nicht schlechter behandelt werden und als etwas Schlechteres gelten dürfen.

(Abg. Dr. Brücher: — und gemacht werden!)

Aber wir sehen leider, daß ein großer Unterschied gemacht wird.

Mit Freude, Herr Prälat, haben wir gehört, daß das **Gotteshaus** nur der Verkündung des Wortes Gottes dienen, aber **nicht durch parteipolitische Auseinandersetzungen entweiht** werden soll. Wir haben aber Fälle, in denen doch etwas anderes vorgekommen ist. Wir wollen infolgedessen unsere Auffassung hervorheben: Auf der Kanzel ist nur das Wort Gottes zu predigen! Wenn politische Auseinandersetzungen stattfinden, sollen sich auch die Geistlichen als Staatsbürger unter das gesamte Volk mischen und so bei den Auseinandersetzungen den gleichen Start und die gleiche Chance ge-

währen. Dadurch würden die Grundsätze bewahrt, wichtige Entscheidungen wären aber doch möglich.

Die **Säkularisation** war schon im Jahre 1803. Damals war noch nicht einmal ein embryonaler Anfang der Sozialdemokratischen Partei zu erkennen.

(Abg. Meixner: Das ist sicher wahr!)

Denn wenn das so wäre, würde man wahrscheinlich auch heute noch die Sozialdemokratische Partei als Erbe dafür verantwortlich machen.

(Abg. Donsberger: Aber ihre geistigen Vorläufer hat sie gehabt!)

Der Herr Kultusminister hat darauf hingewiesen, wieviel damals säkularisiert wurde. Es ist aber auch darzustellen, welche Verpflichtungen der Staat übernommen hat für die Güter, die er bei der Säkularisation erhalten hat. Angesichts der großen sozialen Notstände habe ich schon im Haushaltsausschuß die Frage gestellt, ob die Kirchen nicht ein freiwilliges **Stillhalteabkommen mit dem Staat** treffen könnten, um zunächst einmal den freiwilligen Staatszuschuß von 2 DM pro Kopf bestehen zu lassen. Wir haben doch heute noch viel zu wenig Wohnungen, können sie aber nicht schaffen, weil kein Geld vorhanden ist. Infolge der unzureichenden Wohnungen geht oft die Ehrfurcht der Kinder vor den Eltern verloren. Mit der Förderung des Wohnungsbaues erfüllen wir eine große sittliche Aufgabe. Wenn die Kirchensteuereinnahmen der katholischen Kirche von 25 Millionen im Jahre 1949 auf 40 Millionen im Jahre 1952 gestiegen sind, die der evangelischen Kirche von 15 auf 28 Millionen im Jahre 1952, so haben die Kirchengemeinschaften doch bestimmt die Möglichkeit, auch ihre besonderen großen Verpflichtungen zu erfüllen. Angesichts der großen sozialen Notstände entsteht deshalb die Frage, ob nicht zunächst einmal ein Stillhalteabkommen geschlossen werden könnte. Wir beurteilen diese Fragen vom **Standpunkt der Toleranz**, der gegenseitigen Duldsamkeit, der Achtung vor der Überzeugung des anderen aus. Wenn unsere Vorstellungen Allgemeingut wären, wäre der dauerliche Vorfall in Ochsenfurt, der das religiöse Empfinden tief verletzt hat, nicht möglich gewesen, sondern es hätte zweifellos zu einem Ausgleich kommen können. Aber ich betone, wir stehen auf dem Boden der Freiheit für den Staatsbürger, aber auch für die Religionsausübung, und jeder, der für die Freiheit eintritt, lehnt damit die Diktatur und die Unterdrückung ab. Wo Diktatur herrscht, da werden auch die Kirchengemeinschaften unterdrückt; wo aber Freiheit herrscht, da haben auch die Kirchengemeinschaften die Möglichkeit, ihre Aufgabe frei zu erfüllen.

(Bravo! bei der SPD und FDP)

Infolgedessen glaube ich, daß alle diejenigen — ich nehme an, damit auch die Zustimmung unseres hochverehrten Herrn Präsidenten zu finden; er ist leider nicht da —, die wirklich für diese Freiheit eintreten, überhaupt nicht religionsfeindlich sein können.

(Sehr gut! bei der SPD)

(Beier [SPD])

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß wir die **Vorgänge in der Sowjetzone** mit ihrer allgemeinen Unterdrückung bedauern und daß wir auch dort nur freiheitliche Zustände wünschen. Aber unter dieser Unterdrückung leiden auch die katholische und evangelische Kirche und es sind die Arbeiter gewesen, die in Ostberlin für die Freiheit ihr Blut gegeben haben, für die Freiheit nicht nur in staatsbürgerlicher Hinsicht, sondern auch für die Freiheit in religiöser Hinsicht. Wenn nun die Arbeiter das größte Kontingent der Sozialdemokratischen Partei stellen, dann kann man ganz allgemein die Sozialdemokratische Partei nicht als kirchenfeindlich und religionsfeindlich ansehen, sondern wir sind der Überzeugung, daß wir durch unsere freiheitliche Erfüllung der Aufgaben mit dazu beitragen, daß auch die Kirchen ihre Aufgaben erfüllen können.

Es sind noch viele Wunden blutend, die der Krieg geschlagen hat, und ein Katalog von berechtigten Forderungen bleibt nach unserer Überzeugung in unserem Kultusetat unerfüllt. Trotzdem sehen wir den Etat als ein gutes Beweisstück für den **Leistungswillen Bayerns auf kulturellem Gebiet** in einer großen Notzeit an. Diese anzuerkennenden Leistungen dürfen auch im Interesse des Ansehens Bayerns nicht geschmälert werden.

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

Wir werden infolgedessen dem Kultusetat zustimmen und hoffen, daß alle Kräfte mit dazu beitragen, daß die kulturelle Hoheit des Landes erhalten bleibt und daß wir in Frieden und Freiheit die weiteren kulturellen Aufgaben lösen können.

(Beifall bei der SPD und einem Teil der FDP)

Vizepräsident Hagen: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aussprache zu diesem zweifellos gewichtigen Etat hat weithingehend — und mit Recht — kulturpolitischen Charakter, ja sogar kulturpolitischen Vorlesungscharakter angenommen. Gestatten Sie daher auch mir einige einschlägige grundsätzliche Ausführungen. Ich glaube, daß im allgemeinen bei der Betrachtung unserer Situation sehr oft der Gedanke zu kurz kommt, in welcher katastrophalen Lage wir uns als Volk und damit auch als Land Bayern seit 1945 überhaupt befinden. Am ehesten kommt es im rein Materiellen dem einzelnen noch zum Bewußtsein. Hier spürt die Größtzahl der Staatsbürger, daß mit diesem 8. Mai 1945 weithingehende wirtschaftliche, soziale und damit politische Ordnungen zerstört wurden, ja die Meistzahl der Staatsbürger fühlt zumindest, daß infolge dieser geschichtlich so tief eingreifenden Katastrophe soziale Spannungen erwachsen sind, die der Anstrengung aller Kräfte bedürfen, um gemeistert zu werden.

Zu wenig aber fühlt der einzelne das **Ausmaß der Zerstörung auch in geistig-seelischer und kul-**

tureller Beziehung. Der Herr Kultusminister Dr. Schwalber hat in seinen Ausführungen mit Recht gerade auch auf diesen Gedankengang hingewiesen. Erlauben Sie, daß ich gerade von unserer Seite aus auch diese kulturellen, geistig-seelischen Notstände beleuchte, wie sie nun einmal 2 Millionen heimatvertriebener Menschen, heimatvertriebener Deutscher und Christen in Bayern empfinden, 9 Millionen im Bundesgebiet — und noch viele andere, die sich des Ausmaßes unserer Katastrophe auch auf diesem Gebiete bewußt sind!

Mit dem Katastrophenjahr 1945 sind kulturelle Lebensräume, die im Laufe der Jahrhunderte historisch gewachsen und vorbildlich gestaltet und geformt waren, eingegangen, gesunken und verloren gegangen. Durch die Zersplitterung der Träger dieser Lebensräume, der einzelnen Volksgruppen, sind kulturelle Kräfte und Mächte zu Bruch gegangen. Dadurch ergibt sich eine nicht nur materiell-räumliche, sondern eben auch existentielle Schrumpfung unserer gesamten deutschen kulturellen Wirkungsmöglichkeiten, unserer kulturellen Stärke und Wirkungsbasis, insbesondere nach dem Osten und Südosten hin. Es ist ja — und das muß man immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen! — mit dem 8. Mai 1945 die **deutsche Kulturbrücke zum slawischen Osten und nach dem Südosten** hin eingestürzt, eine Brücke, auf der nicht nur deutsche Kulturgüter, sondern vor allem auch christlich-abendländische Gedankengänge hinübergeleitet wurden, um diese Brücke sozusagen zur festen Klammer Europas zu machen.

Aus diesen Erkenntnissen heraus sind wir der Auffassung, daß Erziehung und Volksbildung, die bekanntlich vom Kind über die Familie in das Volk hineingreifen, daß Kunst und Wissenschaft, Seelsorge und Unterricht sich auch in Bayern vor allem dieser Erkenntnisse bedienen müssen und daß alle diese kulturellen Betreuungssparten auch unter gesamtdeutscher Verantwortung zu sehen sind, nicht zuletzt eben im Hinblick auf die Folgeerscheinungen der Katastrophe von 1945. All diese kulturellen Gebiete sind daher auch auf ausgesprochen neue, zusätzliche Aufgaben abzustimmen, die wir im Grenzland Bayern nun einmal zwangsläufig erhalten haben, auf Zukunftsaufgaben gesamtdeutschen und auch gesamteuropäischen Charakters, nicht zuletzt im Hinblick auf den deutschen Osten und Südosten. Das heißt für uns aber, daß eine **gesamtdeutsche und gesamteuropäische Verpflichtung** neuer Art gerade auch in **Bayern** gegenüber der Jugend, der Familie, dem kulturellen Erbe und der zukunftsfruchtigen Bildung und Erziehung besteht. Diese Aufgaben aber erfordern eine **Vielzahl neuer Synthesen**, die gebildet werden müssen, damit diese Aufgaben auch gelöst werden können. Eine solche Synthese ist unserer Auffassung nach zum Beispiel der Zusammenklang unabdinglicher kultureller Stammes- und Länderautonomie, die ja besonders in Bayern stark betont wird, mit der Meisterung abendländischer gesamtdeutscher Aufgaben, die vielleicht nur unitaristisch zu lösen sind. Diese Einstellung gegenüber neuen Aufgaben erfordert ferner eine Synthese von, ich möchte sagen, ererbten, liebgewordenen Vorstellungen von gestern

(Dr. Strosche [BHE])

— manchmal hat man das Gefühl, daß sie sogar von vorgestern sind — und wahrhaft fortschrittlichen, den Zeitumständen und der sozialen Struktur angepaßten Forderungen unserer Zeitläufte, die nun einmal Ausnahmezeiten, Notzeiten, wie wir hoffen: Übergangszeiten, jedenfalls aber Katastrophenzeiten darstellen. Dabei soll in dieser Synthese weder der echte Konservatismus von einem Pseudofortschritt, noch ein echter Fortschritt von einem Pseudokonservatismus vergewaltigt werden.

Kulturpolitik, meine Damen und Herren, — dieses Bekenntnis lassen Sie mich ablegen, nachdem jede einzelne Partei gleichsam ihren **kulturpolitischen Standpunkt** in diesem Hohen Hause fixiert hat — ist für uns kein Tummelplatz für eine hektische Stammes- und Konfessionspolitik, aber auch nicht für eine gemeinschafts- und geschichtsferne Fortschrittsexperimentiererei. Vor allem aber meinen wir, sollte sie kein Turnierplatz für einen Kulturkampf sein. **Kulturkampf** ist immer zwangsläufig mit Intoleranz und jenem Fanatismus verbunden, dessen Auswirkungen wir nicht zuletzt gestern abend und heute früh in diesem Haus zweifellos merklich gespürt haben. Ich darf Ihnen ganz offen gestehen, daß uns Grenzland- und Auslandsdeutschen von einst diese Art des Kulturkampfes sehr fremd und auch sehr peinlich ist. Wir stehen hier — ich möchte sagen — binnendeutschen Komplexen und Altreichkomplexen gegenüber, die wir nicht recht verstehen. Vielleicht lernen wir es noch.

(Zuruf von SPD und FDP: Besser nicht!)

U n s e r Kulturkampf einst in den sprachlich und kulturell bedrohten Gebieten des deutschen Ostens und Südostens war ein Kampf, den wir alle g e m e i n s a m geführt haben: um die deutsche Schule,

(Abg. Bezold: Um die Kultur!)

um die deutsche Kanzel — das Wort Gottes in deutscher Sprache in der Kirche! —, um unsere Büchereien, unsere Theater, unsere Orchester, unsere Volksbildungsvereine, kurz und gut: um die deutsche Kultur schlechthin und damit — wir sehen es am heutigen Status jenseits des Eisernen Vorhangs! — auch um die christlich-abendländische Welt schlechthin.

(Beifall beim BHE und bei der FDP)

Darum muß unseres Erachtens die **Kulturpolitik** von heute ein neues Bemühen sein, vor allem um eine geistig-seelische Wiedergenesung. Diese tut uns bitter not nach all den politischen und auch kulturpolitischen Irrwegen der Vergangenheit sowie im Hinblick auf eine noch unabschätzbare Substanzminderung, eine weithin spürbare Schrumpfung unserer Forschungs-, Lehr-, Lern- und Bildungsbasis, vor allem auch im Hinblick auf eine innere kulturelle Krisis, der das deutsche Volk im Augenblick noch unterliegt, indem wir Deutsche von einem Extrem ins andere zu schwanken drohen, so daß wir es wahrhaftig bitter nötig haben, wiederum eine geistig-seelische Mitte in uns selbst zu finden. Aus diesen Gesichtspunkten heraus sind

wir der Auffassung, daß man gutes Altes mit gutem Neuem aufs beste in neuer Mitte zu befestigen hätte. Wir sind ferner der Meinung, daß wir kulturelle Weltoffenheit, geistigen Austausch — auf der Grundlage der Gegenseitigkeit! — mit dem Schutz unserer Kultur vor einer gewissen Überfremdung in Einklang zu bringen hätten. Wir sind sodann der Auffassung, daß die Sicherung der religiösen Erziehung, der religiösen Bildung und des religiösen Unterrichts aus dem Geist der abendländisch-christlichen Tradition heraus — in echter, sinnvoller Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat! — mit dem Schutz der geistigen Freiheit vor jeglichem Zwang, also mit dem Prinzip der freien Kunst, Forschung und Wissenschaft in eine bestmögliche friedvolle Übereinstimmung gebracht werden müßte. Dabei ist — auch das kann gesagt werden — die unentgeltliche Schul- und Berufsausbildung aller begabten Kinder und Jugendlichen aus wirtschaftlich schwachen und sozial gefährdeten Familien mit den Notwendigkeiten gesteigerter Hilfeleistungen seitens Staat, Gemeinde und besitzstarken Einzelpersonen wie Körperschaften in eine halbwegs vernünftige Relation zu bringen. Dabei ist — das muß gerade auch hier in diesem Hause ausgesprochen werden — die kulturelle Länderautonomie mit gewissen gesamtvolkischen Forderungen und Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Ich denke da etwa an die Notwendigkeit, unsere Schulsysteme nun endlich einmal halbwegs zu vereinheitlichen,

(Abg. Bezold und Abg. Dr. Brücher:
Sehr richtig!)

da die Differenzierung von Land zu Land in diesem Bereich langsam chaotische und skandalöse Formen anzunehmen droht.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist die Pflege und die Förderung des Kulturguts eines Landes und seiner Stämme auf die Pflege und Erhaltung, ja Mehrung der Kulturschätze, -kräfte und -mächte aller deutschen Stämme — einschließlich der aus ihrer Heimat verjagten Deutschen — auszuweiten. Dabei ist schließlich und endlich auch im Felde der Kulturpolitik nach einer gewissen **Dringlichkeitskala** ans Werk zu gehen, welche nicht zuletzt von sozialen Momenten, von der Tatsache der weithin gestörten Sozialstruktur auch dieses Landes bestimmt sein und die vor allem entschieden nach all den Gefahren Ausschau halten muß, die gerade durch soziale Notstände in Richtung Vermassung, Verproletarisierung und damit Gefährdung jener Grundauffassungen, welche gerade von der rechten Seite dieses Hauses so stark betont werden, heraufbeschworen werden.

Von all diesen Gesichtspunkten aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, erscheint uns die Kulturpolitik dieses Landes — gestatten Sie mir ein offenes Wort! — oft recht fremd und unverständlich, ja manchmal sehr eng, zum Teil partikularistisch, und sehr oft auch etwas zeitfremd zu sein.

Fremd und unverständlich erscheint sie uns — ich habe es bereits angedeutet — hinsichtlich der

(Dr. Strosche [BHE])

immer wieder auftauchenden **Kulturkampfspannungen**, jener Kulturkampffrontenbildung, welche die „heißen Eisen“, etwa das der Lehrerbildung, auf der langen Bank weiterrutschen lassen, sowie hinsichtlich gewisser historischer Gegebenheiten, in die wir uns erst langsam einfühlen müssen. Derartige verzwickte historische Voraussetzungen sind uns etwa bei der Beratung des Berufsschulgesetzes vor Augen geführt worden, so daß wir uns in sie erst eindenken mußten. Diese verzwickten historischen Entwicklungen leuchten auch im Problembereich der nichtstaatlichen höheren und mittleren Schulen auf. Eng, ja sogar partikularistisch erscheint uns diese Kulturpolitik bezüglich ihrer Abstimmung oder besser gesagt: Nichtabstimmung auf andere Länder sowie gewisse gesamtdeutsche Zielsetzungen, die wir für notwendig halten, um auch, wenn wir wieder einmal die Brüder und Schwestern der sowjetisch besetzten Zone in den Schoß des gemeinsamen Vaterlandes aufnehmen, gewisse Voraussetzungen und Bedingungen zu haben, diese Wiedervereinigung möglichst reibungslos zu gestalten.

Zeitfremd erscheint uns die bayerische Kulturpolitik oftmals bezüglich der sozialpolitisch bestimmten Dringlichkeiten und — das möchte ich dieses Jahr wieder zum Ausdruck bringen! — im Hinblick auf die kulturelle Eingliederung — wohl-gemerkt: Eingliederung, nicht Verschmelzung! — der Heimatvertriebenen, also in Bezug auf jene Forderung, die ich mit dem Worte „**kultureller Lastenausgleich**“ zu bezeichnen pflege.

(Abg. Dr. Lippert: Warum nicht Einschmelzung?)

— Herr Kollege Dr. Lippert, über den Unterschied zwischen Eingliederung und Einschmelzung können wir uns gelegentlich unterhalten. Ich kann ihn Ihnen bloß kurz andeuten: Gerade Sie würden sehr unangenehm berührt sein, wenn an Sie die Forderung gestellt würde, sich kulturell etwa im Sinne eines „Einheitsdeutschen“ preußischer Färbung „einschmelzen“ zu lassen. Ebenso könnte ich mir sehr gut vorstellen, daß sich ein Preuße dagegen wehren würde, kulturell in bayerischem oder süddeutschem Sinne „eingeschmolzen“ zu werden.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Ja eben, wir wollen die **Vielfalt und Buntheit der deutschen Stämme** auch kulturell bewahren, und gerade Sie werden uns zweifellos die Forderung zubilligen, daß die kulturelle Form der Volksgruppen des deutschen Ostens zum Nutzen des ganzen Volkes in ihrer Struktur erhalten und bewahrt bleiben muß. —

Im Haushaltsausschuß fiel einmal das Wort von den „moralischen und kulturpolitischen Verpflichtungen des Staates“. Wir stehen zu diesem Wort! Aber, sehr verehrter Herr Prälat Meixner, diese moralischen und kulturpolitischen Verpflichtungen des Staates erstrecken sich nicht nur auf historische Abläufe, deren Ursprungsdatum 50 oder 100 oder gar 150 Jahre zurückliegt, sondern sie erstrecken sich vordringlich auf jenes Datum, das all die Fol-

gen sozialer Ordnungsstörung nach sich gezogen hat, an der wir insgesamt schwerstens tragen, also vor allem auf die Katastrophenfolgen der Jahre 1945 und 1946!

(Zustimmung bei der FDP)

Dies gilt gerade auch im Felde der Kulturpolitik und bezüglich der finanziellen Dotierungen in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP)

Hier und jetzt aber ist zu sagen: Der Verlust wohlgefügter, organisch gewachsener kultureller Lebensräume von Millionen deutscher Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland, aus Schlesien, aus Ost- und Westpreußen, aus dem deutschen Südosten, ja jetzt sogar auch aus Mitteldeutschland, der immer auch eine Fülle von Verlusten materieller, kulturellen Zwecken dienender Werte einschließt, ist zweifellos ein Dringlichkeitsproblem erster Ordnung. Ich möchte auch in diesem Hohen Hause — da gerade Herr Kollege Dr. Lippert in dankenswerter Weise den nervus harum rerum angestochen hat — darauf hinweisen, was diese **kulturelle Entwurzelung und Verstreuerung deutscher Volksgruppen** durch die — wohl kaum vermeidbare — Streuung der ersten Nachkriegsjahre heraufbeschworen hat. Es ist doch sicher, daß für diese millionenstarken Volksgruppen ganz bedeutsame Gefahren bestehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß diese Volksgruppen ihrer Zahl nach immerhin so stark sind wie einzelne Länder in Europa — ich denke etwa an Dänemark —, die als Staaten selbständig leben. Es besteht für diese Volksgruppen einmal die Gefahr des Verlustes ihrer kulturellen Geschlossenheit. Es besteht zum anderen die Gefahr einer Einschmelzung und Vereinheitlichung, und damit eines Verlusts ihrer kulturellen Struktur nach der Richtung einer Farblosigkeit und einer Vermischung — alles Dinge, die einen Niveauverlust auch im Geistig-Seelischen nach sich ziehen könnten! Stagnation, Vermassung im kulturellen Feld, kulturelle Unfruchtbarkeit usw. drohen allerwege. Es besteht die Gefahr, daß diese Volksgruppen ihre kulturelle Tradition verlieren und — was noch entscheidender ist! — in Zukunft die traditionsgebundenen, schöpferischen, auf die Zukunft gerichteten Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen können. Vor allem aber besteht die Gefahr, daß der besonders lebendige — und das darf ich betonen: besonders lebendige — kulturelle, geistige Hunger der aus ihren kulturellen Räumen Gerissenen nun nicht mehr gestillt werden kann. Herr Staatsminister Dr. Schwallber hat das meiner Ansicht nach sehr schöne Wort geprägt, daß das kulturelle Niveau und die kulturelle Leistung eines Staates, überhaupt der kulturelle Status an der Bereitschaft gemessen werden soll, sich für kulturelle Güter etwas vom Munde abzusparen. Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß diese Bereitschaft — insbesondere im Hinblick auf Erziehung und Ausbildung der Kinder — die Heimatverjagten und Kriegsoffer im weitesten Sinne des Wortes einwandfrei erfüllt haben.

(Beifall beim BHE)

(Dr. Strosche [BHE])

Eine neue Erhebung des Statistischen Bundesamtes über die Heimatvertriebenen beweist gerade wieder, daß sich die heimatvertriebenen Menschen selbst unter Not und in Elendsumständen die Erziehung und Bildung ihrer Kinder, das Letzte, was sie in dieser Zeit der nachrückenden Generation von sich selbst aus zu geben vermögen, tatsächlich vom Munde absparen.

Aus der Betrachtung dieser Gefahrenmomente erheben wir unsern Ruf nach Ausschöpfung vorhandener oder noch auszuschöpfender kultureller Kräfte, erheben wir unsere **Forderung nach Einbau der Ostkunde in Lehrerbildung und Schulunterricht**, erheben wir unsere Forderung nach **Erfüllung besonderer Aufgaben dieses Grenzlandes** Bayern im Hinblick auf zukünftige gemeinsame Aufgaben bezüglich des Neuaufbaus — und darauf hoffen wir doch alle! — der deutschen und damit christlich-abendländischen Kulturräume im Osten und Südosten in einem neuen Europa.

(Abg. Donsberger: Trotzdem schmelzen sich die Menschen mit der Länge der Zeit ein!)

— Das kann passieren, daß sich Menschen „einschmelzen“; dies würde wahrscheinlich auch vorkommen, wenn alle Bayern nach Schlesien oder ins Sudetenland gekommen wären. Es ist nun einmal die Aufgabe einer, sagen wir, auch kulturpolitischen Führung dieser Volksgruppen, die besonders in den Landsmannschaften verankert ist, einen Prozeß zu verhindern, an dessen Ende vielleicht eine völlige Einschmelzung und damit auch keine rechte Bereitschaft mehr stehen würde, diese kulturellen Lebensräume einmal in alter Tradition wieder aufzubauen.

(Abg. Donsberger: Eine Nichteinschmelzung erfolgt durch die Herbeiführung des dauernden Gegensatzes!)

Herr Prälat Meixner hat einmal, ich glaube bei den einleitenden Worten zur Haushaltsdebatte, von „**neuralgischen Punkten**“ dieses Etats gesprochen. Ich darf sagen, daß die neuralgischen Punkte für uns samt und sonders dort liegen, wo wir eine Gefahrenzone in dem eben angedeuteten Sinne sehen: letztlich die Gefahr einer Minderbewertung unserer kulturpolitischen Grundauffassungen und Forderungen — auch im Haushaltsplan!

Der Kultusetat — das ist kein Geheimnis — ist nahezu der einzige landesständige Haushaltsplan, wenn ich so sagen darf. Er ist, leider Gottes, weitgehend ein Personaletat und bietet, trotz der Verdoppelung gegenüber 1946, nur einen sehr geringen Spielraum für finanzielle Förderung und Fundierung kulturpolitischer Angelegenheiten. Aber eben deshalb ist es um so notwendiger, die Schwerpunkte klar herauszustellen und eine richtige Gewichtsverteilung herbeizuführen. Herr Staatsminister, hier steht es nicht immer so, wie wir es wünschen möchten. Sie dürfen sich da nicht wundern, wenn zwangsläufig — wie gestern abend — Vorwürfe entstehen und laut werden, die von sozialer Ungerechtigkeit und einseitiger Kulturpolitik spre-

chen. Auch wir haben das Gefühl, daß die Schwerpunkte und Akzente nicht so gelegt sind, daß die gewandelte soziale und damit auch kulturelle Struktur dieses Landes durchgreifend beachtet ist. Für uns liegen nun einmal die Schwerpunkte bei der Behebung der geistigen Katastrophen, bei dem, was ich **kulturellen Lastenausgleich** nenne, bei der besonderen kulturellen Betreuung der Heimatvertriebenen, bei der Rettung gefährdeter kultureller Substanz ganzer Volksgruppen, bei der Eingliederung der heimatvertriebenen Kulturschaffenden und bei der Stärkung und Förderung einer, wenn ich es einmal so nennen darf, geistig-seelischen Wiederaufrüstung, die besonders bei den sozial Schwachen und Schwächsten und damit den sittlich Gefährdetsten einzusetzen hat. Ich will hier gar nicht ein Idealbild entwerfen, wie wir es uns vorstellen würden, daß zum Beispiel wirklich eine behördliche Betreuung der Heimatvertriebenen auf Regierungs- und Kreisebene bestehen könnte. „Wanderbetreuer“ hieß es einmal, ich glaube, in einem Erlaß, der aus dem Jahre 1949 datiert. Es müßte möglich sein, mit Wanderbüchereien auch das heimatgebundene Lese- und Kulturgut an diejenigen Menschen heranzubringen, die nun draußen auf den Dörfern sitzen und in den Büchereien, so dankenswert deren Inhalt sein mag, nicht das finden können, was sie in Erinnerung an ihre Heimat und ihre kulturelle Wesensart ansprechen muß und wird. Wir könnten uns gerade hinsichtlich des Volksbüchereiwesens manche gesetzlichen Regelungen vorstellen, die einschneidend sein könnten. Vor allem aber halte ich es — das muß ich einmal sagen — für beschämend — und Herr Staatsminister, ich bitte, zu sehen, ob wir nicht irgendeinen Weg der Abhilfe finden könnten —, daß die **Landsmannschaften der heimatvertriebenen Deutschen** aus dem Osten und Südosten so wenig bezuschußt und kulturell gestützt werden, daß sie zur Erhaltung kultureller Güter und Notwendigkeiten bei Veranstaltungen mit dem Sammelteller in Erscheinung treten und dem zweifellos Armen und Ärmsten auch noch die Groschen wegnehmen müssen und daß man immer wieder vom einfachen Staatsbürger — ich sage dies offen, da wir ja hier die Meinung des Staatsbürgers wiedergeben sollen! — hört: „Ja, für uns hat der bayerische Staat und sein Kultusministerium aber auch nichts übrig; wir müssen halt fechten und schnorren!“

Meine Damen und Herren! Zum Kapitel **Wissenschaft** möchte ich ganz kurz folgendes sagen: Die Hochschulen und Kliniken, deren Aufbau zweifellos, wie wir dankenswerterweise feststellen müssen, vorangetrieben wurde, beinhalten für uns einen wunden Punkt. Das ist der **Anteil unserer Schicksalsgefährten an der Dozenten- und Assistenzschaft** der Hochschulen. Ich weiß, Herr Staatsminister, daß Sie hierauf keinen primären, unmittelbaren Einfluß haben. Wenn ich nun aber das Zahlenmaterial übersehe, das mir zur Verfügung steht, so fällt mir auf, daß in Bayern etwa nur 8 Prozent — bei zirka 11 Prozent der nach Artikel 131 des Grundgesetzes Angestellten — heimatvertriebene Dozenten und Assistenten sind. Das ist sehr bescheiden, sehr gering und liegt unter dem

(Dr. Strosche [BHE])

Gesamtbundesdurchschnitt von etwa 18 Prozent. 50 Prozent dieser Dozenten und Assistenten sind ohne Verbindung zu unseren bayerischen Landeshochschulen, 50 Prozent etwa mit Lehraufträgen kärgster Vergütung, zum Teil auch ohne Vergütung tätig. Ich muß vor allen Dingen den **Appell an die Sachwalter der Hochschulautonomie**, also die Professoren, Dekane und Fakultäten richten, insbesondere in München und Erlangen, sich einmal klar zu sein, daß es möglich sein müßte, auch diese brachliegenden kulturellen Kräfte auszuschöpfen und in die Hochschulen hereinzuziehen. Es wird immer wieder von der Qualität dieser Dozenten gesprochen. Ich glaube auch dazu etwas sagen zu müssen: Wir wollen doch nicht vorweg behaupten, daß die Qualität der Hochschulen etwa in Königberg, in Danzig, Breslau, Prag und Brünn geringer wäre, also unter dem Qualitätsniveau, das wir in diesem Lande haben, gelegen wäre. Hier wäre es einmal notwendig, daß diese hochschulautonomen Stellen die notwendige kulturpolitische Gesinnung walten ließen. Insoweit es Ihnen möglich ist, Herr Staatsminister, diese Gedankengänge in diese Gremien hineinzutragen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn dies in verstärktem Maße geschähe.

Was die **Betreuung von außerbayerischen Hochschullehrern** anlangt, so hoffen auch wir auf eine gewisse finanzielle Sicherung dieses Personenkreises durch die Bundesnovelle zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Bitten aussprechen! Wir hielten es für notwendig, Herr Staatsminister, daß eine größere personelle- und sachliche Ausstattung derjenigen Disziplinen unserer Hochschulen Platz greift, die im Hinblick auf den deutschen Osten und Südosten unseres Kontinents von Bedeutung sind. Das gilt insbesondere auch für die **Lehrkanzeln der Slawistik**. Lassen Sie mich ein offenes Wort sagen! Ich glaube, daß wir als Volk hier sehr große Sünden begangen haben. In bezug auf Sprachkenntnisse, Kulturkenntnisse usw. ist man im deutschen Volk nach dem Westen und Süden hin sehr wohl ausgerüstet. Ich frage Sie aber, wer in diesem Land — das gilt im übrigen nicht nur für dieses Grenzland, das an dem Eisernen Vorhang, an die slawische Welt anstößt — beherrscht slawische Sprachen? Wer die russische? Wer die serbo-kroatische? Wer die polnische, wer die tschechische? Ich meine, daß wir hier in unserer Schul- und Erwachsenenbildung in der Vergangenheit sehr viele Sünden begangen haben und daß die Kenntnis slawischer Kultur und Sprachen und damit auch der Volksseelen des slawischen Ostens uns keineswegs schaden könnte.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir haben wenige Kilometer von hier ein Heer und ein Meer von Millionen slawischer Völker vor uns stehen, die biologisch stark und damit auch kulturpolitisch äußerst aktiv sind. Ich frage Sie: Wie sind wir darauf vorbereitet? Wie sind wir darauf eingerichtet? Wenn also ein gewisser Einfluß genommen, ein gewisser Nachdruck auf diese

Dinge gelegt werden könnte — und das wäre Kulturpolitik des Grenzlandes Bayern am Eisernen Vorhang —, dann wäre dies nach unserer Meinung hier sehr am Platze.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, daß der Herr Regierungsvertreter — ich glaube, es war Herr Staatsrat Dr. Meinzolt — im Haushaltsausschuß so warme und anerkennende Worte für das **Osteuropa-Institut in München** gefunden hat. Ich darf Sie bitten, meine Herren vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, im Zusammenwirken mit dem Bund im nächsten Jahre vielleicht einen weiteren Ausbau und damit eine stärkere finanzielle Dotation dieses Instituts in Kapitel 05 02 A Titel 610 vorzusehen.

Hinsichtlich **Kunst und Volksbildung** gilt es, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zweifellos Dank abzustatten. Durch die erhöhte Bezuschussung der nichtstaatlichen Theater, der Bamberger Symphoniker, des Orchesters in Bad Reichenhall, des Stadtorchesters in Hof und des Fränkischen Landesorchesters in Nürnberg haben sie großes Verständnis gezeigt. Ich möchte nur den Wunsch anfügen, daß das Plenum diesem Ausschlußbeschuß zustimmt. Ebenso gebührt den Damen und Herren des Ausschusses unser Dank für die verstärkte finanzielle Unterstützung im Felde der Förderung der Erwachsenenbildung, des Volksbildungswesens, der Volksmusik und der Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern dieses Landes. Auch hier möge das Plenum legalisieren, was der Ausschuß vorbeschlossen hat; denn all diese Interessenkreise und Gebiete, die ich eben angezogen habe, sind künstlerisch-volksbildnerische Belange der „Dringlichkeitsstufe I“ auch in sozialer und, wenn Sie wollen, in gesamt-völkischer Beziehung.

Eine Bitte für den nächsten Etat: Vielleicht könnte man in Kapitel 05 79 den Titel 301, Unterhaltung und Ergänzung der Wanderbüchereien, und Titel 601, Beihilfen für Volksbüchereien, verstärken.

Nun zum Kapitel der **Kirchen**! Dieses Kapitel hat heute, ausgelöst durch gestrige Ausführungen, einen recht bedeutsamen Raum eingenommen und manche Unruhe im Hause hervorgezaubert. Dazu möchte ich das wiederholen — weil im Plenum wiederholt werden muß! —, was ich bereits in einer Art politischen Zwiegesprächs mit dem sehr verehrten Herrn Kollegen Prälat Meixner im Ausschuß zum Ausdruck gebracht habe. Die deutschen Kulturräume des Ostens und Südostens, aus denen die meisten von uns gekommen sind, waren nicht nur rein deutsche kulturelle Schutz- und Schirmwälle und Brücken, sondern sie waren vor allem christlich-abendländische Wälle und Brücken, sowohl katholischer wie evangelischer Prägung. Ich bitte zu bedenken, daß wir — und nicht nur wir Heimatvertriebene — deutsche Dome, eine Unzahl deutscher Kirchen und Bethäuser, Friedhöfe, Bildungsanstalten, auch eine Unzahl kirchlich-konfessioneller Institutionen, Verbände und Vereine in der alten Heimat verloren haben. Ich glaube, daß die Menschen des deutschen Ostens und Südostens den Beweis dafür erbracht haben, daß sie auch

(Dr. Strosche [BHE])

vordringlich christliche und damit auch konfessionelle Aufgaben erfüllten. Der Beweis dafür liegt ja vor allem darin begründet, daß in dem Augenblick, als diese Menschen jene Heimatgebiete verlassen mußten, auch die Grundfesten der Kirche, des Abendlandes und damit der einzelnen Konfessionen und Religionen ins Wanken geraten sind. Darum betonen wir namens des Gesamtdeutschen Blocks/BHE ganz eindeutig, daß es auch unser vordringlichstes Interesse ist, daß unsere Kirchen fest bestehen und ihre zweifellos erhöhten Aufgaben meistern können. Ich möchte dazu aber auch einmal sagen, daß die Linderung der Not der Ärmsten der Armen, der vom Schicksal weitaus am meisten Geschlagenen, der der Verzweiflung, der Vermassung, der Verproletarisierung, der Entwurzelung und damit dem geistig-sittlichen Abrutsch am meisten zu unterliegen Drohenden eine wahrhaft christliche politische Aufgabe ist, eine Aufgabe, die wir betont für vordringlich halten, weil nämlich — denken Sie an das Wahlergebnis in Italien! — noch immer der Beweis erbracht wird, daß soziale Spannungen vom Weltanschaulich-Religiösen her nicht vollauf gemeistert werden können. In einem Lande, das als vorbildlich katholisch zu bezeichnen ist, und in einer Stadt wie Rom, die doch zweifellos als die katholischste Stadt bezeichnet werden darf, gibt es am Wahltag immer noch 40 oder 50 Prozent Menschen, die sich politisch für eine gottlose Weltanschauung und für Herrn Stalin, beziehungsweise Herrn Malenkov entschließen, und nicht für die christliche Welt! Darum haben wir — Sie wissen das sehr wohl, verehrter Herr Kollege Meixner — auch unsere Zustimmung zu dem Kapitel 05 85, den Titeln 124 bis 236, insbesondere zu der Erhöhung des Titels 139 — Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen — auf 13,2 Millionen DM unsere Zustimmung gegeben, weil es auch in unserem Interesse liegt, daß die Kirchen als Ausprägung der christlich-abendländischen Welt- und Lebensauffassung lebensfähig sein müssen. Aber ich muß auch hier, was ich im Haushaltsausschuß bereits getan habe und was auch hier schon zur Debatte anstand, dagegen energisch protestieren, daß auch auf der Kanzel, Herr Prälat, wieder langsam der Usus — vielleicht angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen? — einreißt und sich einzubürgern pflegt, daß die politischen Parteien dieses Landes nach „christlich“ und „nichtchristlich“ eingereiht und klassifiziert werden.

(Sehr richtig!)

Im Augenblick scheint der Status so zu sein, wie ich von den Kollegen der Bayernpartei gehört habe, daß es überhaupt nur eine „christliche Partei“ zu geben scheint und eine zweite sich sozusagen im Anwärter- oder Bewährungsstadium befindet.

(Heiterkeit — Beifall — Unruhe)

Ich möchte aber sagen, daß diese eigentümliche Klassifikation, sehr verehrter Herr Prälat, doch letzten Endes ein beschämendes Armutszeugnis für die christliche Seelsorge in diesem Land darstellt;

denn wenn man hier von vornherein feststellt, daß nahezu 50 Prozent der christlichen Staatsbürger und Wähler offenkundig nichtchristliche Parteien wählen, also ihr Christentum nicht in die Tat umsetzen, so scheint hier in der Apparatur dieser Seelsorge, wenn ich so sagen darf, etwas nicht ganz in Ordnung zu sein. Aber so liegt es ja nicht!

(Abg. Meixner: Wirklich nicht!)

Wir haben das Gefühl, daß hier eine von politischer Seite mitgesteuerte Diffamierung von mehr denn 50 Prozent bayerischer Wähler und Staatsbürger — Wählern der SPD, FDP, unserer Partei und gegebenenfalls der Bayernpartei — vorliegt. Wir würden doch sehr energisch bitten, daß derartige Auslassungen — ich gestehe zu, daß man in christlichen Grundsatzfragen von der Kanzel aus Stellung nehmen kann! — nicht jenen skandalösen Charakter annehmen. Wir könnten auch dafür, Herr Prälat, Stöße von Briefen beibringen, deren Beweiskraft so weit geht, daß die Wahlergebnisse am Wahlsonntag von 6 Uhr früh bis 12 Uhr auf der Kanzel bestimmt werden.

(Abg. Meixner: Wo ist das geschehen? Das müssen Sie uns schon genau sagen! — Zuruf: Mit Stenogramm!)

— Das kann ich Ihnen einmal ganz genau aufstellen. Ich glaube, Herr Prälat, wir werden noch eine Fülle derartiger Beweise in den nächsten Wochen, vielleicht auch nach den Bundestagswahlen, beibringen und sie gegebenenfalls in einem Koffer hier anschleppen. Ich möchte also darum bitten, daß Politik Politik bleibt und daß hier vor allen Dingen auch die Kanzel weiß, daß sie sich in Fragen, bei denen es sich tatsächlich um die Grundsätze und die Lebensnotwendigkeiten unserer abendländisch-christlichen Welt und deren Kirchen handelt, auf die Zustimmung und die Unterstützung aller Christen in diesem Hohen Haus verlassen kann.

Wäre es nicht möglich — ich habe das auch schon im Haushaltsausschuß ausgesprochen —, gerade im Hinblick auf diesen Titel 139 in Kapitel 05 85 etwas kürzer zu treten? Ich habe schon dort gesagt, daß die vox populi hier oft sehr rüde und ich möchte sagen, oft sehr übel ist. Es entsteht kein guter Eindruck, wenn hier Sonderlastenausgleiche und Sonderwiedergutmachungen, die zweifellos historisch begründet sind, die aber 150 Jahre zurückreichen,

(Abg. Meixner: Nicht nur!)

vorzüglich vorgenommen werden. Es wäre wohl besser, wenn diese durchaus aner kennenswerten Ausgleiche und Wiedergutmachungen auch der kulturellen Wiedergutmachung und Existenzsicherung der Kriegs- und Nachkriegsopfer in Tempo und Ausmaß weitestgehend angepaßt würden. Sonst entsteht nämlich, ich sage das ganz offen, der Eindruck, daß gerade diejenigen, die für diese Not leider der Ärmsten und Armen vordringlich eintreten sollten

(Abg. Meixner: Und eintreten!)

— und zweifellos eintreten, Herr Kollege Meixner, das wird alles anerkannt! —, so handeln, als ob sie für sich selbst zu allererst eintreten.

(Dr. Strosche [BHE])

Betreffs **Erziehung** beschränke ich mich auf einige wesentliche Punkte, da meine Fraktionskollegen Schreiner und Riediger noch im einzelnen dazu Stellung nehmen wollen. Dank den Erhöhungen der Zuschüsse für Jugendwandern und Jugendherbergswesen, für Jugendpflege und Jugendfürsorge, für Kindergärten und für Zwecke der Leibesübungen. Wir bitten, daß diese echt neuralgischen Punkte des jährlichen Haushalts vielleicht in Zukunft entneuraligiert werden könnten. „Neuralgischer Punkt Nummer 1“ ist, das wissen Sie, das **Problem der höheren und mittleren nichtstaatlichen Schulen**. Hier ist so viel gesagt worden, daß ich nicht gerne etwas wiederholen will. Es handelt sich hier um ein altes Problem, das sich zeit- und umständebedingt verschärft hat. Jeder von Ihnen hat ja ein Heer von Not- und Hilferufen, von Eingaben betreffs Verstaatlichung höherer und mittlerer Schulen. Jeder kann eine gewisse Beunruhigung der Öffentlichkeit feststellen. Dieses Problem hat einen Stand erreicht, daß es lösungsbedürftig geworden ist. Die Gründe für die Verschärfung sind uns allen bekannt. Es sind der verstärkte Run auf die Schulen, die Gehaltserhöhungen, die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit und die finanziellen Schwierigkeiten einzelner kommunaler Schulträger. Dazu möchte ich ein Wort sagen. Manche dieser kommunalen Schulträger haben sich verdammt wenig dabei angestrengt. Ich weiß zum Beispiel eine Kurstadt — ich will den Namen nicht nennen —, die zweifellos als Kurstadt allerhand an Kurtaxen und -abgaben im Jahr einnimmt, aber nur lumpige 5000 DM für ihre höhere Schule einsetzt und den Staat 150 000 bis 170 000 DM berappen läßt.

(Abg. Bezold: Beschämend!)

Ich muß hier schon sagen, man kann da nicht mehr von einer gemeindlichen Schule sprechen, sondern die ganze Geschichte ist ein etwas fragwürdiges „gemeindliches“ Unternehmen.

(Abg. Dr. Lippert: Auch auf anderem Gebiete!)

Das **Gastschülerproblem** hat diese Angelegenheit weiter zugespitzt. Es ist nicht zuletzt eine Folge der Streuung der Heimatvertriebenen. Die Versuche, diesen Notstand zu beheben, haben ein Maß erreicht und zu Auswüchsen asozialer Art geführt, so daß ich nochmals in Erinnerung rufen möchte, was auch der Ausschuß als seine Meinung verdolmetscht hat, nämlich daß man die weitere Gewährung von staatlichen Zuschüssen an diese kommunalen Verbände davon abhängig machen muß, daß die Schulträger hier ein soziales Einsehen und auch ein Verständnis für unsere kulturpolitischen Forderungen walten lassen. Es geht nicht, daß Gemeinden und Orte, die ganz gern bei Festen vom flachen Land her Gelder schlucken, dann einfach bildungshungrige junge Menschen aussperren, die auf Grund unserer Verfassung das Recht haben, derartige Ausbildungsstätten zu besuchen. Wir werden bei der Meisterung dieses Problems auf eine grundsätzliche, dauerhafte Regelung bedacht sein müssen und auf Sofortmaßnahmen zur Verhinderung einer Schulkatastrophe. Diese grundsätz-

liche, dauerhafte Regelung soll vor allem ein **Privatschulgesetz** sein. Ich begrüße die Initiative, dieses Privatschulgesetz zu erstellen. Es wird der historischen wie funktionellen Bedeutung dieser Privatschulen zweifellos angepaßt sein müssen. Wir werden aber vor allem eine Zuschußskala festzusetzen haben, die alle sozialen und wirtschaftlichen Momente prüft, also einen möglichst einfachen, halbwegs gerechten Schlüssel zu erstellen haben, und zwar ohne allzu viele Ermessensfaktoren, aber auch ohne eine stur-schematische Handhabung. Hier möchte ich etwas sagen, Herr Staatsminister: Auch wir sind von der bisherigen **Verteilung der Mittel**, wie sie uns im letzten Augenblick vorgelegt wurde, besonders bezüglich der relativen Mehrbezuschung — und darauf kommt es ja an; das hat Frau Dr. Brücher mehrmals mit Recht und Mut betont! —, nicht vollauf und restlos entzückt. Es wird nun Aufgabe des Arbeitsausschusses des kulturpolitischen Ausschusses sein — der übrigens ebenso wichtig ist wie etwa der Unterausschuß zur Prüfung der Landarbeiterfrage und Landfluchtfrage —, hier einen entsprechenden **Schlüssel** festzusetzen und alle Faktoren, die — zugegeben, Herr Staatsminister! — nicht hier aus dem Handgelenk beachtet werden können, generell zu betrachten und somit eine bestmögliche Lösung herbeizuführen. Es wird auch eine **Teilverstaatlichung** in den dringendsten Notfällen, vor allem der überregional bedeutsamen Schulen, Platz greifen müssen. Im Augenblick aber geht es darum, Soforthilfemaßnahmen zur Verhinderung der Schulkatastrophe zu treffen. Wir alle im Hohen Hause wissen, daß dazu mindestens 25, vielleicht 30 Millionen notwendig sind. Wir mußten uns aus haushaltspolitischen Überlegungen, leider, mit diesem kärglichen Mindestansatz von 18 Millionen DM einverstanden erklären, der vorgriffsweise zur sofortigen Verteilung faßbar sein muß. Diese Entscheidung ist uns wahrhaftig nicht leicht gefallen. Nun sind aber — denken Sie an die Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen! — die Dinge im Augenblick hinsichtlich der bayerischen Finanz- und Haushaltslage so kompliziert, daß hier Entscheidungen nicht nach billiger Propaganda, sondern eben auch auf Grund unpopulärer Verantwortung gegenüber der Gesamthaushaltslage gefällt werden müssen. Wir hegen aber, wie gesagt, feste Hoffnung auf positive Ergebnisse des Arbeitsausschusses und auf die Erarbeitung einer grundsätzlichen Regelung auf Dauer.

Weitere neuralgische Punkte auf dem **Erziehungssektor** wären die Begabtenförderung, die Ausbildungsbeihilfen für würdige und bedürftige Schüler, die Fortbildung der Volksschullehrer, die Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln, zum Beispiel optischen und akustischen, usw. Im Falle der höheren Schulen gibt es eine Fülle von diskussionsreifen Fragen: die Mitwirkung der Elternbeiräte bei Schulentlassungen, das neue Notensystem, das Probevierteljahr als Ausleseprinzip, die sechsklassige Realschule und natürlich die Frage, wie man die Schulraumnot meistern könnte. Es gibt aber auch speziell uns interessierende Fragen, zu denen so manches zu sagen wäre, zum Beispiel eine gewisse Vernachlässigung heimatvertriebener Lehrkräfte bei der Besetzung von Beförderungsstellen

(Dr. Strosche [BHE])

im höheren Schuldienst, Probleme, die sich ja ähnlich auch bei den Schulräten widerspiegeln.

(Sehr richtig! beim BHE)

Hinsichtlich der **Mittelschulen** sind wir etwas betroffen, daß der Aufbau unseres Mittelschulwesens in Stagnation geraten könnte und zu kommen droht.

Wir sind, Herr Staatsminister, für eine Schul-erneuerung, das heißt: eine **echte Schulreform** von innen heraus. Auch wir glauben, daß hier manches von innen heraus wachsen muß, vielleicht mehr wachsen, als von oben her organisiert werden sollte, zumal die Schule eine echte Erziehungsstätte und, leider, heutzutage eine Ergänzung, ja einen Ersatz der oft und weithin gestörten Familienordnung darstellen muß. Voraussetzung dafür wird aber eine **gute Lehrerbildung** und gute Lehrerfortbildung sein. In dieser Hinsicht sind im Augenblick die vom Herrn Minister dargestellten Lehrgänge als Notlösung zweifellos gut und richtig. Ich würde aber eines erbitten, Herr Staatsminister: Könnten Sie nicht einmal als nächsten Programmpunkt eines solchen Lehrerfortbildungslehrgangs im ganzen Land zur Diskussion stellen, inwieweit man einen **Ostkundeunterricht in sämtlichen Schultypen** ins Leben rufen und intensivieren könnte? Denn ich glaube, daß auch in dieser Hinsicht die Ausbildung der Lehrkräfte einer Ausbildung der Schülerschaft vorangehen muß.

Die Sicherung der Quantität und Qualität des **Lehrernachwuchses** ist auch unser Anliegen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal darauf hinweisen, daß wir gerade im Grenzland des deutschen Ostens und Südostens den Lehrer viel höher — das darf ich Ihnen sagen — eingeschätzt haben, als es leider im Binnendeutschland der Fall ist. Der Lehrer hatte dort eine Position in jedem Dorf und in jeder Stadt, die Hand in Hand mit der des Geistlichen oder der kommunalen Würdenträger ging. Daher ist es auch interessant und verständlich, daß sich die Heimatvertriebenen verhältnismäßig sehr stark zum Lehrerberuf drängen; in Bayern ist dies nicht einmal so fühlbar, in Schleswig-Holstein aber machen die heimatvertriebenen Lehreranwärter 51 bis 52 Prozent aus. Ich bin endlich auch dafür, daß das **Lehrerbildungs- und Lehrerbesoldungsproblem** nun einmal angepackt wird und daß wir uns nicht scheuen sollten, uns auch im Rahmen der Koalition diesbezüglich vielleicht endlich einmal richtig „zueinanderzuraufen“.

Ich komme zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir vom Gesamtdeutschen Block/BHE sind durchaus bereit, zum weiteren steten Aufbau aller kulturellen Bereiche beizutragen. Er muß allerdings sinnvoll sein und bayerische wie gesamtdeutsche Belange in Einklang bringen; er muß vor allem aber auf die neue, auch geistig-seelische Struktur des Landes entsprechend Rücksicht nehmen und darf insbesondere — und hier, glaube ich, ist der wundeste Punkt — den Kulturfrieden nicht gefährden.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Denn, ich glaube, wir haben es angesichts auch des geistig-kulturellen Trümmerfelds am wenigsten notwendig, Kulturkämpfe der Vergangenheit aufzugreifen.

(Lebhafter Beifall in der Mitte)

Angesichts des zweifellos merkbaren Willens, in diesem kulturellen Aufbau, trotz aller zeitbedingten und finanziellen Schwierigkeiten Schritt um Schritt voranzugehen, versagen wir diesem Haushalt unsere Zustimmung nicht. Aber, Herr Staatsminister, ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal eindringlich die Bitte und Aufforderung vorbringen, daß den Gedankengängen, die wir hier und überall im Lande zum Ausdruck bringen und hinter denen Millionen oder zumindest Hunderttausende von Heimatvertriebenen und auch Heimatverbliebenen stehen, im Bereich Ihres Ministeriums mehr Rechnung getragen wird, und zwar in der verantwortlichen Führung der Kulturpolitik, in der exekutiven Praxis, kurz: in der grundsätzlichen und praktischen Gestaltung von Erziehung, Bildung und Unterricht sowie der Betreuung von Kunst, Wissenschaft und Kultus. Ich könnte mir zum Beispiel ganz gut vorstellen, Herr Staatsminister, daß es in Ihrem Ministerium eine eigene, nicht nur mit einem oder zwei, sondern allenfalls auch mit mehreren Herren besetzte Abteilung geben könnte, die sich ebenfalls mit diesen, von uns herausgestellten kulturpolitischen Fragen zu beschäftigen hätte. Denn sie sind für das ganze Land von Bedeutung, und hinter diesen Forderungen stehen — das möchte ich auch zum Ausdruck bringen — nicht nur wir, die wir unzählige kulturelle Lebenswerte verloren haben, sondern auch viele hunderttausende, die eines guten Willens sind und aus der Katastrophe von 1945 etwas gelernt haben und vor allem wissen, daß hier zusätzliche Aufgaben im Grenzlande Bayern, am Eisernen Vorhang und angesichts der gottlos-bolschewistischen Welt bestehen. Diesen Anschauungen nicht zu widerstreiten, sondern ihnen Raum zu geben, wird Bayern, dessen kulturelle Tradition wir hoch schätzen und dessen kulturellen, geistig-seelischen Bestand wir mit zu hüten, ja zu mehr bereiten sind, — so meinen wir — nicht von Schaden, sondern eher von Nutzen sein.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So kurz wie irgendwie möglich will ich meinen Abänderungsantrag begründen.

Vorher bin ich aber veranlaßt, mich zu einer Ausgabe des „**Bamberger Volksblatts**“ vom Samstag, den 4. Juli, zu äußern. Hier ist nämlich über eine Haushaltsausschußsitzung bezüglich des **Zuschusses an die Bamberger Symphoniker** objektiv unwahr berichtet worden. Vielleicht darf ich ganz kurz wiederholen, daß wir uns im Ausschuß von unserer Partei aus in keiner Weise gegen die Bamberger Symphoniker gestellt, daß wir im Gegenteil ihre Qualität, ihren Ruf, ihre Förderungswürdigkeit betont hervorgehoben haben. Wir wissen,

(Dr. Lippert [BP])

daß der Zuschuß im Lauf der letzten 6 Jahre um das Zehnfache und im Laufe der letzten 3 Jahre um 100 Prozent gestiegen ist. Jedesmal haben wir zugestimmt. Es könnten natürlich Bedenken auftauchen, weil drei Fünftel der Aufführungen der Bamberger Symphoniker sich außerhalb der Grenzen unseres Landes abspielen, ob der Steuerzahler das alles ganz allein bestreiten soll; denn Nutznießer dieses Orchesters ist doch in erster Linie Bamberg, nicht unsere bayerische Heimat, sondern die Stadt Bamberg. Deshalb habe ich gemeint, man müßte die Stadt Bamberg dazu veranlassen, auch ihrerseits etwas Übriges zu tun, um die Bamberger Symphoniker über Wasser zu halten. Um gar nichts anderes ist es gegangen. Wir haben gerade gehört, wie sich Herr Kollege Dr. Strosche darüber beklagt hat, daß die Gemeinden vielfach auf kulturellem Gebiet zu wenig tun, weil sie dazu übergehen, sich auf den Staat zu verlassen. Es gibt heute Städte genug, die auf kulturellem Gebiet noch große Opfer auf sich nehmen. Aber wenn das Verhalten von Bamberg Schule macht, dann werden sie sich sagen, das können wir auch. Es war mir also nur darum zu tun, einen Weg zu finden, um die Stadt Bamberg etwas unter Druck zu setzen, und ich habe vorgeschlagen, die Erhöhung des Zuschusses von 100 000 DM auf 150 000 DM davon abhängig zu machen, daß auch die Stadt Bamberg ihren **Zuschuß angemessen erhöht**; denn es ist mir bekannt, daß in der Beratung des Stadtrats Bamberg sogar davon die Rede war, ob man den bisherigen Betrag von 60 000 DM nicht streichen oder mindestens verkürzen sollte. Aber dem Staat mutet man zu, daß er von 100 000 DM auf 150 000 DM hinaufgeht. Herr Prälat, darum ist es nicht richtig, wenn in Ihrer Zeitung dann geschrieben wird, ich hätte mich dagegen ausgesprochen und mein Antrag sei glatt durchgefallen.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Davon kann gar nicht die Rede sein. Mein Antrag wurde nämlich von dem Herrn Kollegen Beier als Mitberichterstatter nur dahingehend abgeschwächt, die Staatsregierung solle ersucht werden, mit der Stadt Bamberg in irgendwelche Verhandlungen zu treten, um das zu erreichen. Aber weiter heißt es in der Zeitung: Verhindern konnte ich es nicht, daß der Zuschuß gewährt wurde. Das war niemals meine Absicht. Das ist eine ganz **positiv falsche Berichterstattung**, eine ausgesprochene Brunnenvergiftung.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich empfinde es als eine persönliche Beleidigung, wenn in der Zeitung steht, ich hätte aus Verärgerung darüber, daß der Antrag abgelehnt wurde, dagegengestimmt. Ich habe erstens nicht dagegengestimmt, sondern mich der Stimme enthalten, weil das die normale Konsequenz ist. Zweitens habe ich noch niemals aus Laune und Verärgerung abgestimmt, sondern nach Überzeugung und Gewissen, nicht anders. Es ist eine Beleidigung, einen Kollegen wegen eines rein örtlichen Erfolges zu diffamieren

(Sehr gut! bei der BP)

und ihm zu unterstellen, daß er seine Stimme nach Laune abgibt und nicht nach seiner Aufgabe als Abgeordneter.

(Zuruf von der CSU: Was hat das mit Herrn Prälat Meixner zu tun?)

— Das hat insofern etwas mit dem Herrn Prälaten zu tun, als er der Herausgeber der Zeitung ist.

(Abg. Meixner: Sie wissen aber genau, daß ich darauf keinen Einfluß habe. Das ist der Bericht eines Münchener Berichterstatters. Das wissen Sie genau so gut, wie ich es weiß. Ich war doch gar nicht in Bamberg!)

— Dann wäre ich dankbar, wenn Sie aus Gründen der Fairneß bei der Abstimmung über den Etat das insoweit berichtigen würden, daß wir nicht dagegen waren, sondern daß ich nur die Stadt Bamberg unter Druck setzen wollte, in irgendeiner Weise dem Staat zu helfen. Das ist auch meine Aufgabe als Oppositionsangehöriger. Ich hätte genau so gut sagen können: Warum nur 150 000 DM, warum nicht 200 000 DM? Die Bamberger Symphoniker sind uns das wert. Aber als Oppositionsangehöriger habe ich doch die Aufgabe, sparen zu helfen beziehungsweise einen Hinweis zu geben, wo eventuell in irgendeiner Form eine Gemeinde noch zur Mithilfe herangezogen werden kann.

(Abg. Meixner: Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Ich werde sofort Weisung geben! —

Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben eine Berichtigung verlangt, sie ist bisher nicht erschienen! Es ist System in der Sache! — Oho-Rufe bei der CSU)

— Es genügt mir vollkommen, wenn berichtigt wird, daß wir nicht dagegen gestimmt haben. Meine Kollegen haben dafür gestimmt, aber ich habe mich der Stimme enthalten, weil das die ganz normale Konsequenz ist.

Nun darf ich kurz zu dem **Abänderungsantrag** kommen. Die Not der Künstler ist es, die mich veranlaßt hat, diese Abänderung zu beantragen. Wir haben heute eine zweifache **Not der Künstler**: die materielle Not, weil die Künstler wenig Ausstellungsmöglichkeiten haben, weil wenig Käufer da sind, weil es an früheren Mäzenen fehlt, an Fürstenhäusern, Bürgerschlechtern usw. Allerdings muß man sagen, daß mancher, der das Geld für ein Bild hätte, sich von der heutigen Kunst nicht so überzeugen läßt, daß er sich veranlaßt sähe, derartige Bilder zu kaufen.

Aber zunächst einmal ein Wort zu der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers. Auf Seite 1745 heißt es: „Der Vorrang Bayerns unter den deutschen Ländern auf dem Gebiete der Kunst ist eine besondere Verpflichtung für den Staat.“ Das begann außerordentlich verheißungsvoll, und es war anzunehmen, daß wir nun grundsätzliche Ausführungen oder eine Stellungnahme zur Frage der heutigen Kunst hören würden. Aber leider hat der Herr Staatsminister trotz dieses Anfangs, dem die richtige Erkenntnis zugrunde liegt, für die Kunst nicht einmal 25 Zeilen übriggehabt.

(Abg. Dr. Brücher: Das ist doch ein Verwaltungsbericht gewesen!)

(Dr. Lippert [BP])

Dabei habe ich den Herrn Staatsminister im Haushaltsausschuß ausdrücklich gebeten und ihm auf die Seele gebunden, auf die Fragen der Kunst besonders einzugehen, weil das eine kulturell bedeutungsvolle Frage ist, mit der sich heute weiteste Kreise beschäftigen.

(Abg. Bezold: Wer es nicht fühlt, der wird es nie erjagen!)

Mir ist es bei diesem Antrag zunächst einmal darum zu tun, den Künstlern zu helfen; denn wie gesagt, das Mäzenatentum ist heute in der Hauptsache auf den Staat übergegangen.

Allerdings muß auf eines hingewiesen werden: Diese Not der Künstler ist ja auch eine geistige. Wir befinden uns in einem Gärungsprozeß, einem Tasten und es fehlt das Ziel, das früher die Ausbildung der Künstler allein schon wesentlich erleichterte. Herr Senator Unold hat im Senat darauf hingewiesen, daß vom Osten zwar verlockende Angebote kommen, daß aber diese Vorteile mit der Unfreiheit des künstlerischen Bekenntnisses erkauft werden müßten. Dem kann ich nicht ohne weiteres folgen; denn so, wie bei uns im Augenblick die Verhältnisse liegen, kann man auch nicht von einer absoluten Freiheit des künstlerischen Bekenntnisses sprechen, weil die Intoleranz mehr um sich gegriffen hat, als es vor 1933 jemals der Fall gewesen ist.

Den Herrn Staatsminister habe ich darum gebeten, auch zum **Ausstellungswesen** Stellung zu nehmen, zumal durch Beschluß des Landtags das Haus der Kunst in die Verwaltung des Kultusministeriums übergegangen ist. Das Ausstellungswesen liegt bei uns ebenfalls im argen; es soll durch diesen Antrag mit gefördert werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Möglichkeit, auszustellen, das Brot des Künstlers bedeutet. Einmal im Jahr hat er im Haus der Kunst die Chance, sich der Öffentlichkeit zu zeigen, und diese Chance muß mehr Künstlern eröffnet werden, als es heute der Fall ist. Natürlich sagen die jetzt Ausstellenden, daß die „Konventionellen“ überwunden und totgesagt sind. Wenn Sie aber hingehen, werden Sie sehen, daß auch der moderne Künstler schon wieder konventionell geworden ist. Sie sehen nichts anderes als im vorigen Jahr, vielleicht um einen Grad schlechter. So beurteilen es auch Fachleute. Das Haus der Kunst gibt nicht, wie die dort Ausstellenden immer sagen, ein umfassendes Bild über den lebendigen Stand der Kunst in Deutschland. Lesen Sie die Kataloge durch, dann können Sie beurteilen, wie das übrige Deutschland dort vertreten wird. Das Ausstellungswesen ist — und darum möchte ich den Herrn Kultusminister bitten, darauf vielleicht in seinen Schlußausführungen noch einzugehen — zweifellos änderungs- und reformbedürftig. Drohungen von irgendwelchen Künstlergruppen sollten das Ministerium nicht veranlassen, von seinem richtig gefundenen Weg abzugehen beziehungsweise dem Willen des Landtags nicht zu entsprechen; denn der Landtag hat beschlossen, und zwar einstimmig, im Haus der Kunst Schöpfungen der verschiedensten Kunstrichtungen der

Bevölkerung zugänglich zu machen. Das ist die Pflicht und Aufgabe des Staates. Der Herr Staatsminister hat ganz richtig gesagt: Die Kunst ist nicht an den Staat gebunden, sondern an die Gesellschaft. Die Ausstellungsmöglichkeit muß allen gegeben sein; dann wird man sehen, wer sich einen Kundenkreis erwirbt, dann wird man sehen, wohin der Käufer seine Schritte lenkt. Ich kenne soundso viele, die sogar den modernen Surrealismus anpreisen; wenn Sie aber in ihre Wohnung kommen, sehen Sie Bilder, die sie in der Öffentlichkeit als „alte Schinken“ bezeichnen. Es wäre sehr erfreulich, wenn der Herr Staatsminister zu der **modernen Kunst** einmal klar Stellung beziehen würde.

(Sehr gut! bei der BP — Abg. Dr. Brücher:
Der Arme!)

Auch der Landtag hat Stellung bezogen, das Haus der Kunst in die Verwaltung des Kultusministeriums verwiesen und außerdem gewünscht, daß dort sämtliche Künstlergruppen ausstellen können, so wie es vor 1933 der Fall gewesen ist. Aufgabe des Staates ist es nun, diese Möglichkeit zu schaffen, sei es durch Verhandlungen oder auf einem anderen Wege. Es muß dazu kommen, daß die Künstlergruppen ihre Schöpfungen dort nicht gegen einander, sondern neben einander ausstellen.

Ich habe beantragt, den Titel für die **Zuschüsse zur Förderung und Pflege der bildenden Kunst** auf den ursprünglichen Ansatz von 175 000 DM zu erhöhen; es sind 20 000 DM gestrichen worden. Zur Deckung werde ich mir dann noch einen Vorschlag erlauben.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Der zweite Teil meines Antrags lautet:

Bei Kapitel 05 02 C Titel 621, „Zuschüsse zur Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen“, wird der Ansatz von 45 000 DM auf 55 000 DM erhöht, um dem Bayerischen Volksbildungsverband einen Betrag von mindestens 10 000 DM zu gewährleisten.

Der **Bayerische Volksbildungsverband** besteht seit dem Jahre 1906. Er wurde seinerzeit von dem bekannten Geheimrat Professor Kerschensteiner begründet. Er steht natürlich in einer gewissen Rivalität zur Volkshochschule. Ich habe nichts gegen die Volkshochschulen und im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß ich selber sieben Jahre ehrenamtlich mitgearbeitet habe. Wir dürfen zugeben: Die Erhöhung von 100 000 auf 220 000 DM ist immer noch eine große Überraschung selbst für die größten Optimisten unter den Befürwortern der Volkshochschule.

(Abg. Beier: Das ist nicht wahr, Herr Doktor!
— Abg. Op den Orth: Wir hatten ja mehr beantragt!)

Es ist doch eine Überraschung; denn es waren nur 100 000 DM vorgesehen. Daß die Volkshochschulen Mittel brauchen, wird von mir gar nicht bestritten. Aber daß wir den Volksbildungsverband nicht veröden lassen können, wird doch von Ihnen auch nicht bestritten.

(Abg. Beier: Der ist auch erhöht worden!)

(Dr. Lippert [BP])

Ich bin überzeugt, daß sein Hilferuf auch Ihnen allen vorliegt. Er ist von Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hohen Hauses unterzeichnet. Leider habe ich ihn erst gestern abend bekommen; sonst hätte ich rechtzeitig darum gebeten, daß auch noch andere Mitglieder den Antrag unterschreiben, hoffe aber, daß Sie sich anschließen. Der Koalitionsbeschluß hindert mich, einen Erhöhungsantrag zu stellen; weil wir aber dem Volksbildungsverband, der unter dem Ehrenvorsitz unseres Herrn Präsidenten Dr. Hundhammer steht, helfen sollen, wird ein Ausweichvorschlag notwendig. Mir scheint, daß die Volkshochschulen die 10 000 DM noch am besten verkraften könnten; sie spüren diese 10 000 DM nicht. Wenn die Volkshochschulen dazu übergehen, auch etwas rationeller zu arbeiten, zum Beispiel nicht kleine Kurse mit nur drei oder vier Personen über den ganzen Winter durchzuschleppen, kommen sie mit den 220 000 DM schon aus. Ich kenne die Volkshochschulen aus meiner eigenen Mitarbeit sehr genau und glaube, auch der Verband der Volkshochschulen wird es nicht übelnehmen, wenn wir dem Volksbildungsverband 10 000 DM zukommen lassen. Es sollen beide nebeneinander in einem gesunden Wettstreit ihre Arbeit fortsetzen. Die Volksbildung läßt sich nicht generell organisieren. Wir können mehrere Organisationen nebeneinander bestehen lassen und sie werden sich in einem gesunden Wettstreit nur gegenseitig befruchten und in ihren Leistungen steigern. Mein Vorschlag richtet sich also nicht gegen die Volkshochschulen und ich bin der Auffassung, daß bei einem um 110 000 DM erhöhten Zuschuß immer noch allerhand geleistet werden kann. Der Bayerische Volksbildungsverband unterscheidet sich in seiner Einrichtung erheblich von der Volkshochschule; letztere vermittelt positives Wissen, der Volksbildungsverband dagegen will die schönen Künste pflegen und die kulturelle Tradition aufrechterhalten. Ich glaube, wir sollten bei den Volkshochschulen zugunsten des Volksbildungsverbands auf die 10 000 DM verzichten, damit wir bei uns in Bayern auch weiterhin die schönen Künste pflegen können. Der Sinn für das Schöne — Herr Bundespräsident Heuß hat es vor einigen Tagen in Landshut zu mir gesagt — gehört nun einmal zum bayerischen Volk.

(Beifall bei BP und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Aussprache nimmt das Wort der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung, bitte!)

Das Wort ist schon erteilt.

(Abg. Bezold: Dann bitte ich gleich nachher!)

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, in die Debatte einzugreifen. Ich möchte lediglich feststellen, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Lippert in einem Irrtum befindet, wenn er glaubt, aus dem Titel 604 des Kapitels 05 02 C würden Gelder zum Ankauf von Kunstwerken zur Verfügung gestellt. Darum handelt es

sich bei diesem Titel nicht, auch nicht um Ausstellungen. Der Titel ist lediglich für die Bezuschussung von Kunstwerken bestimmt, die von Privaten an Künstler in Auftrag gegeben werden. Soweit im vergangenen Jahre Gesuche an uns gestellt wurden, wurden sie aus diesem Titel bezuschußt. Wir werden mit diesem Titel auch in Zukunft so verfahren.

(Abg. Dr. Lippert: Aber eine Erhöhung kommt doch auch den ausübenden Künstlern zugute!)

— Nur unter der Voraussetzung, daß sich auch Auftragnehmer finden, die den Künstlern Aufträge erteilen. Sonst ist es mir nicht möglich. Es müßten andere Titel erhöht werden, wenn Ankäufe von Kunstwerken in größerem Maße ermöglicht werden sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Landtag bitten, sich einmal folgende Frage zu überlegen: Nach der Geschäftsordnung ist die Debatte wieder eröffnet, wenn der Minister während der Debatte spricht. Das ist deshalb bestimmt worden, damit Mitglieder dieses Hohen Hauses die Möglichkeit haben, auf die Worte des Ministers zu antworten, es sei denn, der Minister hält die Schlußrede zu seinem Etat. Ich kann nicht recht verstehen, wie damit die Beschränkung der Redezeit übereinstimmen soll. Man kann über diese Beschränkung bei der Beratung des Kultusetats denken, wie man will. Aber es kann doch passieren, daß der Minister spricht und dann ausgerechnet der Abgeordnete, dessen Rede der Herr Minister korrigiert hat, keine Redezeit mehr zur Verfügung hat. Der Landtag müßte sich also schon einmal überlegen, wie die Möglichkeit der Staatsregierung, jederzeit das Wort zu ergreifen, damit in Einklang zu bringen ist, daß die Debatte für die Parteien auf eine bestimmte Redezeit beschränkt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte aber darauf verweisen, daß die Redezeit noch nicht abgelaufen und daß die Debatte noch nicht geschlossen war. Wir haben die Bestimmung, daß die Staatsregierung jederzeit das Wort ergreifen kann.

(Abg. Bezold: Und daß dann die Debatte wieder aufgenommen ist!)

— Aber sie war noch nicht geschlossen. Die letzte Bestimmung über das Wiederaufleben der Debatte tritt dann in Kraft, wenn die Aussprache an sich abgeschlossen gewesen wäre.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, die Tatsache, daß die verschiedenen deutschen Länder verschiedene Kulturatmosphären haben, ist mit der Grund, daß wir in Deutschland

(Bezold [FDP])

einen föderalistischen Aufbau haben. Es ergibt sich daraus eines: die Rede des Herrn Kultusministers ist eine **Visitenkarte der Eigenstaatlichkeit unseres Landes** und das Recht auf diese Eigenstaatlichkeit wird um so unbestrittener sein, je mehr es dem Herrn Kultusminister gelingt, eine Visitenkarte darzubieten, die entsprechend gewürdigt werden wird. Wenn ich mich nun frage, wie die Visitenkarte des Herrn Kultusministers aussieht, so muß ich ihm dazu eines sagen. Es ist schon vom Herrn Kollegen Dr. Lippert und von Frau Kollegin Dr. Brücher darauf hingewiesen worden, daß in dieser Kultusrede außerordentlich wenig von jenem **Willen zur Kultur** zu spüren war, den wir uns gewünscht hätten, und der nach dem vorigen Gedanken notwendig gewesen wäre. Auch die Debatte in diesem Hohen Hause hat ergeben, daß bei uns in **Bayern** der erste und fast alleinige **Akzent der Kulturpolitik** offensichtlich auf der Schulpolitik und im Zusammenhang damit auf der **Kirchenpolitik** liegt. Ich glaube, daß uns damit sehr wenig gedient gegenüber dem Ansehen im gesamten Westdeutschland und in der ganzen Welt.

Zunächst ist es außerordentlich merkwürdig, wenn der Herr Staatsminister als Vertreter des Staates seine Rede damit geschlossen hat, daß er zur **Säkularisation** gesprochen und dabei Gedanken vorgetragen hat, die zumindest nicht ganz ungefährlich sind und die hier einen Streit verursacht haben, der, wie ich glaube, mit der bayerischen Kultur und ihren Belangen recht wenig zu tun hat. Schließlich ist der Herr Staatsminister Vertreter des Staates, Vertreter des Staates, meine Damen und Herren, von dem nicht nur die Kirche, sondern auch andere Bevölkerungskreise nicht ganz zu unrecht erklärt haben, daß seine verkehrte Politik und sein Verhalten die Schuld dafür trifft, daß ihnen wesentliche Vermögensteile verlorengegangen sind. Ich glaube, es ist nicht Sache eines Vertreters dieses Staates, nun ausgesprochen von einer Wiedergutmachung hinsichtlich einer bestimmten Sphäre zu reden; das um so weniger, wenn man in der Geschichte und in der Grundlage dieser Dinge nicht ganz genau ist und die Grundsätze verkennt. Der Herr Staatsminister hat vergessen, bei der Angelegenheit zu erwähnen, daß zwei Jahre vor dem Reichsdeputationshauptschluß der Papst selbst im Frieden von Lunéville mit Napoleon ein Säkularisationsabkommen getroffen hat, und er hat weiter vergessen zu sagen, was einem Staatsminister eines demokratischen Staates wohl angestanden hätte, daß wahrhaftigen Gottes die demokratischen und liberalen Kräfte dieses Staates — ich rechne zu den demokratischen Kräften zumindest alle — mit diesen Dingen aber auch nicht das mindeste zu tun haben,

(Sehr richtig! bei der FDP)

sondern daß die **Fürstengier** und **Raffgier** es war, die diese Säkularisation ermöglicht hat.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich nehme es ihm nicht übel, er weiß es vielleicht nicht und es hätte in

sein Konzept wohl gar nicht gepaßt, wenn er ausgeführt hätte, daß es ausgerechnet die erste deutsche demokratische Verfassung war, jene Verfassung von 1919 nämlich, die in ihrem Artikel 138 Absatz 2 — *expressis verbis* — einer weiteren Säkularisation einen Riegel vorgeschoben hatte; jene Verfassung einer deutschen Republik also, Herr Staatsminister, der die Kräfte, von denen Sie hier sprachen und die Sie durch die Säkularisation als benachteiligt bezeichnen, nicht immer gerade die größte Freundlichkeit entgegengebracht haben. Das, glaube ich, gehört schon dazu, um die **geschichtliche Wahrheit** richtigzustellen.

(Staatsminister Dr. Schwalber: Das ist ein Werturteil!)

— Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, vom Ministersitz aus keine Zwischenrufe zu machen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Sie haben die Möglichkeit, jederzeit das Wort zu ergreifen. Es ist längst im Ältestenrat festgestellt worden, daß das unzulässig ist; denn Sie stören damit.

(Zuruf von der CSU: Das kann er jederzeit!)

— Nein, das kann er eben nicht; nur als Abgeordneter kann er es, aber nicht als Minister!

(Widerspruch bei der CSU — Abg. von und zu Franckenstein: Wo steht das geschrieben?)

Meine Damen und Herren! Ich hätte es verstehen können, daß der Herr Minister diese bewegliche Säkularisationsklage geführt hätte, wenn ihm die Arbeit dieses Landtags selbst vom Standpunkt der Kirchenpolitik aus dazu Recht und Veranlassung gegeben hätte.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Ich glaube, es wird kein Mitglied dieses Hohen Hauses — es möge sitzen, wo es will — beweisen können, daß in diesem oder im vorigen Landtag der Kirche oder einer der Kirchen von irgendeiner Partei versagt worden wäre, was den Kirchen zukommt. Damit wäre, Herr Staatsminister, diese Debatte überhaupt nicht notwendig gewesen.

Und noch eines, Herr Staatsminister! Sie werden nicht bestreiten können — und niemand wird es bestreiten können —, daß zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts nach der Französischen Revolution der Einzelmensch, der Staatsbürger eben ein anderes Subjekt im Staate wurde, als er das im Mittelalter und zu einer Zeit war, wo übrigens auch den Kirchen ab und zu von den raffgierigen Fürsten Besitzungen abgenommen worden sind.

Es wäre die **Aufgabe** Ihrer Kulturrede gewesen, Herr Minister, uns zu sagen, wie Sie im Zusammenhang mit Ihren Gedankengängen den Wiederaufbau und die **Entwicklungsmöglichkeiten der Kultur in Bayern** sich vorstellen. Das hätten Sie um so mehr tun müssen als Sie auf einem allerdings sehr schweren und verantwortungsvollen Posten stehen, und als die Tatsache nicht weggeleugnet werden kann, daß dieses **Bayern**, daß diese Stadt **München** gerade zu Beginn und in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, aber auch in

(Bezold [FDP])

seinem Auslauf, in kultureller Hinsicht eine Bedeutung hatte, die die ganze Welt anerkannt hat; daß München neben der Lichtstadt Paris eine Stadt war, die schlechthin die Kultur und die **Kulturatmosphäre des neunzehnten Jahrhunderts mitgeschaffen** hat. Ich glaube, man darf nicht vergessen, daß in dieser Stadt Maler wie Piloty, Kaulbach und Lenbach gelebt haben. Man darf nicht vergessen, daß in dieser Stadt an der Schwelle zum zwanzigsten Jahrhundert in der Literatur eine vollständig neue Auffassung und ein vollständig neuer Geist erkämpft wurden, wobei damals der Staatsminister für Kultus und Unterricht meistens auf Seiten der Künstler gegen den eingreifenden Staatsanwalt stand. Man darf nicht vergessen, daß in dieser Stadt zwei Zeitschriften — „Simplicissimus“ und „Jugend“ — entstanden sind, deren eine der letzten Stilphase des Abendlandes, von der wir heute noch sprechen können, nämlich dem Jugendstil, ihren Namen gegeben hat. Man darf endlich nicht vergessen, Herr Staatsminister, daß in dieser Stadt — wieder zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts — die ersten Ansätze einer Buchkunst und einer Drucktechnik entstanden sind, die die bayerische und die deutsche Buchkunst weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt gemacht haben.

Wir hätten gewünscht, daß Ihre Rede, Herr Staatsminister, uns gesagt hätte, wie Sie es sich vorstellen, daß die Stagnation und die Grabesruhe, die auf allen diesen Gebieten heute offensichtlich herrscht, überwunden wird, und wie München wieder in den Glanz eines Ansehens durch seine Kulturleistungen kommt, die auf unser gesamtes Volk ausstrahlen, und ihm die Geltung in der Welt verschaffen würden, auf die es bestimmt Anspruch hat. Sie hätten uns sagen können, Herr Staatsminister, daß Sie glauben, in konservativem Sinn an bestimmte Kulturphasen anknüpfen und die Kultur in diesem Sinne weiterentwickeln zu sollen. Sie hätten uns sagen können, daß Sie eingesehen haben und mit mir des Glaubens sind, daß die Kunst heute etwas Bürgerliches, etwas Staatsbürgerliches geworden ist und sich damit weitgehend aus den Fittichen der Kirche gelöst hat. Ich habe in Ihrer Rede jede solche Äußerung vermißt. Ich bin mir nicht klar geworden, wie Sie es sich vorstellen, in Bayern eine Kultur zur Blüte zu bringen, die einigermaßen jener Kulturblüte gleichen würde, die ich hier angedeutet habe.

Wenn Sie sich in Ihrer Rede und wenn sich auch die Diskussionen hier hauptsächlich mit schulpolitischen Fragen befaßt haben und sich noch dazu so sehr auf das Sachliche beschränkten, daß es sich stellenweise bis zur Langeweile gesteigert hat, dann kann ich dazu nur eines sagen: Dieses **Fachlich-Technische** könnte auch von einem Bundeskultusministerium erledigt werden, vielleicht besser als heute in Bayern; denn dann würde das wenigstens die Gleichheit fachlich-technischer Normen nach sich ziehen, die sich so viele Redner gewünscht haben. Was selbstverständlich ein Bundeskultusministerium nicht erledigen könnte, wäre das Herausheben und die **Pflege bayerischer Eigenart**,

bayerischen Könnens und bayerischen Kulturwillens innerhalb der Kultureinheit des gesamten westdeutschen Staates. Und darüber zu sprechen, Herr Staatsminister, das zu begründen und uns in dieser Richtung ganz bestimmte **Linien und Ziele** aufzuzeigen, das hätte man, glaube ich, von Ihrer Rede verlangen dürfen.

(Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

Sie werden mir erwidern: Du verlangst zuviel; wenn man sich an diese Gesichtspunkte hält, kann man nicht wissen, wie man dieses Ministerium überhaupt führen soll. — Herr Staatsminister, ich habe in diesem Hause schon einmal Gelegenheit gehabt — ich glaube, es war Ihrem Herrn Vorgänger gegenüber; es hat sich ja seitdem, wie mir scheint, nicht allzu viel geändert —,

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

zu sagen, daß nach unserer Auffassung ein Kultusminister nicht mehr sein soll als ein Katalysator, der die Kräfte frei macht, deren Verbindung dann Kulturwerte schaffen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, die Redezeit Ihrer Fraktion ist abgelaufen.

Bezold (FDP): — Ich bin am Schluß meiner Rede. — Der Kultusminister sollte jener Moses sein, der mit dem Stab an den Felsen schlägt und das Quellwasser der Kultur mit seiner Kraft und seinen Segnungen sprudeln läßt. Ich muß Ihnen aber sagen: Nach Ihrer Rede habe ich das Gefühl, daß es sich bei dem Felsen wieder einmal um einen Theaterfelsen aus Gips und Asche handelt und daß all das, was entstanden ist, nur Schall und Rauch ist und uns wenig nützen kann.

(Abg. von und zu Franckenstein: Oder Ihre Rede! — Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort der Frau Abgeordneten Zehner.

Zehner (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wurde bisher sehr viel für und gegen den Kultusetat gesprochen. Ich glaube aber, die Debatte wäre nicht in dieser Schärfe geführt worden, wenn die Frau Kollegin Dr. Brücher gestern nicht so unsachliche Ausführungen gemacht hatte, die der Herr Kultusminister heute früh entsprechend widerlegt hat, die aber auch der **Arbeitsausschuß** — nicht der Untersuchungsausschuß, wie gestern gesagt wurde — des kulturpolitischen Ausschusses widerlegen wird. Auf die Arbeit dieses Ausschusses wird das ganze Haus sehr gespannt sein. Dort wird klar dargelegt werden, wie die Gelder für die privaten höheren Schulen, deretwegen das Kultusministerium so sehr angegriffen wurde, verteilt wurden. Es wird festgestellt werden müssen, daß sie sachgemäß gerecht vergeben wurden. Darüber aber werden sich wohl sämtliche Fraktionen einig sein, daß die für den Kultusetat festgelegten Mittel, die zum allergrößten Teil gebunden sind, im Verhältnis zu den großen Aufgaben des Kultusministeriums viel zu wenig sind. Es war im Ausschuß immer sehr bedrückend, vom

(Zehner [CSU])

Vertreter des Finanzministeriums bei Erhöhungsforderungen zu hören, daß keine Position erhöht werden dürfe, weil eben die Mittel nicht vorhanden seien. Ich glaube auch, daß die Vorbesprechungen im Ministerrat den Kultusminister sehr, sehr beeinträchtigt haben. Es muß zum Ausdruck gebracht werden, daß der Kultusetat auf das sparsamste zusammengestellt ist und auch bisher auf **größte Sparsamkeit eingestellt** war.

Nach meiner Auffassung wurde viel zu wenig berücksichtigt, daß wir durch den Krieg sehr viele Ausbildungsstätten verloren haben, die wieder aufgebaut werden müssen, daß sich aber auch auf der anderen Seite wegen der Heimatvertriebenen die **Schüler- und Kinderzahl bedeutend erhöht** hat. Die Schüler müssen aber unbedingt irgendeine Möglichkeit haben, sich für ihren späteren Beruf ausbilden zu lassen. Dabei kann und darf man nicht von dem Standpunkt ausgehen, daß das erst in einigen Jahren geschehen könne. Die Kinder und die Schüler sind nun einmal da und es müssen ihnen Ausbildungsmöglichkeiten gegeben werden. Ich wünsche und hoffe, daß der Kultusetat im Jahre 1954 bedeutend erhöht wird, damit das Kultusministerium alle ihm gestellten Aufgaben auch durchführen kann.

Deshalb kann ich — ich spreche das ganz offen aus — nicht begreifen, daß wir angesichts so vieler Notstände im Kultusministerium heute noch die **Schulgeld-** und die **Lernmittelfreiheit** haben und daß man diese Frage gewissermaßen zu einer sozialen Frage macht,

(Sehr gut! bei der CSU)

obwohl doch die gut gestellten Eltern bestimmt in der Lage wären, für die Ausbildung ihrer Kinder einen Beitrag zu leisten.

Wegen der Kürze der Zeit kann ich nur auf einige Probleme eingehen. Ich habe es sehr bedauert, daß gestern Frau Abgeordnete Dr. Brücher in ihrer Rede gerade das Problem der **Kindergärten** und der **Frauenberufe** nicht berührt hat. Mir ist es darum zu tun, daß ganz besonders die bisher für die Kindergärten im Kultusetat festgelegte Summe in den kommenden Jahren bedeutend erhöht wird.

(Abg. Kurz: Sehr richtig!)

Sie wurde heuer um 100 000 DM erhöht, und ich muß dem Abgeordneten Beier dafür danken, daß auch er sich im Haushaltsausschuß zu dieser Erhöhung bereit erklärt hat. Die Kindergärten sind für uns eine dringende Notwendigkeit geworden, und zwar deshalb, weil heute jede vierte Frau außer Haus ihr Brot verdienen muß, weil so viele Kriegerwitwen allein der Ernährer der Familie sind, und weil sehr viele Kinder auf Grund der Wohnungsverhältnisse sich überhaupt nicht daheim aufhalten können und untertags irgendwo untergebracht werden müssen. Wenn der Vertreter des Finanzministeriums zum Ausdruck brachte, daß die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten von den Gemeinden durchgeführt werden müsse, so muß ich dagegensprechen, und zwar deshalb, weil

es auch Aufgabe und Pflicht des Staates ist, dafür zu sorgen, daß kinderreiche Familien unterstützt werden, daß die Kinder eine entsprechende Ausbildung erfahren und von der Straße wegkommen, also untertags beaufsichtigt sind. Bedenken wir doch, welche Summen auf der anderen Seite dafür ausgegeben werden müssen, daß wir zum Beispiel heute noch in Bayern 10 000 Kinder in Fürsorgeerziehung und 15 000 Kinder unter Pflegeaufsicht haben. Das sagt uns, daß der Staat **vorbeugende Mittel** aufwenden müßte, um den Kindern Schutz und eine entsprechende Unterbringung zu ermöglichen. Hierfür sind die Kinderhorte und die Kindergärten das Gegebene. Deshalb wünsche und hoffe ich, daß im Kultusetat 1954 die Summe hierfür mindestens auf das Doppelte erhöht wird.

Ganz kurz möchte ich auch noch auf die **Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Kinderhortnerinnen und Jugendpflegerinnen** eingehen. Dafür sind im Haushalt nur 20 000 DM festgesetzt. Die Schulträger müssen die gesamten Lasten tragen, um die Kindergärtnerinnen, Kinderhortnerinnen und Jugendleiterinnen für den für Familie und Volk so wichtigen Beruf auszubilden. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß man die gesamte Last für die Dauer allein auf die privaten Träger der Schule legt und nur einen Zuschuß von 20 000 DM gibt.

Weiterhin möchte ich noch einen Titel herausgreifen. Das sind die **Haushaltungsschulen**. Ich habe in diesem Hause schon einmal über das Problem der Haushaltungsschulen gesprochen. Es war uns seit dem Kriege noch nicht möglich, die Zahl der Haushaltungsschulen zu vermehren. Wir haben in Bayern 80 Haushaltungsschulen, dazu 20 Fachschulen, das sind insgesamt 100 Schulen. Die Lasten dieser Schulen müssen ebenfalls hauptsächlich von den privaten Trägern der Schulen getragen werden. Wir alle wissen, daß gerade diese Schulen die größten Mittel beanspruchen, weil sie so viel Sachbedarf benötigen. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, gerade in der weiblichen Jugend die fraulichen Eigenschaften zu wecken. Dies geschieht dadurch, daß sie den fraulichen Berufen zugeführt werden. Hier haben die Haushaltungsschulen eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen. Ich freue mich darüber, daß im Landwirtschaftsetat so viel Wert darauf gelegt wird, die Jungbäuerinnen entsprechend für ihren Beruf als Haus- und Landfrau auszubilden. Es ist eigentlich nicht zu begreifen, daß die heranwachsenden Mädchen nicht in dem gleichen Maße für ihren Beruf geschult werden. Denn das würde sich auf die gesamte Volkswirtschaft sehr günstig auswirken, da 75 Prozent des gesamten Volksvermögens durch die Hände der Frauen geht. Gerade die Mädchen der Arbeiterfamilien und der minderbemittelten Familien müßten die Möglichkeit haben, sich hauswirtschaftlich entsprechend ausbilden zu lassen. Deshalb geht heute meine Bitte dahin — ich weiß, daß die Summen bei diesen Titeln im Haushalt heuer nicht erhöht werden können —, der gesamte Landtag möge sich beim nächsten Haushalt dafür einsetzen, daß im Kultusetat gerade diese Positionen, die ich erwähnt habe, bedeutend erhöht werden, weil damit die echt fraulichen Berufe gefördert werden. Damit helfen wir auch mit,

(Zehner [CSU])

die Familien zu fördern. Wir tragen damit dazu bei, daß unser gesamtes Volk einen Aufstieg nimmt, wenn die Frauen auf echt frauliche Berufe eingestellt und entsprechend geschult werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche konnte ich im Haushaltsausschuß die Feststellung treffen, Bayern habe wohl noch nie einen so **schulfreundlichen Landtag** gehabt wie den gegenwärtigen.

(Abg. Meixner: Richtig, sehr wohl!)

Dieser Landtag war immer bereit, durch finanzielle Leistungen die äußeren und materiellen Notstände, die wir als **Erbschaft aus der Katastrophe von 1945** in unserem Schulwesen übernommen hatten, zu verringern und möglichst zu beseitigen. Der Landtag hat dabei aber auch die wirtschaftliche Misere der Lehrerschaft nicht übersehen und auch die Gemeinden, soweit sie als Träger von Volks- und Berufsschulen, aber auch von höheren Schulen fungieren, in großzügiger Weise mit Millionenbeträgen bedacht. Trotzdem aber bleibt noch vieles im **äußeren Schulwesen** zu tun übrig. Wegen der Kürze der Zeit kann man das nur in Stichworten sagen: die Schulraumnot in vielen Gemeinden, die Überfüllung der höheren Schulen, der Mangel an Lehr- und Lernmittel in vielen Volks- und vor allem in den Berufsschulen, aber auch in den höheren Schulen bis hinauf zu den Universitäten in Würzburg und München. Es fehlt noch so vieles.

Mir geht es aber heute nicht um diese äußeren Zustände in unserem Schulwesen, für die in der Hauptsache die Gemeinden als Schulträger zuständig sind. Ich will auch nicht mit Zahlen arbeiten, wie es verschiedene andere Kollegen ausgiebig gemacht haben. Mir geht es um den **hohen kulturellen Auftrag**, den unsere Schulen — vom Kindergarten über alle anderen Stufen bis hinauf zu den Universitäten — durch unsere **Verfassung** erhalten haben. Unsere Schulen haben die Aufgabe, die Jugend des Volkes zu erziehen, zu bilden und zu unterrichten. Diese Erziehungsaufgabe ist heute viel breiter und viel weiter geworden, als es jemals zuvor zu irgendeiner Zeit der Fall war. Diese Erkenntnis der verbreiteten Erziehungs- und Bildungsaufgabe ist der Ausgangspunkt und die Basis meiner Ausführungen.

Erziehung und Bildung als Aufgabe der Schulen ist immer bedingt durch die **kulturelle und soziale Zeitlage**. Unsere Zeitlage ist gekennzeichnet durch eine Unruhe und eine Wandlungsdynamik in unserem gesamten gesellschaftlichen Dasein. Der Herr Kollege Dr. Strosche hat das etwas angerührt. Die Katastrophe des Zusammenbruchs als Folge des diktatorischen Staatsgeistes hat nicht nur unsere heimatvertriebenen Menschen bodenlos gemacht, also nicht nur einen Teil oder eine Gruppe unseres Volkes in den Strudel der sozialen Wandlung hin-

eingerrissen, nein: Der Zusammenbruch und danach die Einflüsse und Wirkungen eines fremden Besatzungsregimes haben unsere Gesellschaft sozial aufgewühlt und kulturell in Bewegung gesetzt. Das ist die Zeitlage, von der wir ausgehen müssen, weil sich unsere Schulen in dieser Zeitlage befinden. Von dieser Zeitlage aus muß unserer Jugend eine erweiterte und vertiefte Bildung vermittelt werden. Wenn aber die Erziehungsaufgaben unserer Volks- und Berufsschule durch die kulturelle und soziale Zeitlage erheblich weiter und breiter geworden sind, dann muß — und diese Forderung richte ich an das gesamte Haus — die **Ausbildung unserer Volks- und Berufsschullehrer** erweitert und vertieft werden. Sie muß auf den Universitäten erfolgen. Die herkömmliche Lehrerbildung, die auch der Herr Minister in seinen Ausführungen gestreift und gargestellt hat, läßt ganz entscheidende Bildungselemente vermissen. Wegen dieses Mangels ist unser jetziger Lehrerstand — jedoch ohne seine eigene Schuld — nicht in der Lage, die Kulturaufgaben zu erfüllen, die ihm von Staat und Volk gestellt werden, nämlich: die Volkskultur in der gesamten Breite zu heben und den immateriellen Lebensstandard zu verbessern. Der Herr Kollege Bezold hat auf das eigenständige, gewachsene **bayerische Kulturleben** hingewiesen, wie wir es im 19., aber auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts hatten.

Wenn ich eingangs gesagt habe, der Landtag ist schulfreundlich: Er hat es bewiesen, selbst wenn der Finanzminister noch so streng und stark mit seinem Finger drohte, als ob die Gelder nicht da wären; der Haushaltsausschuß ließ sich nicht erschüttern, die Millionen zu genehmigen, die notwendig sind, damit unser bayerisches Schulwesen wenigstens keinen äußeren Rückgang erleidet. Aber das **Kultusministerium** als höchste Instanz unseres Schul- und Kulturlebens kann man ja schließlich nicht mit der Bemerkung auszeichnen, daß es schulfreundlich sei. Ich meine, dieses Charakteristikum würde für das Kultusministerium nicht genügen oder fehl am Platze sein. Meiner Ansicht nach muß das Kultusministerium sich als Institution eines demokratischen Staates, eine sozial ausgerichteten Staates durch einen anderen Charakterzug auszeichnen. Es muß und soll **schulinitiativ** sein. Wenn die beiden Seiten so zusammenwirken würden: auf der einen Seite ein schulfreundlicher Landtag und auf der anderen Seite ein schulinitiatives Ministerium, dann gäbe das ein sehr gutes Gespann, um sehr rasche Schritte in der Vorwärtsentwicklung in unserem Schulwesen zu erzielen. Herr Minister, wir wissen Ihre persönliche Haltung zu schätzen und zu achten. Sie sind aus einem ganz anderen Ressort gekommen, aber gerade deshalb hätten wir von einigen Ihrer Herren Mitarbeiter, von den Fachleuten, erwartet, daß die herkömmliche Verwaltungstätigkeit zur schöpferischen Gestaltung unserer Kultur- und Schulpolitik erhoben worden wäre. Sie haben gestern auch die Schulreform berührt. Ich werde darauf noch kurz zurückkommen. Meiner Ansicht nach ist es vor allem Aufgabe des Kultusministeriums, alle Maßnahmen zu planen, die erforderlich sind, um die

(Pittroff [SPD])

Breitenwirkung der Erziehung und Bildung zu erreichen, durch die eine generelle Hebung des kulturellen Standards der Gesellschaft gefördert wird. Wir brauchen einen Umschwung in unserem Schul- und Bildungswesen. Wir spüren doch die Dynamik im Volk. Die Eltern schicken ihre Kinder in immer größerer Zahl auf die Mittel- und höheren Schulen. Die Eltern begrüßten das Berufsschulgesetz. Es gibt viele Eltern, die heute freiwillig ihre Kinder in das 9. Schuljahr schicken. Das ist doch ein Interesse, das sich in die Breite ausdehnt. Es zeigt eine Dynamik, die vom Kultusministerium wie von einem Seismographen aufgenommen werden müßte. Die Amerikaner sagen: In der Demokratie ist die Zahl, die Quantität wichtig. Ich möchte sagen: In der Wirkungsmöglichkeit der Erziehungsarbeit ist die Quantität entscheidend. Je mehr Menschen wir durch eine gehobene Schulbildung erfassen können, desto breiter ist die Wirkung. Für den Bildungsstand eines Volkes sind nicht die wenigen Genies, nicht die 5 Prozent Akademiker bestimmend, sondern die Masse mit einer guten Durchschnittsbildung.

Das aktuellste Thema, die **nichtstaatliche höhere Schule**, ist beinahe von allen Rednern berührt worden. Ich muß sagen, daß ich hier einen Standpunkt einnehme, der von dem der anderen abweicht. Es ist richtig, daß durch die Einführung der Schulgeldfreiheit diese Schulträger einen finanziellen Ausfall erlitten haben, aber doch nur in der Höhe des ausgefallenen Schulgelds. — Wenn man aber jetzt die Resolutionen und Proteste über die katastrophale Lage dieser Schulträger vernimmt, dann muß man sich fragen, ob nicht manchmal zu laut geschrien wird, ob nicht manche Schulträger

(Abg. Dr. Lacherbauer: Besteht denn eine Verpflichtung?)

— ob nicht manche Schulträger, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, nur deswegen mitheulen, weil sie sich gerade unter den Wölfen befinden. Es ist die Verpflichtung des Staates, das ausgefallene Schulgeld zu ersetzen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Schauen Sie Artikel 128 an!)

Die erhöhten Betriebskosten — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich werde Ihnen noch antworten.)

Es gibt zwei Gruppen von Schulträgern nichtstaatlicher höherer Schulen. In manchen Stadtparlamenten lebt Gott sei Dank der alte Bürgerstolz noch, auch für diesen Teil der kommunalen Aufgaben, finanzielle Opfer zu bringen. Ein anderer Teil der Stadtparlamente ist bereits von der Seuche erfaßt, alles von den Gemeinden weg auf den Staat abzuwälzen. Früher waren die Gemeinden und Städte stolz, die Bildungsstätten ihrer Jugend im eigenen Bereich zu fördern. Heute gehört es eigentlich zum guten Ton mancher Stadtparlamente, zu erklären: Dafür sind wir nicht zuständig; der Staat habe das alles zu machen. — Nein! In der Demokratie sollen die Staatsbürger das, was sie selbst tun können, nicht von ihrem Staat verlangen.

Kürzlich las ich in einer Zeitung den kurzen Satz, man solle den ungesunden **Andrang zu den höheren Schulen** eindämmen. Ich frage aber hier, meine Damen und Herren: Ist das ein ungesunder Zustand? Meiner Ansicht nach ist dieser Satz eine Verkennung der Tatsachen. Der Drang zur höheren Schule ist natürlich und echt. Er ist nicht ungesund. Unnatürlich ist höchstens unser Schulaufbau, unsere Schulorganisation, die dieser Dynamik nicht entgegenkommen kann. Unser Schulaufbau und unsere Schulorganisation entsprechen nicht mehr dem in die Breite gewachsenen Bildungsstreben.

Herr Minister! Sie haben ges fern gesagt, Sie hätten bis jetzt keinen Menschen gefunden, der überhaupt wüßte, was Schulreform ist. Ich nehme an, Sie meinen: Nur in Ihrem Ministerium haben Sie keinen Menschen gefunden.

(Beifall links und Heiterkeit)

Sie haben gleichzeitig mit Stolz auf die **vertikale Gliederung des gesamten Schulaufbaus** hingewiesen und haben gesagt, daß die einzelnen Schularten und Schultypen wie Säulen nebeneinander stehen. Sie hätten die Folgerung daraus ziehen müssen, weil es eben Säulen sind, vertikal nebeneinander hingestellt — nein, nicht nebeneinander, sondern sehr weit auseinander. Ich denke dabei immer an ein Beispiel. In der Gemeinde Röthenbach bei Lauf an der Pegnitz steht im Wald versteckt ein großer Industriebetrieb. Dieser Betrieb hat 26 Fabrikkamine in den verschiedensten Größen und in den verschiedensten Stärken. Die 26 Kamine ragen über dem Föhrenwald heraus. Für mich ist es immer das Beispiel unserer **mechanistischen Schulorganisation**: 26 Säulen oder Kamine und kein Übergang von dem einen zum anderen. Das nämlich, Herr Minister, ist die vertikale Gliederung, auf die Sie nicht stolz sein sollten. Sie haben gesagt, die Schulreform sei wie ein Einheitsstopf. Nein! Ganz und gar nicht! Statt der vertikalen Gliederung brauchen wir die **horizontale Schichtung unseres Schulaufbaus**. Noch heute stehe ich auf dem Standpunkt: Hätten wir in den Jahren 1947 und 1948 den Mut gehabt, die Schulreform anzupacken und wenigstens die ersten Schritte darin zu tun, dann — wenn wir die sechsklassige Grundstufe, die dreiklassige Mittel- und dreiklassige Oberstufe hätten, mit all den wissenschaftlichen Zweigen und Zügen für die Begabten und Bestbegabten — hätten wir manche dieser Probleme nicht, mit denen wir uns heute herumzuschlagen haben. Dann gäbe es keine überfüllten höheren Schulen, kein Problem der nichtstaatlichen höheren Schulen, keine Frage, ob die Gemeinden von den GastSchülern, von ihren auswärtigen Schülern, Schulbeiträge verlangen dürfen, oder ob man für die höheren Schulen Einzugsgebiete, sogenannte Schulsprengel bilden müßte; alles Dinge, die der Verfassung widersprechen. Wir hätten auch nicht das Problem, ob zu der drei- und vierklassigen Mittelschule und damit zu den 26 Kaminen, von denen ich vorhin sprach, der 27. Kamin in der Form der sechsklassigen Realschule hinzukommen soll, was eine immer weitergehende Aufsplitterung und Aufspaltung in unserem Schulorganismus ist. Das hat mit Einheitschule gar nichts zu tun. Meine Damen und Herren! Die Eltern haben das Recht,

(Pittroff [SPD])

ihren Kindern eine den erkennbaren Fähigkeiten und Anlagen entsprechende Bildung angedeihen zu lassen. So steht es in unserer Verfassung. Wir als soziale Demokraten setzen hinzu: **Allen Kindern** unseres Volkes muß die **gleiche Chance** geboten werden und allen Kindern müssen die gleichen Startbedingungen gestellt werden,

(Sehr richtig! bei der SPD)

denn das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht unserer Jugend und unseres Volkes. Es darf nicht so weit kommen — das möchte ich ganz allgemein sagen —, daß die Schul- und Kulturpolitik eines Volkes davon abhängig gemacht wird, ob gerade der Staatssäckel mit der Sonnen- oder der Schattenseite hin zur Kulturpolitik gedreht wird. Der Herr Finanzminister ist eben nicht da; ich hätte gewünscht, daß er es gehört hätte. Die Parole muß lauten: Kultur, Erziehung und Bildung für alle zuerst! Nur dann erfüllen wir dieses Grundrecht.

Der erste Schritt, um zu diesem Ziel zu gelangen, ist die **Reform der Lehrerbildung**; denn wenn unsere Volks- und Berufsschullehrer in den Volks- und Berufsschulen einen allgemein verbesserten Unterricht und eine gehobene Bildung vermitteln könnten, dann würde dem gesunden und natürlichen Aufstiegs- und Bildungsbedürfnis für viele Eltern und für viele Kinder schon in den Volks- und Berufsschulen Genüge geleistet und sie würden dann keinen Anlaß haben, zu sagen: Unsere Kinder müssen in die Mittelschule oder in die höhere Schule. Dann würden sie, wenn das Niveau der Volks- und Berufsschule gehoben wird, weil die Lehrerschaft, die dort unterrichtet, eine gehobene Bildung erhalten hat, mit dieser Schulart als Ausbildungsstätte für ihre Kinder zufrieden sein.

Herr Minister, Sie haben die **Fortbildung der Volksschullehrer** als besonderen Vorzug angeführt. Schön und gut! Aber diese Fortbildungen, diese Kurse oder auch Einzelvorträge können die geforderte und notwendige Reform der Lehrerbildung nicht wettmachen. Für mich ist gerade der Umstand, daß man diese sogenannte amtliche Fortbildungszeit für die Volksschullehrer braucht, ein Beweis dafür, daß die Ausbildung der Volksschullehrer nicht genügt hat. Weil man den Mangel erkennt, flickt man hintennach in der praktischen Zeit dann noch diese Fortbildung an. Herr Minister, es darf aber auch nicht so sein, daß die gesamten **Schulverwaltungsarbeiten** im Ministerium, bei den Regierungen und draußen bei den Schulräten einzig und allein aus der Überlieferung gespeist werden. Aus dem Ministerium, aber auch aus den anderen Schulverwaltungsstufen müßte der Neuerungswille zu spüren sein. Sehen Sie, es fehlt uns — ich sage das auch nur stichwortartig — das **Schulaufbaugesetz**. Dieses Schulaufbaugesetz müßte die Tendenz verfolgen, die Schule zu einem Organismus hin zu entwickeln, sie nicht in einen Einheitstopf zu schmeißen, sondern einen Organismus zu schaffen. Es fehlt uns dann aber auch ein **neuzzeitliches Schulaufsichts- und Schulverwaltungsgesetz**, das dem demokratischen Geist der Verfassung und der demokratischen Gesellschaftsordnung

entspricht. Es fehlt uns das Gesetz oder die Verordnung über einen **demokratischen Landesschulbeirat**.

Ich konnte hier nur die Namen dieser wenigen Gesetze und Verordnungen nennen, um anzudeuten, wieviel Arbeit in dieser restlichen Legislaturperiode noch vor dem Landtag liegt. Dabei kann man auch auf all die anderen Umstände, die nebensächlicher Art sind, gar nicht eingehen, obwohl sie uns in der nächsten Zeit beschäftigen werden: die Festlegung des Notensystems, die Festlegung des einheitlichen Schuljahrsbeginns und andererseits — wir dürfen es nicht überhören, wie es in einem Ausschuß geschehen ist — die Klage der landwirtschaftlichen Vertreter über die Mängel ihres landwirtschaftlichen Berufsschulwesens, oder die sehr berechtigten Klagen der Eltern über die Stofffülle und die Stoffüberlastung ihrer Kinder in den höheren Schulen sowie die Schülersauslese in den höheren Schulen, die sehr zur Kritik herausgefordert und womit sich die Elternbeiräte ausgiebig beschäftigt haben.

Ich entnehme all diesen Dingen, daß die Eltern einen sehr sicheren Instinkt dafür haben, daß in unseren Schulen viel mehr erzogen und gebildet werden müßte, als immer nur Stoff zu vermitteln und das Stoffwissen zu vergrößern. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, Herr Minister, widersetzen Sie sich allen Wünschen und Versuchen, unsere Schule für schulfremde Zwecke mißbrauchen zu lassen, ganz gleich ob Verkehrsparlamente oder andere Verbände immer wieder auftauchen und Forderungen stellen: Dies muß in den Schulunterricht noch hinein, und das muß auch noch hinein! Unsere Lehrer, glaube ich, wissen selbst am besten, was unseren Kindern für den Unterricht und für die Erziehung und Bildung nottut. Das ist oft Geschäftemacherei von anderer Seite. Unsere Schule braucht eine gewisse Ruhe, damit sie ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit auch wirklich unbelästigt durchführen kann. Dabei möchte ich hier gleich sagen: Auch unserer gesamten Lehrerschaft auf allen Stufen und in allen Schulgattungen gebührt der **Dank des Landtags** trotz aller materiellen Nöte und Schwierigkeiten, trotz dieser beträchtlichen pädagogischen Behinderungen durch überfüllte Klassen, durch Schichtunterricht, durch Mangel an Lehr- und Lernmitteln und zum Teil auch durch die Unterbewertung der Erziehungs- und Bildungsarbeit und manchmal auch durch eine unangebracht gehässige Kritik von dem oder jenem Gremium, haben die Lehrer aller Stufen bis hinaus zu den Hochschullehrern mit Eifer und Idealismus ihre Berufsaufgaben erfüllt. Das können wir ruhig einmal feststellen.

Zusammenfassend möchte ich daher sagen: Das Kultusministerium tut am besten, wenn es alle diese Vorkommnisse, möge es Proteste von Eltern, Lehrern oder Fachleuten, Eingaben von Städten oder Verbänden sein, als **Zeichen der Zeit**, als Stimmen, die nicht überhört werden dürfen, wertet; denn es sind im Anfang meistens, so möchte ich sagen, Zeichen aus dem Unbewußten, nicht ganz Klaren, die sich aber im demokratischen Staat eines Tages zu Befehlen an den Landtag oder an die Re-

(Pittroff [SPD])

gierung auswachsen können. Die sozialen Kräfte, die heraufdrängen und die neu gestalten wollen, lassen sich nicht mehr abtöten; sie werden eines Tages zu Faktoren, die unsere Gesellschaft formen. Darum kann die Schulverwaltungsarbeit, ganz gleich auf welcher Stufe, nicht nur darin bestehen, daß man hergebrachte Zustände bewahren und erhalten will, die zum Teil schon einer untergehenden Epoche angehören. Wenn diese Haltung ausschlaggebend wäre, würde sie höchstens noch eine Fassade aus der Vergangenheit stützen, hinter der eines Tages kein echtes, zeitgemäßes Bildungswesen mehr blühen und gedeihen kann. Herr Kollege Bezold hat das auch bereits angedeutet. Die Verwaltungsarbeit soll also nicht nur aus dem Geist der Vergangenheit heraus geleistet werden, sondern es sollen dabei der Wille und der Eifer zu spüren sein, daß aus den gesunden Wurzeln jener Vergangenheit, die wir mit den Begriffen abendländischer Kultur und sozialer Humanismus umschließen, die **neue demokratische und soziale Ordnung** in unserer Gesellschaft, aber auch in unserem Schulwesen entstehen wird.

(Beifall bei SPD und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen. Die Sitzung wird um 15 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Schreiner.

Ich mache darauf aufmerksam, daß für die Mehrzahl der jetzt folgenden Redner, mit Ausnahme der Vertreter der Fraktion der Bayernpartei, nur noch wenige Minuten als Rest der Redezeit zur Verfügung stehen.

Schreiner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da mein Kollege Dr. Strosche schon so ausführlich unseren Standpunkt dargelegt hat und ich nur noch ein paar Minuten Zeit habe, kann ich mich auf einige Punkte beschränken.

Als erstes: Wir bedauern sehr, daß es zur Aufstellung eines **Landesjugendplans** nicht gekommen ist, da es an den Mitteln gebricht. Wir wissen, daß in den Titeln 600, 601 und 602, wie voriges Jahr, wiederum 1 Million DM eingesetzt wurden. Man darf aber nicht vergessen, daß daraus ja auch der Schulsport finanziert wird, der bestimmt sehr im argen liegt. Daß Mangel an Turnhallen und Sportgeräten in Bayern noch besteht, ist auch bekannt.

Während der Beratungen des Haushaltsausschusses sind Erhöhungen verschiedener Ansätze mit insgesamt 11 Millionen DM vorgenommen worden. Davon sind allein 4,6 Millionen DM bei den Zuschüssen an nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen veranschlagt. Da möchte ich besonders eine Frage berühren, nämlich die Frage der **Gastschüler**. Sie ist besonders für uns Heimatvertriebene ein brennendes Problem. Wir legen den größten Wert darauf, daß es hier im Sinne der vom Herrn Kultusminister gegebenen Zusage zu einer Art Abkommen mit den Schulträgern kommt. Denn auf dem flachen Land, wo die Heimatvertriebenen sitzen und ihre Kinder in die Stadt schicken, das Fahrgeld und sonstige Auslagen noch zu berappen haben, ist es schwer, wenn sie noch 150 DM jährlich an Gastschülerspesen als Zuschuß geben müssen.

Über die höheren Schulen hat der Herr Abgeordnete Dr. Strosche bereits gesprochen. — Angesichts unserer Forderung eines raschen Auf- und Ausbaus der Mittelschulen als dringendes Bedürfnis der Stunde, ist es für uns sehr bedauerlich, daß der Ausbau des staatlichen Mittelschulwesens in diesem Jahr gänzlich unterbleiben soll. Hier ist der Dringlichkeitsskala bestimmt nicht Rechnung getragen worden. Der Betrag von rund 250 000 DM, der für die Errichtung von 10 neuen Mittelschulen erforderlich wäre, hätte unseres Erachtens bei den 11 Millionen bestimmt keinen Ausschlag geben können.

Nun zur **Volksschule**. Es muß zugegeben werden, daß die Verbeamtung der heimatvertriebenen Volksschullehrer gut vorwärtsschreitet. Mit großem Bedauern ist aber auch festzustellen, daß die **heimatvertriebenen Handarbeitslehrerinnen** nicht in genügendem Maß verbeamtet werden. Viele Handarbeitslehrerinnen, die schon jahrzehntlang in der Heimat verbeamtet waren, sind jetzt noch in Stundenvergütung oder auf Dienstvertrag angestellt. Für diese Sparte muß auch einmal eine Lanze gebrochen werden; denn dieser Gruppe der Lehrerinnen geht es in der heutigen Zeit bestimmt noch am schlechtesten. Das Kultusministerium schlug anerkanntenswerterweise die Schaffung von zusätzlichen Planstellen für Handarbeitslehrerinnen vor. Diese Stellen — es handelt sich um die bewußten 200 — sind genau so wie die vorgesehenen 400 Oberlehrerstellen zurückgestellt worden. Ich habe selbst einen Antrag des Herrn Kollegen Euerl mit unterschrieben, durch den wir versuchen wollen, 1000 Oberlehrerstellen und 50 Handarbeitslehrerinnenstellen noch zu retten. Aber nach der Erklärung des Herrn Prälaten Meixner wird es damit nichts mehr sein, da keine zusätzlichen Forderungen gestellt werden sollen.

Ein noch betrüblicheres Bild zeigt die **Wiederverbeamtung heimatvertriebener Lehrer** mit sogenannten Wiederverwendungsscheinen. Wenige der heimatvertriebenen Kollegen hatten bisher das Glück, wieder in ihre frühere Dienststellung zu kommen. Dies ist besonders bei den Mittelschullehrern und Schulleitern der Fall. Erschütternd ist dabei die Tatsache, daß frühere Leiter kleinerer Volksschulen niemals an die Oberlehrerstellen herankommen. Das liegt aber an der unglücklichen

(Schreiner [BHE])

Verordnung von 1927, die besagt, daß jeder, der zum Oberlehrer reif wäre, die Notensumme 10 erreichen muß. Ich selbst habe dazu einen Antrag gestellt. Bei der Behandlung im kulturpolitischen Ausschuß hat mir der Referent des Kultusministeriums nahegelegt, diesen Antrag zurückzuziehen; denn man werde vom Kultusministerium aus die Frage regeln. Bisher ist das leider noch nicht geschehen, obwohl ich hörte, daß eine dementsprechende Meldung an den Landtag gegangen sei.

Dazu ein Beispiel: Ein ehemaliger Mittelschullehrer, der damals in Besoldungsgruppe A 3 b war, jetzt Klassenlehrer an einer Volksschule ist, wird 1948 visitiert und bekommt die Notensumme 11. 1951 bekommt er von seinem Schulrat die Notensumme 10. Er kann aber niemals Oberlehrer werden, weil er die Notensumme 10 einmal um einen Punkt überschritten hat. Er ist aber bisher immer als gut qualifiziert worden; sonst hätte er niemals Mittelschuldirektor werden können.

Ich glaube schon, daß es hier einer Abhilfe bedarf. Interessant ist noch: Als er dann zum Schulrat ging und ihn fragte —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei.

Schreiner (BHE): Herr Präsident, ich habe mich drei Jahre gefreut, daß ich endlich einmal meine Ausführungen machen kann, jetzt ist es mir untersagt; also muß ich das der Presse übergeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das wäre eine Frage der Einteilung der Redezeit innerhalb Ihrer eigenen Fraktion. Aber ich muß, nachdem wir ohnehin großzügig verfahren, darauf drängen, daß die Ordnung eingehalten wird.

Schreiner (BHE): Ich danke schön. — Da hat der Schulrat geantwortet: Ich konnte 1948 noch nicht wissen, wie Sie sich entwickeln werden.

Ich darf Ihnen ganz kurz noch die **Beförderungsverhältnisse der Volksschullehrer** im Vergleich zu den einzelnen Verwaltungszweigen vortragen.

Die innere Verwaltung hat 20 A 2 d-Stellen, 175 A 3 b- und 28 A 4 b-Stellen. Die Landratsämter haben zwar keine A 2 d-, aber 40 A 3 b- und 174 A 4 b 1-Stellen. Die Volksschullehrer dagegen haben nur A 4 b 1- und A 4 c 2-Stellen. Ich habe vom Volksschulreferenten, Regierungsdirektor Dr. Braun, gehört, er sei endlich mit dem Referenten im Finanzministerium übereingekommen, daß 35 Prozent Beförderungsstellen geschaffen werden sollen, ja, daß in Zukunft sogar die Amtmann- und Amtratsstellen von den Volksschullehrern zu erreichen wären. Damit wäre schon viel erreicht. Das Anfangsgehalt der Volksschullehrer soll auf 3300 DM, allerdings sechs Jahre lang, heraufgeschraubt werden. Dieses Ziel kann aber zur Zeit nicht erreicht werden, da die dazu notwendigen 10 Millionen fehlen. Endlich soll auch die Kriegsdienstzeit allen Lehrern, gleich welche Laufbahn sie früher einge-

schlagen hatten, angerechnet werden. Das wäre natürlich ein großer Erfolg. Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Hoffen wir also das Beste!

Als heimatvertriebener Erzieher — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt wirklich zu Ende kommen!

Schreiner (BHE): — Dann darf ich mir noch eine Schlußbemerkung erlauben. Auf dem Gebiet des Schulwesens und der Unterbringung der vertriebenen Lehrer wäre doch ein anderer Maßstab anzulegen als zum Beispiel im Forstwesen. Ich sehe ein, daß es schwer ist, im Forstwesen heimatvertriebene Forstleute unterzubringen, da das Gebiet infolge der Abtrennung der Ostgebiete nicht größer, sondern kleiner geworden ist. Ganz anders liegt es aber im Schulwesen. Die unterzubringenden heimatvertriebenen Lehrer haben praktisch die zu unterrichtende Kinderzahl selbst mitgebracht. Es kann deshalb nicht davon gesprochen werden, daß die zusätzliche Unterbringung heimatvertriebener Lehrer die einheimischen Kollegen benachteiligt. Diese Tatsache soll vor allen Maßnahmen — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie zu schließen!

Schreiner (BHE): Diese Maßnahme sollte doch nicht so bewußt übersehen werden! — Danke schön, Herr Präsident!

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Der Kultusetat ist so umfangreich, daß man eigentlich stundenlang reden müßte, um seine eigene Auffassung kundzutun. Sie wissen, daß der Etat eines Jahres nichts anderes darstellt als die **Politik**, die der betreffende Minister im kommenden Jahr, im einzelnen dargestellt, zu treiben beabsichtigt. Und darum gibt es ja eine Stellungnahme für und dagegen. Ich habe mir nur einige große Punkte, die auch heute in der Debatte erörtert worden sind, zum Gegenstand meiner jetzigen Ausführungen gewählt. Ich möchte aber, bevor ich zu meinem Thema komme, etwas richtigstellen:

Ich habe im Haushaltsausschuß über die **Sternwarte in Bamberg** ein Urteil gefällt. Es beruhte auf den Erkenntnissen, die der Haushaltsausschuß im vorigen Jahr auf Grund der Besichtigung gewinnen mußte. In der Zwischenzeit hat mich der Assistent des Professors Zinner darüber informiert, daß wir die wichtigsten Einrichtungen im vorigen Jahr gar nicht gesehen haben. Ich stehe daher nicht an zu erklären, daß mein Urteil im Haushaltsausschuß unrichtig war, daß ich es hiermit korrigiere und daß ich jetzt, und zwar mit Überzeugung und mit Freude, den Ansätzen zustimme, die die Staatsregierung zur Stärkung der Mittel für die **Bamberger Sternwarte** beantragt.

(Bravo! bei BP und CSU)

(Dr. Lacherbauer [BP])

Errare humanum est, Irren ist menschlich. Wer aber im Irrtum verharret, handelt entweder töricht oder unehrenhaft.

Und nun gestatten Sie mir, zu einem Thema Stellung zu nehmen, das schon von vielen Rednern angeschnitten worden ist, nämlich zu dem Thema der sogenannten **nichtstaatlichen höheren Lehranstalten**. Wir wissen, Träger dieser Lehranstalten sind teilweise öffentliche Gebietskörperschaften, zum Teil aber auch Gesellschaften oder, einfacher ausgedrückt, Kongregationen, Klöster. Wir haben in unserer Verfassung einen **Artikel 128**, der jedem Kind — jedem Kind — eine entsprechende Ausbildung gewährleistet. Damit hat der Staat eine Verpflichtung ausgesprochen und anerkannt, die ihn trifft. Was heißt denn Staat? Staat ist die Gesamtheit der Bürger, die auf unserem Gebiet leben, und die vor allem auch dort die Steuern bezahlen. Warum hat der Staat diese Verpflichtung übernommen? Offenbar deshalb, weil er seinen Landeskindern eine gleichartige Ausbildung zuteil werden lassen will. Wenn heute die anderen Träger die Erfüllung der von ihnen sich selbst gestellten Aufgabe ablehnen würden, könnten Sie, meine Damen und Herren, gar nichts machen. Sie müssen den Trägern, die diese Aufgabe übernommen haben, dankbar sein. Ich bin der Auffassung, man muß ihnen in weitestem Maße unter die Arme greifen.

(Abg. Hagen Georg: Richtig!)

Das ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen können. Ich möchte mit großem Stolz für dieses Haus in Anspruch nehmen, daß in den letzten Jahren jeweils die Volksvertretung die Initiative übernommen und die Mittel verstärkt hat. Ich erinnere, im vorigen Jahr wurden die Ansätze, die im Haushaltsvoranschlag enthalten waren, durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses und dieses Plenums trotz der großen Bedenken der Staatsregierung erhöht. Aus haushaltspolitischen Gründen wurden über 3 Millionen mehr beschlossen.

In der Zwischenzeit haben wir erlebt, daß das Leben dieser **Aufgabenträger** immer schwieriger geworden ist. Nicht allein der Wegfall des Schulgelds, vor allem auch die Erhöhung der Personalkosten um insgesamt 40 Prozent haben ihnen **Lasten** aufgebürdet, unter denen sie allmählich zusammenbrechen. Ich habe mit Bedauern festgestellt, daß im Haushaltsvoranschlag bei Berücksichtigung nachträglicher Korrekturen nicht einmal die Ansätze des vorigen Jahres vorzufinden waren. Darum haben ich und meine Fraktion uns entschlossen, einen ganz klaren Antrag zu stellen, die Ansätze um 10 Millionen zu erhöhen, also von rund 14 auf 24 Millionen. Wir haben uns in einer gewissen Konzinnität mit den Fraktionen der CSU und der SPD befunden, die ähnliche Anträge gestellt haben, allerdings unter Verzicht auf Konkretisierung. Darum war es nicht allzu schwer, schon im kulturpolitischen und dann später auch im Haushaltsausschuß eine Entscheidung durchzusetzen, die allerdings etwas von dem abwich, was wir für unbedingt notwendig erachtet hatten, näm-

lich 20 Millionen, aber jedenfalls eine Entscheidung, die die Ansätze um schätzungsweise 4,5 Millionen erhöht hat. Ich sehe davon ab, auf meinen Antrag mit 20 Millionen zurückzukommen. Auch wir sind uns darüber im klaren, daß unsere Haushaltslage eine Zurückhaltung erforderlich macht. Ich möchte aber unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, als ob unsere Zahl irgendwie propagandistisch gewesen wäre. Wir haben uns an die letzten Äußerungen des Kultusministers gehalten, der von einer Ziffer sprach, die sich um 20 Millionen herum bewegte.

Damit ist es aber nicht getan. Nichts verträgt so wenig die Unsicherheit, wie die Grundlagen der Erziehung. Wenn weder die Eltern, noch die Schüler, noch die Lehrer, noch die Aufgabenträger wissen, ob im nächsten Jahr noch Schule gehalten werden kann, so ist es jedem einzelnen klar, daß diese Unsicherheit einfach vom pädagogischen, vom psychologischen, aber auch vom staatspolitischen Standpunkt aus unerträglich und untragbar ist. Darum hat der kulturpolitische Ausschuß vollkommen richtig gehandelt, als er über einen Antrag der SCU und auf eine Anregung von Mitgliedern des kulturpolitischen Ausschusses, Förster und mir, einen **Unterausschuß** gebildet hat, dessen Aufgabe es ist, das Problem katexochen zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß das Verhältnis zwischen dem Staat und diesen Schulträgern auf gesetzliche Grundlage gestellt wird. Wir werden sicher bald die Aufgabe haben, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen, denn bald kommt der neue Haushaltsvoranschlag, bald wird er in Beratung genommen, und bis dorthin müssen die Grundlagen erarbeitet sein.

Aber noch etwas gibt mir Veranlassung, allgemeine Ausführungen zu machen. Es ist auch angeklungen in den Ausführungen der Vorredner, es ist vor allem auch angeklungen in den Ausführungen des Herrn Kultusministers anlässlich der Vorlage seines Etats im vorigen Jahr: wir beobachten mehr und mehr, daß der **Bund**, und zwar mit Hilfe einer sehr raffinierten Politik, Einfluß nimmt auf die kulturpolitischen Dinge in den Ländern. Sie wissen, man nennt das das sogenannte **Dotations-system**. Es ist auch im Grundgesetz eine Bestimmung enthalten, wonach der Bund gewisse Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Anspruch nehmen kann, um einer solchen Aufgabe zu genügen. Es mag vielleicht für den einzelnen erfreulich sein, wenn er sich an den Bund wendet und neben den Leistungen der Gemeinde, des Staates, der freien Wirtschaft oder von Kulturvereinigungen auch noch Zuwendungen vom Bund erhält. Aber ich mache darauf aufmerksam, diese Schenkungen sind gefährlich: Sie sind Danaergeschenke. Sie wissen, wenn einmal das Trojanische Pferd in die Stadt geführt ist, dann besteht große Gefahr, und darum fordern wir den Herrn Kultusminister auf, gegenüber einer derartigen **Infiltrationspolitik** äußerst sorgsam zu sein und darüber zu wachen, daß nicht über die Finanzen die Kultur in den Machtbereich des Bundes gerät.

Noch etwas. Ich bedauere, daß ich hierzu Stellung nehmen muß, aber die Vorfälle von heute vor-

(Dr. Lacherbauer [BP])

mittag zwingen unsere Partei, einige grundsätzliche Ausführungen auch über das Thema zu machen, das der Herr Prälat Meixner umrissen hat mit der Überschrift „Stellung der Kirche zur Politik“.

Herr Prälat Meixner hat bekanntlich Anfang Juni zu gewissen Ausführungen des Landesvorsitzenden der Bayernpartei Stellung genommen und die CSU als die einzige politische Partei bezeichnet, die das Vertrauen der Kirche genieße.

(Abg. Meixner: Das habe ich nicht gesagt!
Nein! Nein! Das habe ich nicht gesagt!)

— So die Berichte in der Öffentlichkeit.

(Widerspruch bei der CSU — Abg. Meixner:
Nein Nein! Das habe ich nie gesagt!)

Herr Dr. Strosche hat heute hierzu einiges gesagt, dem wir nicht widersprechen. Es fällt uns nun nicht schwer, mit eigenen Worten derartige Ausführungen zu widerlegen; aber mir liegt ein Artikel der größten katholischen Wochenzeitung, des „Michael“, vor, in dem zu dieser Frage von autoritativer Seite Stellung genommen wird.

(Abg. Meixner: Wer sagt Ihnen, daß die autoritativ ist?)

— Ich nehme an, daß die katholische Wochenschrift „Michael“ immerhin das Organ der zuständigen kirchlichen Instanz ist.

(Abg. Meixner: Nein, nein, das ist sie nicht!)

— Es ist eigenartig, daß man immer in dem Augenblick, wo irgendwelche Ausführungen gemacht werden, denen man nicht zustimmen kann, die Autorität eines solchen Blattes bestreitet.

(Abg. Meixner: Dann kennen Sie die Geschichte des „Michael“ nicht.)

— Sie werden Gelegenheit haben, meine Herren, hier darzutun, daß der „Michael“, die katholische Wochenzeitschrift, eben nicht die Instanz ist, die befugt ist, über solche Dinge zu schreiben.

Es liegt mir ferne, aus diesem Artikel des „Michael“ etwas zu zitieren, was mit der Person des Herrn Prälaten zu tun hat. Ich werde daher nur bruchstückweise aus diesem Artikel einschlägige Sätze erwähnen. Es heißt hier: „Wenn die Bayernpartei dieses Vertrauen nicht genieße, dann hinge es von ihrer Seite ab, dieses Vertrauen zu erringen, womit ganz einfach gesagt ist“ — alles Zitat —, „daß die Bayernpartei nicht auf dem Boden der christlichen Grundsätze stehe. Also hie christlich, dort unchristlich. Einem Politiker im Wahlkampf könnte man diesen Summarismus noch nachsehen, nicht aber einem Vertreter der Kirche.“ Das letztere ist nicht mehr genau zitiert; ich möchte jede Schärfe daraus lassen. Eines sagt aber dieses Kirchenblatt: Die Kirche ist weder die CSU, noch die Bayernpartei,

(Sehr richtig! bei der CSU)

und damit, meine Herren, hat es absolut recht. Nach herrschender Auffassung in der Kirchenlehre gibt es **christliche Parteien** überhaupt nicht,

(Sehr gut!)

es gibt nur Parteien, die eine christliche Politik oder eine antichristliche oder eine neutrale Politik betreiben. Woran erkennt man nun, ob eine Partei eine christliche Politik betreibt? An ihrem Parteiprogramm und an ihrem Verhalten, das sie bisher an den Tag gelegt hat!

(Sehr richtig! Ganz klar! bei der CSU)

Und nun frage ich sämtliche Instanzen, die es irgendwie angeht: Können Sie der Bayernpartei auf Grund ihres Programms und auf Grund ihrer Haltung in der Vergangenheit sowie der Fraktionen der Bayernpartei im Landtag und Bundestag nachweisen, daß sie nicht eine christliche Politik getrieben hätten?

(Abg. Meixner: Ich habe das nicht behauptet!)

Wir haben es hier in diesem Hause erlebt, daß Dinge, die die CSU im Kabinett nicht hat durchsetzen können, mit Hilfe der Bayernpartei hier im Landtag zugunsten der CSU entschieden worden sind.

(Sehr richtig!)

Man hat davon gesprochen, daß es **zwei Koalitionen** gibt, eine Kabinettskoalition und eine Landtagskoalition, und darum verstehen wir es nicht, daß der Generalsekretär der CSU erst vor kurzem wieder in Fortsetzung dieses Tenors erklärt hat, die Bayernpartei könne nicht als christliche Partei anerkannt werden.

(Hört, hört!)

Die Bayernpartei setzt sich zusammen aus Angehörigen der zwei großen Konfessionen, und auf die Dauer werden sich die Angehörigen dieser beiden Konfessionen nicht sagen lassen, daß das, was sie und ihre politische Vereinigung tun, nicht mit den Grundsätzen der christlichen Auffassung vereinbar wäre. Wir werden auch hier zeigen, daß wir christlich handeln; denn wir werden auch den Titeln dieses Etats zustimmen, die sich auf die Kirchen beziehen. Ich darf bemerken, daß gerade gewisse Dinge von einem Mitglied der Bayernpartei angeregt worden sind und daß wir auch hier wiederum auf dem Boden stehen, den auch Sie vertreten, meine Herren von der CSU. Darum finde ich es bedauerlich, daß gerade diese beiden Parteien in dieser Form aufeinanderkommen sollen.

(Abg. Meixner: Sehr gut! War aber ganz unnötig!)

Meine Herren, wir haben den Kampf nicht gesucht.

(Abg. Meixner: Wir jedenfalls auch nicht!)

„Die Erklärungen, die immer wieder wiederholt werden,“ — ich darf wiederum Herrn Brunner zitieren — „sind dazu angetan, uns in die Verteidigungsstellung zu bringen. Sorgen Sie dafür, daß Exponenten von diesem Maß sich nicht diese Auffassungen zueigen machen, wenn Sie schon behaupten, daß es nur eine journalistische falsche Darstellung von anderweitigen Äußerungen wäre.“ — Diese Worte, meine Herren, wären nicht nötig gewesen, wenn heute morgen nicht derart scharf debattiert worden wäre.

(Abg. Meixner: Aber nicht von unserer Seite!)

(Dr. Lacherbauer [BP])

— Herr Prälat, ich freue mich, wenn Sie sich mit mir darin einig fühlen, daß dieser Streit endgültig begraben wird.

(Abg. Meixner: Sehr gut!)

Aber ich bitte, sorgen Sie dafür, daß auch Ihre Organe sich an das halten, was Sie für richtig erachten.

(Zuruf: Am besten ist, christlich zu handeln!)

— Weitere Zurufe von verschiedenen Seiten

— Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner für die Fraktion der CSU ist nun der Abgeordnete Dr. Schubert gemeldet, glaube ich. Wenn er spricht, ist nur noch für einen Redner Frist, soviel mir bekannt ist. Ich bitte die Fraktion der CSU, zu entscheiden. — Dr. Schubert ist nicht da; dann wäre Abgeordneter von Feury an der Reihe. — Auch er ist nicht da; dann erhält das Wort der Herr Abgeordnete Meixner.

(Abg. Klotz: Zu einer Vorlesung!)

Meixner (CSU): — Herr Abgeordneter Klotz, ich liebe in diesem Hause präzise, klare Formulierungen; wenn ich deswegen hier und da auch einmal in ein Manuskript schaue, halte ich das nur für einen Vorzug. —

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Worte des Herrn Dr. Lacherbauer veranlassen mich, doch zu einer kurzen **Klarstellung** das Wort zu nehmen. Herr **Dr. Besold**, der Vorsitzende der Bayernpartei, hat in Passau den katholischen Klerus gewarnt, die ihm gebotene Neutralität im politischen Leben, insbesondere in seiner Stellungnahme zur CSU und zur Bayernpartei, zu verlassen. Ich bin aufgefordert worden, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen; ich habe es getan, und zwar meines Erachtens ganz sachlich und nüchtern. Ich habe gesagt, was ich heute morgen auch hier ausgeführt habe, nämlich: Die Kirche beurteilt die Parteien nach ihrer praktischen politischen Tätigkeit. Sie wird den Parteien Vertrauen entgegenbringen, welche in ihrer praktischen politischen Haltung und ihrer Tätigkeit die **Grundsatzforderungen der Kirche** anerkennen. Sie wird den Parteien Widerstand leisten und sich gegen sie wenden müssen, die ihren Grundsatzforderungen entgegenstehen. Ich habe weiter gesagt: Die Christlich-Soziale Union hat — das sei eine Tatsache — nach ihrem Programm und nach ihrer praktischen politischen Tätigkeit das **Vertrauen des bayerischen Klerus**. Es wird bei den einzelnen Parteien stehen, es wird auch bei der Bayernpartei stehen, daß auch sie dieses Vertrauen des Klerus sich erwirbt und besitzt. —

Das ist alles, was ich gesagt habe. Ich möchte hier klar feststellen, daß ich ein Werturteil über die Bayernpartei in dieser meiner kurzen Verlautbarung weder fällen wollte noch meines Erachtens gefällt habe.

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Bezold: Gehört auch gar nicht zur Sache!)

Es ist mir daher völlig unverständlich, wie hier eine solche Aufregung über diese nüchterne, sachliche Feststellung entstehen konnte. Ich kann diese meine Auffassung hier nur wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß zunächst ebenso wie mein Kollege Bezold meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß man ausgerechnet beim Kultusetat die Redezeit entscheidend beschränkt.

(Abg. Kraus: Das war doch der Ältestenrat!)

Immerhin ist es der Kultusbereich, der als einziger den Ländern vorbehalten ist.

(Abg. Bezold: Noch!)

Hoffentlich liegt darin kein Werturteil begründet. Es bleiben mir also 5 Minuten; deshalb kann ich nur einige Randbemerkungen zu einigen Problemen machen.

Da ist zunächst das Problem der **Überfüllung der höheren Schulen**. Die Überfüllung dieser weiterbildenden höheren Schulen hat in diesem Jahr nicht abgenommen, sondern nur noch zugenommen. Auch heuer steht wieder eine Fülle von Kindern, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, vor verschlossenen Schultüren. Die Dinge werden im nächsten Jahr wahrscheinlich katastrophal, da wir keinen abgehenden Abiturentenjahrgang haben, wohl aber wieder neue Klassen aufnehmen müssen. Nun ist das keine bayerische, sondern eine allgemeine Erscheinung. Auch von den anderen deutschen Ländern kommt die Kunde, daß in den Städten oft 30, 40, ja 50 und mehr Prozent Kinder von der Grundschule zur höheren Schule weggehen. Mag man diese Erscheinung begrüßen oder beklagen, sie ist eine Realität, mit der wir uns auseinandersetzen haben.

Sie hat die verschiedensten Gründe. Da ist zunächst einmal dieses unselige **Berechtigungswesen**, das noch von der wilhelminische Ära her in den deutschen Köpfen spukt; da sind die Eltern, die unvernünftigerweise glauben, mit Hilfe der höheren Schule ihrem Kind automatisch eine gehobene Existenz und eine höhere **gesellschaftliche Anerkennung** schaffen zu können. Da sind aber auch gewisse unvernünftige Anforderungen des Handwerks und der Industrie an die gehobene Bildung ihrer Lehrlinge. Vielleicht kommen auch gewisse Ströme aus dem Unterbewußtsein gewisser Bevölkerungsteile dazu, die durch das Inferno des Zusammenbruchs mit all seinen Begleiterscheinungen gegangen sind und die Relativität aller materiellen Dinge erkannt haben. Viele wollen auf diese Weise sozialen Boden zurückgewinnen. Das ist zum Beispiel bei den Heimatvertriebenen der Fall. Wenn man die Statistiken nachliest, erkennt man, daß der Prozentsatz der heimatvertriebenen Kinder an den höheren Schulen größer ist als ihr Anteil an der Bevölkerung des Landes. Aber, meine Damen und Herren, alles in allem liegt doch ein **echtes**

(Förster [SPD])

Bedürfnis nach Weiterbildung vor, das wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Es gilt nun, hier einen Ausweg zu schaffen. Er liegt darin, daß wir zunächst einmal so etwas wie einen **mittleren Schultyp** geschaffen haben. Wir haben bekanntlich in den vergangenen drei Jahren 39 staatliche Mittelschulen errichtet, und zwar sind diese dreiklassig. Nun hat der Herr Staatsminister gestern überraschenderweise von einer **sechsklassigen Mittelschule** gesprochen. Ich bin deswegen überrascht, weil diese Pläne noch nirgends zum Ausdruck gekommen sind. Er sprach von gleichen Zielen und gleichem Ergebnis dieser beiden Mittelschularten, sowohl der dreiklassigen als auch der sechsklassigen. Das gleiche Ergebnis können die beiden Schulen nur haben, wenn die Volksschule in vorbildlichem Maße ihre Pflicht tut. Tut sie das Ihrige, dann ist meines Erachtens ein sechsklassiger Mittelschultyp unnötig, Herr Staatsminister. Ich bin der Meinung, daß er nur einem Torso der höheren Schule gleichkommen wird. Er wird zu einer Art Abklatsch, einer erleichterten Form der Mittelstufe der höheren Schule werden. Es wird ein heftiger Kampf des Philologenverbandes um die Planstellen des neuen Typs einsetzen und es war bezeichnend, daß Herr Prälat Meixner von der sechsklassigen Realschule gesprochen hat, von der zunächst kein Wort gesagt worden war, und Herr Kollege Engel diesen sechsklassigen Mittelschultyp auch gleich für sich in Anspruch genommen hat.

(Abg. Dr. Lippert: Ein Wunsch der Landeselternvereinigung!)

— Wenn zugerufen wird: „ein Wunsch der Landeselternvereinigung“, so meine ich, daß doch der Wunsch im Ministerium Pate gestanden hat, einerseits dem Wunsche des Philologenverbandes und breiter Teile der Landeselternvereinigung nachzugeben, andererseits die dreiklassige Mittelschule zu erhalten. Also eine Art **Synthese beider Auffassungen!** Ich bin der Meinung, daß die **dreiklassige Mittelschule** auf keinen Fall aufrechterhalten werden kann, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens leidet sie zunächst an einer **Überfülle des Stoffes**; sie gibt keine Reife, die wir bejahen können. Wir brauchen unbedingt ein Jahr mehr. Zweitens bedeutet sie eine **Störung der Oberstufe der Volksschule**, mit der wir ebenso wenig einverstanden sein können. Sie muß meiner Meinung nach unbedingt zu einer vierklassigen Mittelschule ausgebaut werden, und zwar können wir da nicht um 1 Jahr nach oben aufbauen, sonst werden die Kinder, die einen Beruf ergreifen wollen, mit 17 Jahren zu alt. Sondern wir müssen nach unten aufstocken. Wir müssen den Einschnitt nach 6 Jahren Grundschule machen. Nun komme ich zum Zweiten. Dann haben wir eine zweimalige empfindliche Störung in der Oberstufe der Volksschule, die ja auch einen eigenständigen Wert als Schultyp hat —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß auch Sie mahnen, zum Schluß zu kommen.

Förster (SPD): — und die heute beinahe so weit ist, daß sie schlechthin als eine „**Restschule der Übriggebliebenen**“ bezeichnet werden kann. Sie leidet an einer dauernden Auspowerung und inneren Verarmung. Es gilt also, die Volksschule in der Oberstufe so leistungsstark zu machen und sie durch die Mittelschule weiterhin zu ergänzen, daß wir einen Teil der Kinder, die überflüssigerweise auf die höhere Schule kommen und nur Ballast bilden, wie Herr Kollege Engel richtig ausgeführt hat, anfangen können. Das kann geschehen, sowohl stoffplanmäßig, indem wir die Oberstufe mehr nach der praktischen Seite ausbauen, als auch durch eine bessere Lehrerbesoldung und eine bessere Ausbildung der Lehrer. Das **Lehrerbildungsgesetz** zu verabschieden, ist eine dringliche Forderung, die wir zu erheben haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter!

Förster (SPD): Da ich aufgefordert worden bin, zum Schluß zu kommen, nur noch eines! Ich habe doch die Meinung, daß man sich in unserem Kultusministerium zu wenig Sorge um einen **konstruktiven Plan** macht. Wir haben die Arbeit an einem Landesentwicklungsplan; die Oberste Baubehörde macht Dringlichkeitspläne für ihre Bauvorhaben. Wir sollten auch einmal einen Schul-Plan für mehrere Jahre machen. Wir wissen, daß jede Partei eine gewisse schulreformerische Konzeption hat. Die Dinge können nur so laufen, daß von den verschiedenen Komponenten her so etwas wie eine **Synthese der Auffassungen** gesucht wird.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Aber man soll an die Probleme herangehen, man soll sie anfassen, man soll sie in der Öffentlichkeit populär zu machen versuchen. Ich bin der Meinung, wenn wir so handeln, können wir neben ein bayerisches Landwirtschaftswunder vielleicht auch einmal ein bayerisches Schulwunder stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Knott.

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mit Recht sehr viel — vielleicht noch zu wenig — über den Kultusetat, das Schulwesen, Einrichtungen der Kunst und Kultur, wissenschaftliche Institutionen und ähnliches, gesprochen worden. Eines habe ich bei der ganzen Diskussion vermißt. Man hat kaum mit einem Wort daran gedacht, daß es speziell in Bayern Einrichtungen — auf dem flachen Lande zumeist — gibt, die durchaus für sich in Anspruch nehmen können, auch einmal bei der Diskussion über den Kultusetat in Bayern genannt zu werden. Das sind unsere **Trachten- und Volkstumsvereine**. Sie sind häufig beinahe die einzigen Einrichtungen auf dem flachen Lande, die kulturelle Werte pflegen und hochhalten und sie auch weiterhin zu fördern versuchen. Ich glaube kaum, daß man die Bedeutung gerade dieser Vereine unterschätzen darf. Sie pflegen jahrhundertealtes, wirklich echtes, gewachsenes Kulturgut und bewahren es vor dem Unter-

(Knott [BP])

gang und dem Vergessenwerden. Spitzenleistungen in Kunst und Kultur wären gar nicht möglich, wenn sie nicht gerade in diesen Vereinigungen den befruchtenden Boden hätten. Wir bedauern es auch sehr, daß diesen Volkstums- und Trachtenvereinen vom Kultusministerium bis heute noch nicht das Prädikat „kulturell wertvoll“ gegeben wurde, was ihnen nämlich ermöglichen würde, wenn sie ihre Trachtentänze aufführen, von der Lustbarkeitssteuer befreit zu werden. Es handelt sich wahrhaftig um keine Lustbarkeit, wenn Trachten- und Volkstumsvereine die alten Tänze pflegen und bewahren, sondern um eine **echte kulturelle Leistung**. Ich glaube, es wäre allmählich Zeit, sie gerade in Bayern anzuerkennen. Ich darf an den Herrn Kultusminister die Bitte richten, doch nicht mehr allzu lange damit zuzuwarten. Man wartet draußen schon seit Jahren auf dieses erlösende Wort. Es ist der Bescheidenheit der Hunderttausende von Menschen, die in diesen Vereinigungen zusammengeschlossen sind, zuzuschreiben, daß sie bis heute ausgesprochen leise sind und sich noch nicht mit größerer Lautstärke hören lassen. Weil wir nun der Meinung sind, daß als Anerkennung für diese Bestrebungen auch im Kultusetat ein Ausdruck gefunden werden sollte, hat sich meine Fraktion erlaubt, Ihnen vorzuschlagen, zu beschließen, daß bei Kapitel 05 02 C ein neuer Titel 623 eingesetzt wird, der für die Trachten- und Volkstumsvereine einen Betrag von 100 000 DM vorsieht. Bei annähernd 400 Millionen DM, die der Etat umfaßt, sind 100 000 DM für kulturelle Einrichtungen, die wirklich Tausenden und Hunderttausenden in unserem Volk Vieles geben, glaube ich, nicht zu viel. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der BP — Abg. Beier: Deckung?)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mit Recht darüber geklagt, daß die Zeit für eine eingehende Aussprache zum Kultusetat zu kurz ist. Sie haben sich selbst dieser zeitlichen Beschränkung unterworfen. Ich darf Ihnen nun als Minister versichern: Ich möchte mich auch meinerseits freiwillig einer zeitlichen Beschränkung unterwerfen und nicht mehr Redezeit für mich in Anspruch nehmen, als den Rednern heute zugestanden war. Das heißt, ich möchte mich sehr kurz fassen.

Ich habe schon zu Beginn meiner Haushaltsrede darauf hingewiesen, daß ein **Etat von über 400 Millionen DM** unmöglich in einigen wenigen Stunden besprochen werden kann. Ich müßte Tage in Anspruch nehmen, wenn ich jedes einzelne Problem aufgreifen wollte. Ich bitte Sie, deshalb nicht daraus zu folgern, daß wir etwa die Probleme, die ich nicht angesprochen habe, heute geringschätzig behandeln würden. Ich habe von vornherein erklärt, daß ich mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit nur

einige große Probleme ansprechen möchte. Es ist auch nicht so, als ob ich zu den anderen Problemen etwa nichts zu sagen hätte. Es sind eine Reihe sehr wertvoller Anregungen im Laufe der Debatte dem Kultusministerium gegeben worden. Auf der anderen Seite allerdings muß ich auch sagen, es hat keinen Sinn, sich über gewisse Punkte weiter zu unterhalten. Hier liegen einfach verschiedene Auffassungen vor und man wird, auch wenn man tagelang diskutiert und disputiert, nicht zu einem Ergebnis kommen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Deshalb möchte ich auch auf all die aggressiven Auslassungen, die insbesondere im Laufe des heutigen Tages gefallen sind, nicht weiter eingehen; denn sie gehen von einer anderen kulturpolitischen Einstellung aus. Das Reden hierzu wird niemals zu einer Einigung führen.

(Abg. Kraus: Richtig!)

Die kulturelle Einstellung, die von meiner Partei verfolgt wird, erschöpft sich auf kulturpolitischem Gebiet nicht in reinem Ästhetizismus, sondern wir stehen nun einmal auf dem Standpunkt, daß auch dem **kirchlichen Leben** ein wesentlicher Anteil in unserem ganzen kulturellen Leben zukommt.

(Zuruf: Richtig!)

Ich möchte deshalb auf die Ausführungen der FDP nur insoweit zurückkommen, als sie ganz präzise Fragen an mich stellte. Dabei handelt es sich vor allem um den **Fall Burgard** und um die Frage, was mit den beiden Beamten geschehen sei, die seinerzeit die Untersuchung des Kultusministeriums durchgeführt haben. Ich muß dazu antworten: Wir haben keine Veranlassung gesehen, dienstaufsichtlich gegen diese Beamten einzuschreiten, und zwar deshalb, weil der Tatbestand, der im Jahre 1949 — ich glaube, es war in diesem Jahr — vorlag, nicht zu beanstanden war und auch nicht bei der Aburteilung zugrunde gelegt wurde. Es hat sich weder die Einleitungsbehörde, noch das Gericht mit diesen Tatbeständen befaßt. Das, was sich als diskriminierend herausgestellt hat, ist erst im Lauf der späteren Auseinandersetzungen und im Laufe der Arbeiten des Untersuchungsausschusses zutage gefördert worden. Deshalb können nach meinem Dafürhalten die Beamten dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Außerdem darf ich Ihnen kurz sagen: Ich glaube, es ist noch niemals an den Justizminister die Frage gestellt worden, warum er einen Richter nicht dienstaufsichtlich verfolgt hat, wenn das Urteil der ersten Instanz etwa von der zweiten Instanz korrigiert oder aufgehoben wurde.

Es wurde weiterhin die Frage des **Schulaufsichtsgesetzes** angeschnitten. Ich kann dem Hohen Haus mitteilen, daß das Schulaufsichtsgesetz bereits in Vorbereitung ist. Ich hoffe, daß ich noch im Laufe dieses Jahres dem Hohen Hause den neuen Entwurf vorlegen kann.

Zur Frage des **Landesschulbeirats** darf ich kurz sagen: Die Entscheidung liegt seit Monaten bei den Fraktionen. Das Kultusministerium ist dafür nicht verantwortlich, wenn die Entscheidung noch nicht

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

gefallen ist. Ich habe den Fraktionen einen fertigen Entwurf zugestellt und sehe der Verbescheidung beziehungsweise der Stellungnahme entgegen. Dieser Entwurf entspricht ungefähr genau den Bestimmungen, die das württembergische Kultministerium im Jahre 1951 für den dort errichteten Landesschulbeirat vorgesehen hat.

Ich glaube, es hat auch keinen besonderen Wert, zur Frage der **Lehrerausbildung** weitere Ausführungen zu machen. Ich habe in meiner Rede zu Beginn der Beratungen bereits darauf hingewiesen, daß verschiedene Initiativentwürfe zur Beratung im Landtag heranstehen. Seitens des Kultusministeriums besteht deshalb keine Veranlassung, diesen vier Entwürfen noch einen fünften Entwurf hinzuzufügen. Wir sehen der Beratung dieser vorliegenden vier Entwürfe entgegen und hoffen, daß die noch ausstehenden restigen Gutachten der Universitäten in Bälde eintreffen werden.

Zu einem Punkt darf ich noch Stellung nehmen, weil ich glaube, daß er geeignet ist, Unruhe sowohl in das Haus wie in weitere Kreise der Münchner und der bayerischen Bevölkerung zu tragen. Es wurde uns der Vorwurf gemacht, wir würden etwas Ähnliches wie einen **neuen Residenztheater-Skandal** vorbereiten. Dieser Vorwurf wurde uns zu Unrecht gemacht. Es ist nicht der mindeste Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß sich etwas Ähnliches anbahnt wie seinerzeit beim Residenztheater. Der Entwurf für den Aufbau der **Tierärztlichen Kliniken** ist dem Hohen Hause vorgelegt worden. Erst am 30. Juni haben Sie den Vorgriff auf die Mittel bewilligt. Die Frage des Wiederaufbaus der Tierärztlichen Fakultät wird seit Jahr und Tag in der Öffentlichkeit diskutiert. Wenn das Kultusministerium schließlich die Entscheidung getroffen hat, an der bisherigen Stelle wiederaufzubauen, so war es darin durch den einstimmigen Beschluß der Tierärztlichen Fakultät bestimmt. Diese Herren müssen schließlich wissen, ob es gesundheitsschädlich ist, an dieser Stelle weiterzubauen oder nicht. Ich wüßte nicht, wen wir darüber hinaus noch zu Rate ziehen sollten. Nach dumpfen Innenhöfen, von denen gesprochen wurde, werden Sie im Neubau vergeblich suchen. Die baurechtlichen Genehmigungen der hierfür zuständigen Behörden des Stadtrats München und der Regierung von Oberbayern liegen vor, so daß die Bauausführung in die Wege geleitet werden konnte. Die bereits im Vorjahr durchgeführte Verlegung des Schwabinger Baches, eines Staatsprivatflusses, ist den wasserrechtlichen Vorschriften entsprechend nach einer eingehenden Anhörung aller Beteiligten erfolgt und in einer landschaftlich-architektonisch durchaus glücklichen Weise gelöst worden. Der neue Bachlauf grenzt nun das Klinikgelände von demjenigen des Englischen Gartens ab. Wäre die Verlegung des Baches nicht bereits im Vorjahr erfolgt, so könnten wir mit der Bauausführung jetzt nicht beginnen. Das hätte zur weiteren Folge, daß uns die letzten 600 000 DM ERP-Mittel verlorengingen. Ich glaube, im **Interesse der Öffentlichkeit** zu einer Forcierung dieser Arbeiten verpflichtet zu sein;

denn das Interesse der Öffentlichkeit scheint mir doch weiterzugehen, als das einiger Bewohner der Königinstraße, die natürlich lieber in das Grüne des Englischen Gartens als auf die Gebäude der Tierärztlichen Fakultät schauen würden.

Der Bau der übrigen **Universitätskliniken** nimmt selbstverständlich Zeit in Anspruch. Es ist nicht damit getan, daß man einen Wunsch äußert, einen Antrag stellt, oder daß ich einen Auftrag gebe. Es sind eingehende Vorarbeiten und Planungsarbeiten notwendig. Es muß ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, es müssen die Kostenvoranschläge eingeholt werden. Ich glaube, wir haben in unserem Wiederaufbau ein Tempo angeschlagen, das sich durchaus dem Wiederaufbautempo einfügt, das im übrigen gerade in München eingehalten wird.

Zur Orientierung darf ich Ihnen sagen, wie lange an anderen modernen Klinikbauten gearbeitet wurde. Ich werde Sie damit nicht lange in Anspruch nehmen. In **Zürich** wurde der Wettbewerb für die Chirurgische Klinik bereits im Jahre 1930 ausgeschrieben, für das Gesamtspital im Jahre 1934 und der Wettbewerb für den Projektauftrag wurde 1939 ausgeschrieben. Im Jahre 1941 erfolgte die Vertragsgenehmigung, im November 1942 der erste Spatenstich, die Grundsteinlegung im Polikliniktrakt erfolgte im März 1943 und der Abschluß der gesamten Bauarbeiten im Jahre 1952. In **Basel** ist an vier Vorprojekten gearbeitet worden. Man hat begonnen im Jahre 1917, hat dann im Jahre 1923 ein weiteres Vorprojekt ausgearbeitet, im Jahre 1925 ein neues und von 1929 bis 1933 nochmals ein Vorprojekt, bis dann im Jahre 1937 endlich das endgültige Projekt zustande kam. Im Mai 1940 hat man mit den Bauarbeiten begonnen, die dann im September 1945 fertiggestellt wurden.

Was in einem Staat nicht rascher zu bewerkstelligen war, der nicht unter den Zerstörungen zweier Weltkriege gelitten hat, das darf man vielleicht auch uns zugute halten. Ich bitte auch hier um Ihr sachliches Urteil und um Verständnis für die Vorarbeiten, die nun einmal getroffen werden müssen, wenn eine Sache nicht schief gehen soll.

Auf weitere Einzelheiten der Debatte möchte ich mich im großen ganzen nicht weiter einlassen. Es wäre auch unsererseits noch sehr viel zu sagen zu den Fragen der Krankenversorgung in München, der Bezahlung der Assistenzärzte, die ja nicht bloß für Klinikzwecke eingesetzt werden. Ich darf Ihnen versichern, daß wir als Folge der **Übernahme der Münchener Kliniken** von der Stadt auf den Staat eine **Haushaltsmehrung** um 2 Millionen DM beantragt haben, Herr Abgeordneter Engel, um das Versäumte nachzuholen, das nachzuholen, was nach unserer Auffassung nachzuholen ist. Wir haben allein 32 neue Assistentenstellen beantragt.

Was die **Handarbeitslehrerinnen** anlangt, Herr Abgeordneter Schreiner, so darf ich Ihnen kurz mitteilen, daß der Prozentsatz der verbeamteten heimatvertriebenen Handarbeitslehrerinnen in den einzelnen Regierungsbezirken natürlich verschieden ist. Ich greife bewußt den Regierungsbezirk Niederbayern heraus und setze ausdrücklich hinzu, daß hier ein Höchstsatz von Verbeamtung vorliegt. Es

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

sind dort nicht weniger als 50 Prozent der heimatvertriebenen Handarbeitslehrerinnen bereits in das Beamtenverhältnis übergeführt worden. Wir haben auch im Bereich der **Mittelschulen** einen außerordentlich hohen Prozentsatz von **heimatvertriebenen Lehrern** eingestellt. Wenn ich mich nicht täusche, waren es vor etwa einem Vierteljahr 42 Prozent bei dieser Schulgattung. Ich gebe zu, daß in einer anderen Schulgattung oder bei anderen Beamtenkategorien die Heimatvertriebenen vielleicht noch etwas im Rückstand sind, aber man muß hier doch das Gesamtbild sehen. Ich glaube, Sie können uns nicht den guten Willen absprechen, daß wir nach Kräften bestrebt sind, auch die Heimatvertriebenen in unsere Staatsverwaltung einzugliedern.

Und nun noch eine kurze Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Knott**. Sie richtet sich nicht bloß an den Herrn Abgeordneten dieses Hauses, sondern auch an den Herrn Landrat von Rosenheim. Er hat beantragt, das Kultusministerium möchte so rasch als möglich endlich die Qualifikation aussprechen, daß die **Trachtenvereine** kulturell wertvoll sind. Ich darf darauf hinweisen, daß dem Landratsamt Rosenheim bereits im April dieses Jahres der Bescheid erteilt wurde, daß für die Zuerteilung des Prädikats „kulturell wertvoll“ das **Landratsamt** zuständig ist.

(Heiterkeit)

Ein ganz kurzes Wort noch zu dem Kapitel **Kunst**, das auch nach meiner Auffassung etwas kurz weggekommen ist. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß es nach meiner Ansicht nicht die Aufgabe des Staates sein kann, die Kunst zu lenken. Diese Zeit ist Gott sei Dank vorüber.

(Sehr gut!)

Wir können lediglich **pflöglich und fördernd eingreifen**, und das tun wir vom Kultusministerium aus sehr gerne, soweit uns die Mittel dazu zur Verfügung stehen, und darüber hinaus noch, soweit besondere Mittel nicht erforderlich sein sollten. Ich habe dem Hohen Hause wiederholt meine Auffassung in dieser Richtung bekanntgegeben. Ich lege mich weder als Privatperson, noch weniger als Kultusminister auf eine bestimmte Kunstrichtung fest. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, man soll das Gute überall dort nehmen, wo man es findet.

(Zurufe: Sehr gut! — Abg. Donsberger: Und das Glump draußen lassen! — Abg. Dr. Lippert: Das geschieht aber nicht!)

— Hier gehen die Meinungen noch weiter auseinander wie auf irgend einem anderen Gebiet der Kulturpolitik. Ich kann nur das eine sagen: Die Zeiten, die München vor 1914 erlebt hat, kann man heute nicht mehr zum Vergleich heranziehen. Geben Sie mir die Talente und geben Sie mir die Mäzene, die damals in Bayern vorhanden waren, dann werde ich Ihnen bessere Kunst in München zeigen, als sie der Jugendstil hervorgebracht hat!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, den Einzelplan 05 zur Hand zu nehmen:

Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1953.

Ich rufe auf Kapitel 05 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. Summe der Einnahmen 144 100 DM, Summe der Ausgaben 2 129 500 DM, Zuschußbedarf 1 985 400 DM. — Ohne Erinnerung; so genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 01 B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 05. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, im Stellenplan bei Titel 110, Abfindungen und Übergangsgelder (ohne wissenschaftliche Hochschulen und Bayerische Staatstheater) folgenden Vermerk anzufügen:

Die Ausgaben sind in der Rechnung bei den einzelnen Kapiteln nachzuweisen.

— Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Das Kapitel schließt ab: Summe der Einnahmen 1000 DM, Summe der Ausgaben 2 256 200 DM, Zuschußbedarf 2 255 200 DM. — Ohne Erinnerung; so genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 02, Allgemeine Bewilligungen, A. Wissenschaft. Hier liegt mir ein Antrag Meixner zum Titel 602 auf Erhöhung vor. Herr Abgeordneter, Sie haben gestern die Erklärung abgegeben, daß auf Erhöhungsanträge verzichtet wird. Gilt dieser Antrag damit als zurückgezogen?

(Abg. Meixner: Jawohl!)

— Das ist der Fall. Der Antrag entfällt.

Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, bei Titel 606, Zuschuß an die Hochschule für Politische Wissenschaften in München (e. V.), den Betrag von 25 000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Der Klarheit halber bemerke ich, daß Erhöhungs- und Veränderungsanträge, die im Haushaltsausschuß beschlossen worden sind, nach der Vereinbarung der Koalitionsfraktionen auch hier angenommen werden sollen.

Titel 607, Zuschuß an die Monumenta Germaniae historica in München, ist in Titel 624 umzunummerieren und bei diesem Titel ist der Betrag um 20 000 DM auf 120 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 611, Deutsches Institut für Zeitgeschichte, insbesondere der nationalsozialistischen Zeit, München, Kostenanteil Bayerns, ist der Betrag um 5000 DM auf 25 000 DM zu erhöhen.

(Abg. Donsberger: Hoffentlich kommt einmal etwas heraus!)

Bei Titel 620, Zuschuß zum Bedarf des Germanischen Museums in Nürnberg, ist beantragt, den Betrag um 26 000 DM auf 545 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 621, Zuschuß zu den persönlichen Ausgaben des Deutschen Museums in München, ist der Betrag um 67 000 DM auf 1 335 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 622, Zuschuß an das Deutsche Geodätische Forschungsinstitut der Deutschen Geodätischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wissenschaften in München, Gesamtleitung und Abteilung I (Theoretische Geodäsie), ist beantragt, den Betrag um 56 000 DM auf 200 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 623, Zuschuß an das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, soll der Betrag um 40 000 DM auf 190 000 DM erhöht werden.

Bei Titel 625, Zentralzuschuß an die Max-Planck-Institute, ist der Betrag um 689 900 DM auf 3 539 900 DM zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab mit Summe der Einnahmen 30 000 DM, Summe der Ausgaben 6 460 000 DM, Zuschußbedarf 6 430 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das Kapitel 05 02, Allgemeine Bewilligungen, B. Erziehung. Der Haushaltsausschuß beantragt, folgenden neuen Leertitel anzufügen:

Tit. 64, Zuschüsse und andere Zuweisungen von Sonstigen für besondere Zwecke,

und folgenden Vermerk anzubringen:

Vgl. Vermerk zu Tit. 602.

Bei Titel 600, Zuschüsse für Jugendwandern, für den Ausbau und zum Betrieb von Jugendherbergen b. an Sonstige, ist der Betrag um 50 000 DM auf 175 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 601, Zuschüsse für Zwecke der Jugendpflege und Jugendbewegung, soll der Betrag um 150 000 DM auf 500 000 DM erhöht werden.

Bei Titel 602, Zuschüsse für Zwecke der Leibesübungen, b. an Sonstige, ist der Betrag um 50 000 DM auf 205 000 DM zu erhöhen und folgender weiterer Vermerk anzufügen:

Die Willigungen erhöhen sich um die Einnahme bei Tit. 64.

Bei Titel 603, Zuschüsse für den Wiederaufbau und die Errichtung von Kindergärten, ist die Zweckbestimmung wie folgt zu ändern:

Zuschüsse für den Betrieb und die Errichtung von Kindergärten.

Ferner ist der Betrag um 100 000 DM auf 350 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 610, Zuschüsse für nichtstaatliche höhere Schulen, und bei Titel 611, Zuschüsse für nichtstaatliche Mittelschulen, ist beantragt, den Betrag um 4 554 000 DM auf 18 000 000 DM zu erhöhen und den Vermerk bei Titel 611:

„Die Mittel bei Tit. 610 und 611 und den Unterabschnitten sind gegenseitig deckungsfähig“

zu streichen.

Bei Titel 612, Zuschüsse an nichtstaatliche Lehrerinnenbildungsanstalten, ist folgender Vermerk einzufügen:

„Die Mittel bei Tit. 610, 611 und 612 und den Unterabschnitten sind gegenseitig deckungsfähig.“

Bei Titel 622, Anteil an dem Bedarf des Balthasar-Neumann-Polytechnikums in Würzburg (Akademie für angewandte Technik), ist der Betrag um 35 700 DM auf 182 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 625, Zuschüsse für Haushaltungsschulen und hauswirtschaftliche Fachschulen, a) an Gemeinden und Gemeindeverbände, b) an Sonstige, ist der Betrag um 25 000 DM auf insgesamt 100 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 950, Zuschüsse zur Errichtung von Jugendheimen, ist beantragt, den Betrag um 100 000 DM auf 200 000 DM zu erhöhen. Damit ist die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergibt sich für das Kapitel 05 02 B. folgender Abschluß: Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Summe der Ausgaben in Höhe von 20 533 500 DM stellt den Zuschußbedarf dar.

Ich rufe auf das Kapitel 05 02, Allgemeine Bewilligungen, C. Kunst und Volksbildung. Hier liegen Abänderungsanträge vor, und zwar einer zu Titel 600, Anteil an den Kosten für das Landestheater Coburg, unterzeichnet Bezold und Fraktion, den Betrag von 540 000 DM einzusetzen, dann ein Antrag Dr. Strosche, Riediger und Fraktion, Bantele und Genossen, Bezold und Fraktion, Pittroff (SPD), der ebenfalls dahin lautet, daß 540 000 DM eingesetzt werden. Das würde auch eine Erhöhung bedeuten. Ich nehme an, daß der Antrag ebenfalls wie der von der CSU deswegen zurückgezogen ist.

Dann liegt ein Antrag vor zu Titel 604, Zuschüsse zur Förderung und Pflege der bildenden Kunst, den ursprünglichen Ansatz wieder herzustellen.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier ist tatsächlich ein Irrtum unterlaufen. Es soll bei Kapitel 05 02 C. Titel 614, Zuschüsse an wirtschaftliche Organisationen der Künstlerschaft, b) für Notstandsmaßnahmen und Notstandsankäufe, der Ansatz um 20 000 DM erhöht werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Bei Titel 614 b) liegt also ursprünglich eine falsche Formulierung vor. Es handelt sich aber auch um eine Erhöhung. Sie halten den Antrag aufrecht?

Dr. Lippert (BP): Ich halte ihn deshalb aufrecht, weil ich einen Deckungsvorschlag in Ziffer 3 meines Abänderungsantrags gemacht habe, so daß das Volumen gleich bleibt.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen dann zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Ausschuß hat beantragt, bei Titel 601, Zuschüsse für andere Theater, a) an Gemeinden und Gemeindeverbände, den Betrag um 100 000 DM auf 1 480 000 DM zu erhöhen. Somit wurde hier auch die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder hergestellt.

(Abg. Eberhard: Zur Abstimmung!)

Das Wort hat zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Ich möchte nur vorschlagen, die Worte „Wiederherstellung der ursprünglichen Regierungsvorlage“ zu streichen; denn es ist keine ursprüngliche Regierungsvorlage. Der Haushalt wurde erst in der veränderten Fassung dem Hause vorgelegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Satz gilt an sich auch nur als Kommentar; er ist kein Bestandteil des Beschlusses. Eine Erinnerung seitens des Hohen Hauses erhebt sich dagegen nicht. — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, bei Titel 610, Zuschuß an die Bamberger Symphoniker, den Betrag um 50 000 DM auf 150 000 DM zu erhöhen; bei Titel 611, Zuschüsse an das Stadtorchester in Hof, das Fränkische Landesorchester in Nürnberg und das Orchester in Bad Reichenhall, den Betrag um 40 000 DM auf 120 000 DM zu erhöhen und die Erläuterung zu diesem Titel zu streichen; bei Titel 614, Zuschüsse für wirtschaftliche Organisationen der Künstlerschaft; für Notstandsmaßnahmen und Notstandsankäufe, die Zweckbestimmung wie folgt zu ändern: „Zuschüsse für wirtschaftliche Organisationen der Künstlerschaft; für Ankäufe und Notstandsmaßnahmen“ und die Zweckbestimmung unter b. wie folgt zu ändern: „b. für Ankäufe und Notstandsmaßnahmen“; bei Titel 616, Leistung an die Coburger Landesstiftung, den Betrag um 40 000 DM auf 190 000 DM zu erhöhen; bei Titel 617, Zuschüsse für Orts- und Provinzsammlungen, a. an Gemeinden und Gemeindeverbände, den Betrag um 3000 DM auf 10 000 DM zu erhöhen, b. an Sonstige, den Betrag um 2000 DM auf 5000 DM zu erhöhen.

Zu den Titeln 620 und 621 liegen Änderungsanträge vor, zunächst ein Antrag Meixner und Beier: „Die Mittel bei Tit. 620 und 621 sind gegenseitig deckungsfähig.“ Dann liegt ein Antrag Dr. Lippert vor, den Ansatz bei Titel 621, Zuschüsse zur Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen, von 45 000 DM auf 55 000 DM zu erhöhen, um dem Bayerischen Volksbildungsverband einen Betrag von mindestens 10 000 DM zu gewährleisten.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Lippert zur Abstimmung!

Dr. Lippert (BP): Ich bin gerne bereit, auf die Ziffer 2 des Abänderungsantrags zugunsten dieses weiteren Abänderungsantrags zu verzichten, möchte

aber bitten, daß der Landtag beschließt: Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß dem Bayerischen Volksbildungsverband bei Kapitel 05 02 aus den Titeln 620 und 621 wenigstens 10 000 DM zufließen. — Ich spreche im Namen all derjenigen Mitglieder von sämtlichen Fraktionen, die die Eingabe des Volksbildungsverbands unterzeichnet haben. Es ist die Erwartung, daß dieser Betrag auch tatsächlich dem Volksbildungsverband zugute kommt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bemerke hiezu, daß der Haushaltsausschuß selber vorschlägt, bei Titel 620, Förderung der Erwachsenenbildung, den Betrag um 140 000 DM auf 250 000 DM zu erhöhen und bei Titel 621, Zuschüsse zur Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen, den Betrag um 5000 DM auf 45 000 DM zu erhöhen.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob das Haus gewillt ist, der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert bezüglich der 10 000 DM stattzugeben. Wer damit einverstanden ist, möge Platz behalten. Das ist angenommen. Der ursprüngliche Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert ist dann zurückgezogen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Meixner, Beier, wonach die Titel 620 und 621 gegenseitig deckungsfähig sein sollen. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig beschlossen, wie beantragt.

Nun läge noch vor ein Antrag Dr. Lippert, den Betrag bei Titel 620 — —

(Abg. Dr. Lippert: Der Antrag gilt jetzt als zurückgezogen!)

— Der Antrag wird zurückgezogen; er ist damit erledigt.

Bezüglich der Titel 620 und 621 darf ich annehmen, daß das Haus mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Erhöhungen einverstanden ist. An sich erfolgt ja die Abstimmung über die Erhöhungen erst am Schluß beim ganzen Kapitel.

Zu Titel 622, Zuschüsse zur Förderung der Volksmusik, schlägt der Haushaltsausschuß vor, 30 000 DM einzusetzen.

Außerdem liegt ein Antrag Volkholz und Gennossen vor, für Trachten- und Volkstumsvereine einen neuen Titel 623 einzufügen mit einem Betrag von 100 000 DM. Das ist ein Antrag mit einem neuen Betrag. Wird der Antrag zurückgezogen? — Der Antragsteller selber ist nicht anwesend; dann müssen wir abstimmen. Wer dem Antrag stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen schließt das Kapitel 02 C ab mit einer Ausgabensumme von 3 700 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden; die Ausgabensumme stellt den Zuschußbedarf dar. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 05 03, Universität München. A. Universität im allgemeinen: Der Haushaltsaus-

(Präsident Dr. Hundhammer)

schuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, a. Verwaltungsbeamte, den Betrag um 3700 DM auf 1 006 600 DM zu kürzen und im Stellenplan unter a. Beamte — Aufsteigende Gehälter, bei Besoldungsgruppe A 2 c 2 einen Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken zu streichen; bei Besoldungsgruppe A 4 c 2 — Regierungsinspektoren, die Zahl um 3 auf 18 zu erhöhen; bei Besoldungsgruppe A 6 — Werkmeister und Oberwerkmeister, die Zahl um 1 auf 14 zu kürzen; bei Besoldungsgruppe A 8 a — Regierungsassistenten, die Zahl um 1 auf 8 zu kürzen; bei Besoldungsgruppe A 10 b — Hochschuloberoffizianten, Amtsoffizianten und Amtswarte, die Zahl um 1 auf 17 zu kürzen; bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütungen der Angestellten, den Betrag um 15 200 DM auf 881 200 DM zu erhöhen; b. Löhne der Arbeiter, den Betrag um 12 900 DM auf 624 100 DM zu kürzen; im Stellenplan zu Titel 104 a unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften 1. Angestellte b. Tarifliche Angestellte, bei Vergütungsgruppe VII die Zahl um 4 auf 71 zu erhöhen, bei Vergütungsgruppe VIII die Zahl um 1 auf 41 zu kürzen; 2. Arbeiter, die Zahl um 4 auf 186 zu kürzen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab: Summe der Einnahmen 3 011 100 DM, Summe der Ausgaben 10 668 900 DM, Zuschußbedarf 7 657 800 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf das Kapitel 05 03, Universität München, B. Kliniken. Der Haushaltsausschuß beantragt, bei Titel 1, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, den Betrag um 3900 DM auf 46 900 DM zu erhöhen; bei Titel 2, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergleichen, den Betrag von 1000 DM auf 2000 DM zu erhöhen; bei Titel 15, Einnahmen von Kranken, den Betrag um 2 898 800 DM auf 9 030 000 DM zu erhöhen; bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, den Betrag um 204 700 DM auf 705 300 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter Aufsteigende Gehälter bei Besoldungsgruppe A 2 b, Apothekendirektor, die Zahl 1 einzusetzen, bei Besoldungsgruppe A 2 c 2, Apothekendirektor, die Zahl 1 zu streichen, bei Oberärzten die Zahl um 5 auf 16 zu erhöhen, bei Verwaltungsdirektor die Zahl 1 einzusetzen, bei Besoldungsgruppe A 4 b 1, Regierungsoberinspektoren, die Zahl um 2 auf 5 zu erhöhen, bei Besoldungsgruppe A 4 c 2 bei Regierungsinspektoren die Zahl um 4 auf 7 zu erhöhen und anzufügen 1 Technischer Inspektor, bei Besoldungsgruppe A 6, Werkmeister, Oberwerkmeister, die Zahl um 2 auf 5 zu erhöhen, bei Besoldungsgruppe A 7 a, Regierungsekretäre, die Zahl um 3 auf 5 zu erhöhen, bei Besoldungsgruppe A 8 a bei Regierungsassistenten die Zahl um 5 auf 6 zu erhöhen, bei Oberwerkführer die Zahl um 1 auf 3 zu erhöhen, bei Präparatoren die Zahl um 1 auf 7 zu erhöhen, bei Besoldungsgruppe A 9 a, Präparatoren, die Zahl um 1

auf 7 zu kürzen, bei Besoldungsgruppe A 10 a, Laboranten, die Zahl um 1 auf 2 zu kürzen, bei Besoldungsgruppe A 10 b, Hochschuloberoffizianten, Amtsoffizianten und Amtswarte, die Zahl um 10 auf 31 zu erhöhen; ferner bei Titel 103, Dienstbezüge der außerplanmäßigen und abgeordneten Beamten, den Betrag um 225 000 DM auf 1 275 600 DM zu erhöhen und im Stellenplan in der Übersicht „Bedarf an beamteten Hilfskräften“ in der Spalte „Für das Rechnungsjahr 1953 durchschnittlich erforderlich“ die Zahl der Oberassistenten um 7 auf 25 und die Zahl der wissenschaftlichen Assistenten um 25 auf 157 zu erhöhen; bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütung der Angestellten, den Betrag um 883 100 DM auf 2 450 300 DM zu erhöhen, b. Löhne der Arbeiter, den Betrag um 391 600 DM auf 1 048 100 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften 1. Angestellte a. Außertarifliche Angestellte bei Pflichtassistenten die Zahl um 23 auf 43 zu erhöhen, bei Volontärassistenten die Zahl um 16 auf 68 zu erhöhen, b. Tarifliche Angestellte bei Vergütungsgruppe II die Zahl 5 einzusetzen, bei Vergütungsgruppe III die Zahl um 23 auf 26 zu erhöhen, bei Vergütungsgruppe VI b die Zahl um 3 auf 18 zu erhöhen, bei Vergütungsgruppe VII die Zahl um 34 auf 119 zu erhöhen, bei Vergütungsgruppe VIII die Zahl um 28 auf 89 zu erhöhen, bei Vergütungsgruppe IX die Zahl um 7 auf 36 zu erhöhen, bei Vergütungsgruppe Kr. d. die Zahl um 33 auf 84 zu erhöhen, c. Sonstige Hilfskräfte die Zahl um 2 auf 13 zu erhöhen, d. vom BRK usw. gestellte Schwestern die Zahl um 175 auf 535 zu erhöhen, 2. Arbeiter die Zahl um 50 auf 150 zu erhöhen; Klinischer Wirtschaftsdienst, die Zahl um 146 auf 357 zu erhöhen; bei Titel 105, Unterhaltsbeihilfen für Volontärassistenten, den Betrag um 5900 DM auf 68 900 DM zu erhöhen; bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag um 28 000 DM auf 103 700 DM zu erhöhen; bei Titel 201, Unterhaltung und Ersatz der Geräte und Ausstattungsgegenstände, a. Unterhaltung, den Betrag um 36 400 DM auf 115 400 DM zu erhöhen, b. Ersatz, den Betrag um 87 000 DM auf 292 000 DM zu erhöhen; bei Titel 202, Bücherei, den Betrag um 4000 DM auf 21 000 DM zu erhöhen; bei Titel 203, Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren, den Betrag um 79 500 DM auf 191 000 DM zu erhöhen; bei Titel 204, Unterhaltung der Gebäude, den Betrag um 145 800 DM auf 360 800 DM zu erhöhen; bei Titel 205, Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken, den Betrag um 61 700 DM auf 104 700 DM zu erhöhen; bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag um 607 500 DM auf 1 740 000 DM zu erhöhen; bei Titel 208, Haltung von Dienstfahrzeugen, den Betrag um 7000 DM auf 13 200 DM zu erhöhen; bei Titel 215, Reisekostenvergütungen, a. Inlandsreisen, den Betrag um 1800 auf 7800 DM zu erhöhen; bei Titel 298, Zuschuß an die Gemeinschaftsküche, den Betrag um 28 800 DM auf 46 800 DM zu erhöhen; bei Titel 299, Vermischte Verwaltungsausgaben, den Betrag um 2000 DM auf 82 500 DM zu erhöhen; bei Titel 300, Büchereien, Sammlungen

(Präsident Dr. Hundhammer)

und für sonstige wissenschaftliche Zwecke, den Betrag um 50 000 DM auf 130 000 DM zu erhöhen; bei Titel 400, Beköstigung der Kranken und des Personals, den Betrag um 803 500 DM auf 2 270 500 DM zu erhöhen; bei Titel 401, Ärztliche Instrumente, Apparate einschließlich Röntgenbetrieb, den Betrag um 130 000 DM auf 805 000 DM zu erhöhen; bei Titel 402, Arzneien, Verbandsmittel, Laborbedarf, den Betrag um 484 000 DM auf 1 173 500 DM zu erhöhen, ferner folgende neue Titel einzufügen: Titel 850, Anschaffung eines Lastkraftwagens und eines Krankentransportwagens 20 200 DM; Titel 872, Ersteinrichtung für die Gesamtverwaltung 43 800 DM; Titel 873, Erneuerung und Ergänzung der Wäsche, Matratzen, für die Beschaffung von Kühlschränken, einer Waschmaschine, eines Gasherdes, 250 Kehrrichttonnen und Ausstattung der Krankenzimmer 215 000 DM; Titel 874, für Röntgenapparate und sonstige ärztliche Geräte 240 000 DM.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen schließt das Kapitel ab mit: Summe der Einnahmen 9 764 100 DM, Summe der Ausgaben 14 482 100 DM, Zuschußbedarf 4 718 000 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf das Kapitel 05 04, Universität Würzburg, A. Universität im allgemeinen.

Summe der Einnahmen 1 461 300 DM, Summe der Ausgaben 5 192 600 DM, Zuschußbedarf 3 731 300 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 05 04, Universität Würzburg, B. Kliniken. Der Abschluß des Kapitels lautet: Summe der Einnahmen 5 263 600 DM, Summe der Ausgaben 7 638 900 DM, Zuschußbedarf 2 375 300 DM. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 05, Universität Erlangen, A. Universität im allgemeinen.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, im Stellenplan zu Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, b. Professoren, bei Besoldungsgruppe H 2 — außerordentliche Professoren, dem k. w.-Vermerk folgende Fassung zu geben: „(davon 1 k. w.)“.

Der Abschluß des Kapitels lautet: Summe der Einnahmen 943 300 DM, Summe der Ausgaben 4 336 600 DM, Zuschußbedarf 3 393 300 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Es folgt das Kapitel 05 05, Universität Erlangen, B. Kliniken.

Summe der Einnahmen 4 087 300 DM, Summe der Ausgaben 6 059 400 DM, Zuschußbedarf 1 972 100 DM. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 06, Technische Hochschule München, A. Technische Hochschule im allgemeinen.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 61, Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund, folgenden Vermerk anzubringen: „Vgl. Vermerk bei Tit. 350.“; bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, a. Verwaltungsbeamte, den

Betrag um 16 400 DM auf 654 900 DM zu erhöhen und im Stellenplan zu Titel 101, a) Verwaltungsbeamte, aufsteigende Gehälter, bei Besoldungsgruppe A 2 c 2 — Regierungsbaurat die Zahl 1 auf 2 zu erhöhen und bei Besoldungsgruppe A 6 Werkmeister die Zahl 16 auf 17 zu erhöhen; bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütungen der Angestellten, den Betrag um 3800 DM auf 891 800 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften bei Vergütungsgruppe VIII unter der Rubrik München die Zahl um 1 auf 50 zu erhöhen; bei Titel 350, Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und anderen Zuweisungen von Sonstigen, Ziffer 1 Satz 1 des Vermerks zu Titel 350 wie folgt zu fassen: 1. Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach der Einnahme bei Tit. 61 auf 64.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungen schließt das Kapitel ab mit: Summe der Einnahmen 1 929 500 DM, Summe der Ausgaben 8 359 900 DM, Zuschußbedarf 6 430 400 DM. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Ich rufe auf die Kapitel 05 06, Technische Hochschule, München, B. Nebenanstalten und Betriebe in Weihenstephan.

Summe der Einnahmen 5 761 100 DM, Summe der Ausgaben 6 271 000 DM, Zuschußbedarf 509 900 DM. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Es folgt Kapitel 05 07, Philosophisch-theologische Hochschulen.

Summe der Einnahmen 347 000 DM, Summe der Ausgaben 1 923 300 DM, Zuschußbedarf 1 575 500 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 08, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten und der sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen.

Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgaben-summe beträgt 2 503 000 DM. Das ist zugleich der Zuschußbedarf. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Es folgt Kapitel 05 13, Bayerische Sportakademie Grünwald.

Summe der Einnahmen 115 100 DM, Summe der Ausgaben 245 900 DM, Zuschußbedarf 130 800 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 14, Hochschulinstitute für Leibesübungen.

Summe der Einnahmen 72 700 DM, Summe der Ausgaben 228 700 DM, Zuschußbedarf 156 000 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 15, Orthopädische Klinik in München.

Summe der Einnahmen 1 300 000 DM, Summe der Ausgaben 1 300 000 DM; kein Zuschußbedarf und kein Überschuß. — Genehmigt.

Es folgte Kapitel 05 16, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg.

Summe der Einnahmen 600 000 DM, Summe der Ausgaben 626 000 DM, Zuschußbedarf 26 000 DM. — Genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 17, Bayerische Akademie der Wissenschaften. — Ich bin gewohnt, daß es

(Präsident Dr. Hundhammer)

heißt: Akademie der Wissenschaften. Ist das eine Änderung?

(Abg. Dr. Brücher: Im Haushalt steht: Akademie der Wissenschaften!)

— Ich glaube, man bleibt, wenn nicht eine Änderung vorliegt, bei der alten Bezeichnung „Bayerische Akademie der Wissenschaften“. — Ich stelle das so fest.

Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses soll folgender Leertitel eingefügt werden: Tit. 204, Unterhaltung der Gebäude.

Das Kapitel schließt ab: Summe der Einnahmen 11 000 DM, Summe der Ausgaben 489 700 DM, Zuschußbedarf 478 700 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 18, Staatliche wissenschaftliche Sammlungen.

Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Summe der Ausgaben in Höhe von 462 800 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — So genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 19, Botanischer Garten in München: Summe der Einnahmen 129 000 DM, Summe der Ausgaben 661 500 DM, Zuschußbedarf 532 500 DM. — Ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 20, Balneologisches Institut bei der Universität München: Summe der Einnahmen 33 400 DM, Summe der Ausgaben 141 600 DM, Zuschußbedarf 108 200 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 21, Bayerische Biologische Versuchsanstalt in München: Summe der Einnahmen 8 000 DM, Summe der Ausgaben 110 900 DM, Zuschußbedarf 102 900 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 22, Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt „Hofer-Institut“ in Wielenbach: Summe der Einnahmen 11 900 DM, Summe der Ausgaben 45 900 DM, Zuschußbedarf 34 000 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 25, Staatsbibliothek in München: Summe der Einnahmen 19 100 DM, Summe der Ausgaben 1 552 700 DM, Zuschußbedarf 1 533 600 DM. — Ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 26, Staatliche Bibliothek in Bamberg: Summe der Einnahmen 1 500 DM, Summe der Ausgaben 92 500 DM, Zuschußbedarf 91 000 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 27, Staatliche Bibliothek in Regensburg: Summe der Einnahmen 3 300 DM, Summe der Ausgaben 36 900 DM, Zuschußbedarf 33 600 DM. — Ohne Erinnerung genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 28, Staatliche Bibliothek in Passau: Summe der Einnahmen 800 DM, Summe der Ausgaben 15 800 DM, Zuschußbedarf 15 000 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 31, Staatliche Archive. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 63, Zuschüsse und andere Zuwendungen von Gemein-

den und Gemeindeverbänden für besondere Zwecke, folgenden Vermerk anzubringen:

„Vgl. Vermerk bei Tit. 301“

und bei Titel 301, Archivpflege, folgenden Vermerk anzubringen:

„Die Willigungen erhöhen sich um die Mehreinnahme bei Tit. 63.“

Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 30 500 DM, Summe der Ausgaben 1 216 200 DM, Zuschußbedarf 1 185 700 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 35, Regierungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, den Betrag um 30 600 DM auf 428 300 DM zu erhöhen und im Stellenplan zu Titel 101 — Aufsteigende Gehälter — bei Besoldungsgruppe A 2 c 1, Regierungs- und Schulräte, die Zahl 16 um 3 auf 19 zu erhöhen, ferner folgenden Leertitel anzufügen:

Titel 108, Beschäftigungsvergütungen, Trennungsschädigungen, Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter

sowie bei Titel 300, Förderung minderbemittelter Jugendlicher (Begabtenförderung) den Betrag um 100 000 DM auf 1 800 000 DM zu erhöhen.

Kapitel 05 35 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben von 2 238 300 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden; der Ausgabebetrag ist als Zuschußbedarf genehmigt. —

Ich rufe auf das Kapitel 05 36, Staatliche höhere Lehranstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, folgenden Leertitel einzufügen:

Tit. 110, Abfindungen und Übergangsgelder.

Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 410 000 DM, einer Summe der Ausgaben von 45 859 600 DM, somit einem Zuschußbedarf von 44 449 600 DM. — Das Hohe Haus stimmt dem zu.

Ich rufe auf das Kapitel 05 37, Staatliche Mittelschulen: Summe der Einnahmen 29 000 DM, Summe der Ausgaben 2 806 300 DM, Zuschußbedarf 2 777 300 DM. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 05 38, Lehrerbildungsanstalten: Summe der Einnahmen 726 500 DM, Summe der Ausgaben 6 001 200 DM, Zuschußbedarf 5 274 700 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 39, Schulräte: Einnahmen sind nicht vorhanden; die Ausgaben belaufen sich auf 2 623 800 DM und stellen den Zuschußbedarf dar. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 40, Volksschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter „Aufsteigende Gehälter“ die Reichsbesoldungsgruppe A 4 b 2 zu berichtigen in RBesGr. A 4 a 2 — Lehrer und Oberlehrer an Hilfsschulen“.

Hierzu liegt ein Antrag Euerl vor auf zusätzliche Genehmigung der Hebung von 1000 Lehrerstellen

(Präsident Dr. Hundhammer)

zu Oberlehrerstellen und von 50 Handarbeitslehrerinnenstellen zu Handarbeitshauptlehrerinnenstellen. Der Antragsteller ist da. Wird der Antrag entsprechend der Koalitionsvereinbarung zurückgezogen?

(Abg. Euerl: Ich bitte, den Antrag an den Besoldungsausschuß zurückzuverweisen! — Zuruf von der BP: Das geht nicht! — Abg. Stock: Der Antrag muß neu gestellt werden!)

— Der Antrag ist im Ausschuß noch nicht behandelt; er kann also an den Ausschuß verwiesen werden.

(Abg. Beier: Das hat der Haushaltsausschuß schon beschlossen!)

— Dann schlage ich vor den Antrag entweder jetzt zurückzuziehen oder abzulehnen.

(Abg. Euerl: Ich ziehe den Antrag zurück!)

— Der Antrag wird zurückgezogen; er ist damit erledigt.

Das Kapitel schließt wie folgt ab: Summe der Einnahmen 165 800 DM, Summe der Ausgaben 165 822 200 DM, Zuschußbedarf 165 656 400 DM. — Das Kapitel ist ohne Erinnerung genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 41 A, Landwirtschaftliche Berufsschulen: Einnahmen sind nicht vorhanden; die Ausgaben summe mit 5 222 100 DM stellt den Zuschußbedarf dar. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 05 41 B, Sonstige Berufsschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, dem Titel 600 folgende Fassung zu geben:

Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen

a. an Gemeinden und Gemeindeverbände 8 090 000 DM

b. an Zweckverbände

— hier ist keine Summe vorgesehen, aber die Bemerkung:

die Mittel zu Tit. 600 a und b sind gegenseitig deckungsfähig —

c. an Sonstige 160 000 DM.

Ferner wird vorgeschlagen, folgenden neuen Titel anzufügen:

Tit. 601, Zuschüsse für Berufsschulen zu einmaligen sächlichen Aufwendungen 350 000 DM.

Die Willigung erhöht sich um die Minderungen bei Tit. 600.

Das Kapitel schließt ab mit einem Ausgabebetrag von 8 600 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. Der genannte Betrag stellt den Zuschußbedarf dar. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf das Kapitel 05 43, Staatliches Pädagogisches Institut in München: Summe der Einnahmen 61 600 DM, Summe der Ausgaben 222 800 DM, Zuschußbedarf 161 200 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 05 44, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München: Summe der Einnahmen 19 200 DM, Summe der Ausgaben 210 700 DM, Zuschußbedarf 191 500 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 46, Staatsbauschulen und Staatliche Ingenieurschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter „Aufsteigende Gehälter“ bei Besoldungsgruppe A 2 b, Direktoren, die Zahl um 1 auf 3 zu erhöhen und bei Besoldungsgruppe A 2 c 1, Direktoren, die Zahl um 1 auf 1 zu kürzen. Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 427 100 DM, Summe der Ausgaben 1 534 900 DM, Zuschußbedarf 1 107 800 DM. — Es erhebt sich kein Einwand. Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 47, Staatliche Berufsschule für Maschinenbau in Landshut: Summe der Einnahmen 49 100 DM, Summe der Ausgaben 86 000 DM, Zuschußbedarf 36 900 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 48, Staatliche Fachschulen: Summe der Einnahmen 273 900 DM, Summe der Ausgaben 1 420 600 DM, Zuschußbedarf 1 146 700 DM. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 05 49, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 15, Betriebseinnahmen, den Betrag um 14 600 DM auf 226 600 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel ab mit Summe der Einnahmen 260 000 DM, Summe der Ausgaben 1 293 500 DM, Zuschußbedarf 1 033 500 DM. — Ohne Erinnerung, so genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 50, Staatliche Landfrauenschulen: Summe der Einnahmen 200 300 DM, Summe der Ausgaben 382 300 DM, Zuschußbedarf 182 000 DM. — So genehmigt.

Ich rufe auf Sonderschulen: Kapitel 05 51, Landestaubstummenanstalt in München: Summe der Einnahmen 87 300 DM, Summe der Ausgaben 426 800 DM, Zuschußbedarf 339 500 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 52, Landesblindenanstalt in München: Summe der Einnahmen 106 600 DM, Summe der Ausgaben 328 900 DM, Zuschußbedarf 222 300 DM. — So genehmigt.

Es folgt Kapitel 05 53, Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München: Summe der Einnahmen 161 700 DM, Summe der Ausgaben 441 300 DM, Zuschußbedarf 279 600 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 54, Landesbildstellen: Summe der Einnahmen 23 100 DM, Summe der Ausgaben 1 013 800 DM, Zuschußbedarf 990 700 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 55, Staatliche Schule für Krankengymnastik beim Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München: Summe der Einnahmen 31 300 DM, Summe der Ausgaben 51 400 DM, Zuschußbedarf 20 100 DM. — So genehmigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf das Kapitel 05 56, Lehranstalten für medizinisch-technische Gehilfinnen und medizinisch-technische Assistentinnen bei den Universitäten: Summe der Einnahmen 136 000 DM, Summe der Ausgaben 173 500 DM, Zuschußbedarf 37 500 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 61, Bayerische Staatstheater, A. Gemeinsamer Dienst: Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 330 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 05 61 B, Staatsoper. Hier schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 15, Wirtschafts- und Betriebseinnahmen, den Betrag um 30 000 DM auf 1 330 000 DM zu erhöhen, ferner bei Titel 63, Zuschüsse und andere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Betrag um 40 000 DM auf 640 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 61 B ab in Summe der Einnahmen mit 2 528 600 DM, Summe der Ausgaben 6 153 600 DM, Zuschußbedarf 3 625 000 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 61 C, Staatsschauspiel: Summe der Einnahmen 893 700 DM, Summe der Ausgaben 2 470 300 DM, Zuschußbedarf 1 576 600 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 61 D, Staatsoperette: Summe der Einnahmen 1 142 000 DM, Summe der Ausgaben 2 639 700 DM, Zuschußbedarf 1 497 700 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel 05 62, Akademie der bildenden Künste in München: Summe der Einnahmen 62 600 DM, Summe der Ausgaben 800 200 DM, Zuschußbedarf 737 600 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 63, Akademie der bildenden Künste in Nürnberg: Summe der Einnahmen 11 000 DM, Summe der Ausgaben 230 200 DM, Zuschußbedarf 219 200 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 64, Staatliche Hochschule für Musik in München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederherzustellen und den Betrag um 600 DM auf 2 600 DM zu erhöhen. Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 53 000 DM, Summe der Ausgaben 638 800 DM, Zuschußbedarf 585 800 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 65, Bayerisches Staatskonservatorium der Musik in Würzburg: Summe der Einnahmen 40 800 DM, Summe der Ausgaben 301 700 DM, Zuschußbedarf 260 900 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 66, Bayerisches Nationalmuseum in München: Summe der Einnahmen 12 900 DM, Summe der Ausgaben 373 900 DM, Zuschußbedarf 361 000 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 67, Neue Sammlung, Museum für angewandte Kunst in München: Summe der Einnahmen 400 DM, Summe der Ausgaben

78 200 DM, Zuschußbedarf 77 800 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 68, Museum für Völkerkunde in München: Summe der Einnahmen 4200 DM, Summe der Ausgaben 157 600 DM, Zuschußbedarf 153 400 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 69, Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke in München: Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 32 800 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 70, Vor- und Frühgeschichtliche Staatssammlung in München. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgaben betragen 56 400 DM und stellen zugleich den Zuschußbedarf dar. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 71, Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München: Summe der Einnahmen 61 800 DM, Summe der Ausgaben 648 800 DM, Zuschußbedarf 587 000 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 72, Doerner-Institut (Staatliche Prüf- und Forschungsanstalt für Farbentechnik) in München: Summe der Einnahmen 4300 DM, Summe der Ausgaben 78 400 DM, Zuschußbedarf 74 100 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 73, Antikensammlungen in München, Summe der Einnahmen 4200 DM, Summe der Ausgaben 121 800 DM, Zuschußbedarf 117 600 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 74, Graphische Sammlung in München, Summe der Einnahmen 4100 DM, Summe der Ausgaben 96 600 DM, Zuschußbedarf 92 500 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 75, Staatliche Münzsammlung in München, Summe der Einnahmen 100 DM, Summe der Ausgaben 66 000 DM, Zuschußbedarf 65 900 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 76, Walhalla, Summe der Einnahmen 24 100 DM, Summe der Ausgaben 32 000 DM, Zuschußbedarf 7900 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 77, Feuerwache für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates in München. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Ausgaben und damit der Zuschußbedarf betragen 44 000 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 78, Bayerisches Landesamt für Denkmalspflege in München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 215, Reisekostenvergütungen, a) Inlandsreisen, den Betrag um 2500 DM auf 30 000 DM zu erhöhen, bei Titel 303, Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes usw., den Betrag um 285 000 DM auf 1 Million DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen:

„Davon 100 000 DM k. w.“

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab: Summe der Einnahmen 3700 DM, Summe der Ausgaben 1 401 300 DM, Zuschußbedarf 1 397 600 DM. — So genehmigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Kapitel 05 79, Staatliche Volksbüchchereinstellen, Summe der Einnahmen 207 200 DM, Summe der Ausgaben 445 100 DM, Zuschußbedarf 237 900 DM. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf: Kirchliche Zwecke. Kapitel 05 85, Katholische Kirche. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 139, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen, den Ansatz um 1 650 000 DM auf 13 200 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 19 146 400 DM. Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 86, Evangelische Kirche r. d. Rh. Hier schlägt der Haushaltsausschuß folgende Änderungen vor: Bei Titel 128, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen, ist der Betrag um 595 000 DM auf 4 795 000 DM zu erhöhen; bei Titel 129, Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen, ist der Betrag um 100 000 DM auf 900 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 05 86 mit einer Summe der Ausgaben und gleichzeitig einem Zuschußbedarf von 6 740 000 DM ab. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 87, Altkatholische Kirche. Der Haushaltsausschuß beantragt bei Titel 600 Zuschuß an die Altkatholische Kirche in Bayern, den Betrag um 2500 DM auf 20 000 DM zu erhöhen. Dieser Betrag stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — So genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 88, Israelitisches Bekenntnis. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 600, Zuschuß an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, den Ansatz um 2200 DM auf 17 200 DM zu erhöhen. Diese Summe stellt den Zuschußbedarf dar. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Das Kapitel ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 89, Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Ansatz bei Titel 600, Zuschuß an die freireligiöse Landsgemeinde in Bayern, um 1200 DM auf 9300 DM zu erhöhen. Diese Summe stellt den Zuschußbedarf dar. Der Betrag ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 05 90, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse. Summe der Einnahmen 11 200 DM. Die Summe der Ausgaben beträgt 1 793 000 DM, der Zuschußbedarf 1 781 800 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Es folgt Kapitel 05 91, Kirchliche Gebäude mit staatlicher Baupflicht. Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 400 000 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 05 92, Kirchliche Gebäude ohne staatliche Baupflicht. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 950, Zuschuß zum Wiederaufbau der evang.-luth. Matthäuskirche in München, und bei Titel 951, Zuschuß zum Wiederaufbau der evang.-luth. St. Stephanskirche in Würz-

burg, jeweils folgenden Vermerk anzubringen: „Der Betrag ist gesperrt (§ 3 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes).“

Zu diesem Kapitel liegt ein Antrag Rabenstein vor, den Betrag für die Stephanskirche in Würzburg von 100 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen.

Der Herr Abgeordnete Rabenstein bittet ums Wort zur Abstimmung.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat am 10. Oktober 1952 beschlossen — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie beginnen in die Aussprache einzutreten.

Rabenstein (FDP): Ich erkläre nur kurz den Antrag.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag kann nicht mehr erklärt werden; das hätte in der Aussprache geschehen müssen. Sie können nur eine kurze Bemerkung zur Abstimmung machen.

Rabenstein (FDP): Dann darf ich dazu bemerken, daß das Hohe Haus bereits 300 000 DM genehmigt hatte, aber nur 100 000 DM eingesetzt wurden.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie ziehen den Antrag nicht zurück?

Rabenstein (FDP): Nein.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann müssen wir abstimmen. Es ist beantragt, den Betrag von 100 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen, und zwar entgegen dem Beschluß des Haushaltsausschusses. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Außerdem liegt zu Kapitel 05 92 ein Antrag des Abgeordneten Gaßner Alfons vor, einen Titel 952: „Zuschuß zu den Kosten der Instandsetzung der Klosterkirche in Aldersbach — 20 000 DM“ einzusetzen. Wird der Antrag zurückgezogen?

(Abg. Gaßner Alfons: Nein!)

Wer dem Antrag beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Das Kapitel schließt ab: Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, da Einnahmen nicht vorhanden sind, 650 000 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 05. Die Gesamtabgleichung lautet:

Summe der Gesamteinnahmen	44 318 900 DM
Summe der Gesamtausgaben	402 475 300 DM
Summe des Gesamtzuschusses	358 156 400 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die der Gesamtabgleichung des Einzelplans 05 die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 7 Stimmen der FDP, 1 Mitglied des BHE und 1 fraktionsloses Mitglied bei

(Präsident Dr. Hundhammer)

10 Stimmenthaltungen aus dem Bereich der Fraktion der Bayernpartei ist Einzelplan 05 genehmigt.

Dem Hohen Haus liegen folgende Anlagen vor:

Anlage A, Übersicht über die Zahl der planmäßigen Professoren sowie der Privatdozenten mit Vergütung bei den Universitäten und Hochschulen,

Anlage B 1, Verzeichnisse der Universitäts- und Hochschulinstiute, der Kliniken, der Nebenanstalten und Betriebe der Technischen Hochschule München in Weihenstephan, ihrer Beamten, wissenschaftlichen Assistenten,

Anlage B 2, Universitätskliniken München,

Anlage B 3, Universität Würzburg, Universität im allgemeinen,

Anlage B 4, Universitätskliniken Würzburg,

Anlage B 5, Universität Erlangen, Universität im allgemeinen,

Anlage B 6, Universitätskliniken Erlangen,

Anlage B 7, Technische Hochschule München, Technische Hochschule im allgemeinen,

Anlage B 8, Technische Hochschule München, Nebenanstalten und Betriebe in Weihenstephan,

Anlage C, Ausweis der Einnahmen und Ausgaben der Nebenanstalten und Betriebe der Technischen Hochschule in München in Weihenstephan,

Anlage D, Verzeichnis

a. der Staatlichen höheren Lehranstalten

b. der Staatlichen Mittelschulen und

c. der Staatlichen Lehrer(innen)bildungsanstalten,

Anlage E, Verzeichnis der Staatlichen Fachschulen, ihrer Beamten und nichtbeamteten Hilfskräfte sowie der Schülerzahlen,

Anlage F, Nachweisung der Sondervermögen.

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Hohen Haus folgende Anträge zur Annahme:

Antrag des Abgeordneten Beier betreffend Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Bamberg an die Bamberger Symphoniker (Beilage 4329). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Stadt Bamberg in Verhandlungen einzutreten, die Bamberger Symphoniker mit einem angemessenen Zuschuß zu unterstützen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Ich bitte unter Bezugnahme auf meine Ausführungen den Antrag wie folgt abzuändern:

Die Erhöhung des Zuschusses von 100 000 DM auf 150 000 DM wird davon abhängig gemacht,

daß die Stadt Bamberg ihren Beitrag in angemessener Höhe erhöht.

Unter „angemessen“ verstehe ich wenigstens 10 bis 15 000 DM.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist ein Zusatzantrag gestellt. Ich bitte diejenigen, die diesem Zusatzantrag beipflichten, sich vom Platz zu erheben.

(Abg. Meixner: Dieser Antrag wurde ja abgelehnt!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag als solchen ab, wie ich ihn verlesen habe und wie er vom Ausschuß verabschiedet wurde. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Ferner liegt ein Antrag des Abgeordneten von Rudolph betreffend Verteilung des Grundgesetzes an zur Entlassung kommende Schüler (Beilage 3707) in der vom kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung (Beilage 3816) vor. Dieser Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, an alle Schulen Weisungen zu geben, daß im Laufe des letzten Schuljahres neben der Bayerischen Verfassung auch das Grundgesetz im Rahmen des sozialkundlichen Unterrichts erläutert und allen Schülern vor Beendigung der Schulpflicht neben der Bayerischen Verfassung auch das Grundgesetz ausgehändigt wird.

Wer dem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist gegen 4 Stimmen bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen angenommen.

Es folgt ein Antrag des Abgeordneten Elsen betreffend Vergütung der Ordensschwwestern in den staatlichen Kliniken (Beilage 4341). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die monatliche Vergütung für die Ordensschwwestern in den staatlichen Kliniken im Sinne der Regelung der Stadt München neu festzulegen.

Wer diesem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Wie stimmen Sie ab, Herr Abgeordneter Dr. Bungartz?

(Abg. Dr. Bungartz: Ich bin im letzten Augenblick aufgestanden; ich habe erst gefragt.)

Es haben sich mehrere Abgeordnete im Hause an der Abstimmung nicht beteiligt. Ich bitte doch alle Abgeordneten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Jedenfalls ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Es folgen Anträge, die vom Haushaltsausschuß in geänderter Fassung angenommen wurden: Ein Antrag der Abgeordneten Pfeffer und Puls, Ort-

(Präsident Dr. Hundhammer)

loph, Strobl, Eisenmann, Dr. Wüllner betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Segelflugsportes in Bayern (Beilage 3546):

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Förderung des Segelflugsportes in Bayern dem Bayerischen Luftsportverband e. V. im Rahmen des für Zwecke der Leibesübungen vorgesehenen Ansatzes angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wer diesem vom Ausschuß gebilligten Vorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen vier Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei fünf Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein Antrag Dr. Becher betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Gewährung von Stipendien an ausländische Studenten (Beilage 4170):

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Vertiefung der Beziehungen Bayerns zu den Völkern Mittelost-Europas die im Rahmen des Kultus-Etats für Stipendien eingeplanten Mittel auch den jungen, aus ihrer Heimat vertriebenen Angehörigen dieser Völker zur Verfügung zu stellen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — In der Fraktion der SPD haben einige Abgeordnete, Herr Kollege Albert und noch einige andere, sich nicht an den Abstimmungen beteiligt. Ich bitte doch, entweder bei Ja oder Nein oder bei „Ich enthalte mich“ abzustimmen. Ich bitte das jeweils dann zu tun, wenn die Gegenprobe gemacht wird. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Es folgt der Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend zusätzliche Planstellen für die Staatsbibliothek München (Beilage 2943). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die jetzt schon bei der Hausbuchbinderei und Wiederinstandsetzungsstelle der Bayer. Staatsbibliothek verwendeten Hirnverletzten bis zum Ende des Rechnungsjahres 1953 außerplanmäßig zu beschäftigen. Die Einreihung der Stellen in den Stellenplan soll auf die Beratungen des Haushalts 1954 zurückgestellt werden.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Herr Abgeordneter Freundl, wie stimmen Sie? — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den Antrag der Abgeordneten Lanzinger, Engel, Dr. Schubert, Förster, Pittroff, Walch, Riediger betreffend Änderung des Stellenplans der Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München (Beilage 4261). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob bei Kap. 05 53 Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München bei Tit. 101 im Haushalt 1954 2 Stellen der Bes.Gr. A 4 c 2 in A 4 b 1 umgewandelt werden können.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion, Bezold und Fraktion betreffend die Errichtung der Staatsbauschule in München (Beilage 4246). Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 21. Juli 1949 (Beilage 2754) unverzüglich

1. den Bauplatz an der Barerstraße 15 oder einen geeigneten benachbarten Bauplatz zum Zwecke der Errichtung der Staatsbauschule zur Verfügung zu stellen;
2. die zuständigen Stellen zu veranlassen, bis September 1953 Pläne und Kostenvorschläge vorzulegen;
3. die Möglichkeit einer Sonderfinanzierung zu überprüfen und
4. im außerordentlichen Haushalt 1953 die gesamten Mittel und die für das Jahr 1953 erforderlichen Teilbauraten einzuplanen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es liegen dann noch insgesamt 15 Anträge vor, welche durch Beschlüsse, die bei den Haushaltsberatungen gefaßt worden sind, ihre Erledigung gefunden haben. Diese 15 Anträge sind vom Berichterstatter verlesen worden.

(Abg. Eberhard: Zwölf, Herr Präsident!)

— Nein, es sind 15, Herr Abgeordneter. Zu den 12 in Beilage 4337 aufgeführten Anträgen kommen hinzu der Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Erhöhung der Zuschüsse für nichtstaatliche und mittlere Schulen (Beilage 4216), ferner die durch Einfügung eines gemeinsamen Titels erledigten und daher als eine Nummer zählenden Anträge der Abgeordneten Kerber, Bachmann Wilhelm, Haisch, Junker, Dr. Lenz und Strenkert betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Volksmusik (Beilage 4273) und der Abgeordneten Euerl, Baur Leonhard, Schmidramsl und Behringer betreffend Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Volksgesanges (Beilage 4166), endlich der Antrag Dr. Haas und Dr. Eberhardt betreffend Hebung der Direktorenstelle bei der Staatsbauschule Coburg (Beilage 3848). Es sind also 15 Anträge. Diese haben durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses ihre Erledigung gefunden. Sie sind im Einvernehmen mit den Antragstellern für erledigt erklärt; formell mußten die Anträge entweder zurückgezogen oder positiv oder negativ entschieden werden. Sie dürfen aber damit als erledigt behandelt werden.

Dann liegen insgesamt 5 Anträge vor, die zur Ablehnung empfohlen sind, wobei zu berichten ist, daß beim Antrag Bezold, Dr. Brücher und Fraktion (Beilage 4244) die Ablehnung der Ziffer 4 entfällt, da der Antrag insoweit durch die beschlossene Erhöhung des Ansatzes Kap. 05 03 B Tit. 300 erledigt ist. Die Berichterstatter

(Präsident Dr. Hundhammer)

haben diese Anträge ebenfalls verlesen. Wird verlangt, daß über einen dieser Anträge, die vom Haushaltsausschuß zur Ablehnung empfohlen sind, einzeln abgestimmt wird? — Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die ganzen fünf vom Ausschuß zur Ablehnung empfohlenen Anträge abstimmen. Das ist eine Abkürzung des Verfahrens. Es dürfte sich in dem Fall empfehlen. Wer mit dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung einig geht, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? —

(Abg. Dr. Brücher: Ich weiß nicht, welche Anträge das sind!)

— Die liegen Ihnen als Drucksache vor und sind in der Beilage aufgeführt. — Es ist also beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ferner sind fünf weitere Anträge zurückgezogen worden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis. Auch diese zurückgezogenen Anträge sind vom Berichterstatter Meixner verlesen worden. Ich möchte zu der Bemerkung, die vorhin die Frau Abgeordnete Dr. Brücher gemacht hat, daß sie nicht wisse, um welche Anträge es sich handelt, betonen, daß der Berichterstatter Meixner diese Anträge einzeln verlesen hatte. Ich möchte deshalb darauf verzichten, diese seitenlangen Anträge hier nochmals zu verlesen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Behandlung des Kultusetats, des größten Haushalts im Rahmen des Staatshaushalts abgeschlossen,

(Abg. Eberhard: Zur Geschäftsordnung!)

ohne daß wir zu diesem Zweck, wie ursprünglich befürchtet, eine Nachtsitzung brauchen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich heute vormittag mit einem Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung von Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1953 für Baumaßnahmen und für Beschaffungen zu Bauzwecken beschäftigt. Namens aller Fraktionen stelle ich die Bitte, diesen Antrag unter allen Umständen noch in dieser Plenarsitzungswoche zu behandeln, da sonst im Hinblick auf die fortgeschrittene Jahreszeit und vor allem auf die Bindung der Hauptbautätigkeit an die Sommermonate eine Ausnutzung und Verwertung dieses Antrags nicht mehr möglich erscheint.

Präsident Dr. Hundhammer: Nachdem sich alle Fraktionen diesem Antrag angeschlossen haben, werde ich ihn morgen als Nachtrag auf die Tagesordnung nehmen.

Wir kehren nunmehr zurück zur Behandlung der Ziffer 6 der Tagesordnung. Die Berichte hierzu sind bereits erstattet.

Es handelt sich um den

Entwurf eines Zehnten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilagen 4308, 4325, 4334).

Wir haben die Beratungen zunächst zurückgestellt, und zwar im Hinblick darauf, daß die Fraktionen zum neu eingebrachten Abänderungsantrag Meixner, Bezold, Dr. Strosche, jeweils mit Fraktion, und Seibert Stellung nehmen wollten. Nun ist aus den Reihen des Hohen Hauses vorgeschlagen worden, diesen Zusatzantrag abzutrennen und gesondert zu behandeln, weil er eine vermutlich längere Debatte und Auseinandersetzung auslösen werde, die die Gesamtabwicklung des Programms gefährdet. Das Zehnte Gesetz, wie es vorliegt, soll heute verabschiedet und der Abänderungsantrag gesondert behandelt werden. Er soll zuerst im Ausschuß beraten und dann in die Vollsitzung in 14 Tagen gebracht werden.

Zu diesem geschäftsordnungsmäßigen Verfahren erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorschlagen, den Abänderungsantrag an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen, da dort vermutlich auch ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD behandelt wird, der mit den Filmbürgschaften zusammenhängt. Ich möchte vorschlagen, die Angelegenheit im Haushaltsausschuß nochmals, und zwar vor der letzten Plenarsitzung, zu beraten, damit sie vernünftigerweise noch in die letzte Plenarsitzung kommt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Elsen deckt sich mit dem von mir bekanntgegebenen Vorschlag. Das Hohe Haus ist damit einverstanden? — Es erhebt sich keine Erinnerung. Der Antrag Meixner, Bezold, Dr. Strosche und Seibert vom 8. Juli betreffend das Zehnte Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates wird an den Haushaltsausschuß verwiesen.

Wir treten nunmehr in die erste Lesung des Gesetzes ein. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! In Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes ist bestimmt:

Das Staatsministerium der Finanzen hat ferner vor Übernahme einer Staatsbürgschaft für Kredite von mehr als 50 000 DM in den Fällen des Art. 5 und von mehr als 30 000 DM in den Fällen der Art. 1, 6 und 7 den vom Bayerischen Landtag bestellten Prüfungsausschuß für Kreditfragen zu hören.

Ich halte diese Bestimmung **verfassungsrechtlich für außerordentlich gefährlich**, weil nach unserer Verfassung die Ausschüsse des Landtags kein irgendwie geartetes Recht weder der Entscheidung noch der Anhörung haben, die Verfassung vielmehr als der Exekutive gegenüberstehendes Organ nur den Landtag als solchen nennt.

(Sehr richtig!)

(Bezold [FDP])

Ich bin der Auffassung, daß wir überlegen müssen — vielleicht hat der Herr Innenminister die Freundlichkeit und spricht dazu —, ob wir den Wortlaut nicht so fassen müssen, daß wir vom Landtag als solchem sprechen, aber nicht von dem von ihm bestellten Kreditausschuß. Eine weitere Frage ist natürlich, wie weit der Landtag eine Aufgabe an einen Ausschuß delegiert. Aber auch in dieser Hinsicht ist die rechtliche Stellung des Kreditausschusses insofern sehr eigenartig, als dieser Ausschuß ja nicht ein Ausschuß ist, der dem Landtag berichtet und als Landtagsausschuß zu gelten hat, sondern Entscheidungen von sich aus trifft.

Für vollends unmöglich aber halte ich es, in einem Gesetz zu bestimmen, daß eine vom Landtag ausgesuchte Mehrzahl von Männern in die Exekutive eingreift oder unter Umständen sogar einen Teil jener Verantwortung mitträgt, die allein die Verwaltung zu tragen hat. Das müßte, glaube ich, besprochen werden, bevor wir das Gesetz annehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu nimmt das Wort der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Högner, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Kollegen Bezold Recht geben. Wir haben einen einzigen Ausschuß, der nach der Geschäftsordnung ohne Vollversammlung entscheiden kann. Das ist der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden. Die Entscheidungen dieses Ausschusses aber stehen, soweit sie sich auf Hinübergabe an die Staatsregierung als Material und zur Würdigung erstrecken, mit der Verfassung in Einklang, weil sie hierbei nicht in die Vollzugsgewalt eingreifen. Dagegen habe ich es immer als bedenklich bezeichnet, wenn der Eingaben- und Beschwerdeausschuß „Berücksichtigung“ beschließt, weil hier tatsächlich eine Bindung der Vollzugsgewalt durch den Gesetzgeber vorliegt, was der Teilung der Gewalten widerspricht. Wir sind in dieser Frage bis jetzt aber immer zu Rande gekommen. Etwas anderes ist es natürlich, wenn ein Ausschuß, wie jetzt der Kreditausschuß, die Vollversammlung des Landtags durch Entscheidungen bindet. Das halte ich in der Tat für **verfassungsrechtlich nicht zulässig**.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Haas erbittet das Wort.

Haas (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin damit einverstanden, daß der Herr Kollege Bezold verfassungsrechtlich eine klare Haltung in dieser Frage einnimmt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß der **Kreditprüfungsausschuß** damals eingesetzt worden ist, weil überhaupt keine **Kontrolle des Landtags über die Kreditgebung** durch die Staatsregierung vorlag, insbesondere auch über die Gelder, die vom Bund kamen. Damals ist dieser Ausschuß immerhin ermächtigt worden, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob diese Kredite ausgereicht werden

können oder nicht. Ich bin im Kreditprüfungsausschuß tätig und könnte es mir nicht vorstellen, wie das Landtagsplenum über diese einzelnen Anträge entscheiden wollte; denn es handelt sich zum Teil um kleine Summen, wie aus dem Sicherheitsleistungsgesetz hervorgeht. Ich wüßte keine Möglichkeit, wie das Plenum darüber entscheiden könnte. Außerdem müßten natürlich Geheimnisse der einzelnen Firmen preisgegeben werden, Steuergeheimnisse und vieles andere; die Mitglieder des Kreditausschusses sind zu schweigen verpflichtet.

Es gäbe noch eine Möglichkeit, und zwar die, daß alle Kreditanträge durch ein **Bürgschaftsgesetz** über den Landtag gehen, wie das bei diesem Sicherheitsgesetz zum Teil auch der Fall ist. Ich glaube aber, daß damit oft die Kreditgebung derart verzögert würde, daß manche Firmen, die einen Kredit bekommen sollen, in Gefahr geraten.

Ich glaube also, daß wir es bei der bisherigen Form lassen können. Wenn ein anderer Beschluß herbeigeführt würde, dann könnte man natürlich auch sagen, daß die bisherige Arbeit des Kreditprüfungsausschusses und seine Beschlüsse verfassungswidrig gewesen sind und daß diejenigen, die durch diese Beschlüsse benachteiligt worden und nicht zu ihrem Recht gekommen sind, klagend gegen den Staat vorgehen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Eberhard!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir rühren damit an eine **grundsätzliche Frage**, an die Frage, inwieweit es möglich ist, daß die Legislative, in diesem Falle ein Teil des Landtags, der Exekutive die Verantwortung abnimmt oder wenigstens einen Teil ihrer Verantwortung übernimmt. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen — —

(Abg. Haas: Wer hat denn nach der Kontrolle geschrien?)

— Herr Kollege Haas, Sie haben vollkommen recht. Es war die Auffassung des Hohen Hauses, einen Ausschuß einzusetzen, um **Verluste bei den Bürgschaftsübernahmen** zu verhindern, indem dieser Ausschuß als Kontrollorgan der Legislative über sie wacht. Wenn dieser Ausschuß solche Kreditanträge genehmigt hat — die Mitglieder des Ausschusses behaupten allerdings, sie hätten die Kreditanträge nicht genehmigt, sondern von ihnen nur Kenntnis genommen — wird die Exekutive, wenn irgend etwas passiert, sagen: Nicht wir sind daran schuld, sondern der Landtag beziehungsweise der vom Landtag bestellte Ausschuß, der damit die Verantwortung übernommen hat. Auf der anderen Seite ist es natürlich nicht möglich, wie an sich im Artikel 8 Absatz 3 vorgesehen war, übernommene Bürgschaften dem Landtag nachträglich mitzuteilen. Im Haushaltsausschuß ist zu diesem Absatz 3 die Frage gestellt worden, ob es nicht zweckmäßiger anstatt „sind dem Landtag nachträglich mitzuteilen“ heißen müßte: „sind dem dafür vom Landtag bestellten Kreditprüfungsausschuß nachträglich mitzuteilen“.

(Eberhard [CSU])

Ich bin mir darüber im klaren, daß der Kreditprüfungsausschuß des Landtags und der Bürgerschaftsausschuß der Exekutive, der in Artikel 11 genannt ist, mehr oder weniger durcheinanderkommt, das heißt, daß die Verantwortung nicht genau abgegrenzt ist. Wenn die Mitglieder des Kreditprüfungsausschusses erklären, sie nehmen nur beratend zu den Anträgen Stellung, dann trägt weiterhin die Exekutive die volle Verantwortung, dann können wir eigentlich einen solchen Kreditausschuß im Gesetz nicht einschalten. Wenn wir aber der Auffassung sind, die der Herr Kollege Haas hat und zu der ich auch gekommen bin, daß der Landtag den Ausschuß dafür bestellt hat, um gegenüber der Exekutive eine Kontrollfunktion auszuüben, dann wäre es möglich die zu übernehmenden Bürgschaften im Kreditprüfungsausschuß des Landtags zu behandeln. Dann besteht auch die Fassung des Artikels 8 zurecht. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß verfassungsrechtliche Bedenken erhoben werden können.

(Abg. Strobl: Es heißt nur „zu hören“!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Meine Damen und Herren! Ganz mit Recht ist die **verfassungsrechtliche Frage** in diesem Fall angeschnitten worden. Wir sollten uns diese verfassungsrechtliche Frage grundsätzlich einmal überlegen. Es gibt meiner Meinung nach einen Weg, das Problem zu lösen, indem man nicht schreibt „der Prüfungsausschuß für Kreditfragen“, sondern „der Landtag“ und indem man den Kreditausschuß dem Landtag eine **Liste zur Kenntnisnahme** vorlegen läßt. Ich weiß, daß dagegen bereits die ersten Bedenken auftauchen. Ich glaube aber, daß dann der Verfassung Genüge getan wäre. Allerdings müßte der Landtag die Ermächtigung, die er dem Kreditausschuß seinerzeit gegeben hat, aufrechterhalten.

(Abg. Strobl: Das ist im Gesetz gar nicht verlangt! Da steht bloß „zu hören“!)

— Daß nur zu hören ist, ist richtig, aber in praxi, Herr Kollege, wird die Exekutive zweifellos, wenn etwas schief geht, sagen: Bitte, der Ausschuß ist gehört worden. Das wollen wir doch einmal ganz eindeutig feststellen. Wir haben uns bisher im Ausschuß bemüht, objektiv und vernünftig zu verfahren. Ich kann ruhig sagen, daß der Prozentsatz dessen, was schief gegangen ist, unerhört gering ist.

Aber ich glaube, daß wir die verfassungsrechtliche Frage klären müssen. Für späterhin muß Klärheit geschaffen werden. Der Weg schien mir aber möglich, daß man in das Gesetz nicht den Ausschuß hineinschreibt, sondern den Landtag und daß man dann zu irgendeinem Zeitpunkt oder in bestimmten Intervallen einen allgemeinen Bericht anfordert, der dem Haus Kenntnis gibt über die Höhe der vom Ausschuß bewilligten Summe, über die Anzahl der Firmen, vielleicht sogar über ihre regionale Verteilung; die einzelnen Firmen zu nennen, wird praktisch nicht möglich sein. Das ist nur eine Anregung dazu.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer erhält das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die hier angemeldet worden sind, quälen mich nicht. Es heißt zwar im 6. Abschnitt unserer Verfassung, daß der Landtag das Recht der Gesetzgebung nicht übertragen kann, auch nicht auf seine Ausschüsse. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß er andere Funktionen auf Ausschüsse delegiert.

Aber ich habe **verfassungspolitische Bedenken**. Wenn wir im Landtag Sicherheitsleistungsgesetze verabschieden, dann entweder in Bezug auf **konkrete Fälle** oder durch Erteilung von Globalermächtigungen. Schauen Sie sich das Zehnte Sicherheitsleistungsgesetz an, in dem die Firmen genannt sind, die Kredite bezeichnet sind, die Laufzeiten, die Verzinsung und alles andere angegeben ist! In diesem ersten Fall erteilt der Landtag, und zwar durch ein Gesetz, weil das in der bayerischen Verfassung vorgesehen ist, für einen konkreten Fall die Ermächtigung zu einer Erteilung einer konkreten Bürgschaft.

Er kann aber auch in folgender Form verfahren: Er kann den Kreis, für den die Exekutive zu Bürgschaftsleistungen ermächtigt wird, **generell** umschreiben, zum Beispiel Bürgschaften in Höhe von 10 Millionen zur Sicherung von Krediten, die Banken Filmunternehmern gewähren. Wenn Sie eine solche Generalermächtigung erteilen, ermächtigen Sie gleichzeitig die Exekutive und übertragen ihr die Aufgabe, alle Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, damit den haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Grundsätzen Rechnung getragen wird, also, einfach ausgedrückt, zu prüfen, ob eine Bürgschaftsleistung angezeigt erscheint. Das ist dann an sich Aufgabe der Exekutive.

Während meines Vorsitzes im Haushaltsausschuß ist schon einmal die Frage gestellt worden, ob nicht **jeder einzelne Kredit** auch dann, wenn eine solche Generalbürgschaftsermächtigung erteilt ist, dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Ich hielte das für ganz verkehrt. Entweder müßten wir in alles hineinschauen oder wir könnten eine Genehmigung im Einzelfall überhaupt nicht erteilen.

(Abg. Dr. Anker Müller: Sehr richtig!)

Mit anderen Worten, es muß also die **Exekutive** letztlich wahrscheinlich der Finanzminister die Verantwortung übernehmen, wenn er im einzelnen Fall einen Verwaltungsakt erläßt. Die Bürgschaftserteilung ist ein Verwaltungsakt, der bürgerlich-rechtliche Wirkung hat. Wenn auch noch die Rückenstützung durch das Parlament notwendig sein soll, dann muß ich Ihnen sagen: Dann brauche ich hierzu nicht einen Finanzminister, sondern dann kann ich jeden einzelnen Beamten bis hinunter zu einem Obersekretär damit beauftragen.

Das sind nun Dinge, die nicht verfassungsrechtlichen, aber verfassungspolitischen Charakter haben, und aus diesem Grunde habe ich es noch nie gerne gesehen, daß der Landtag einen Ausschuß

(Dr. Lacherbauer [BP])

bestellt hat, der einer Bürgschaftsstellung durch den Staat die Zustimmung erteilt. Ich habe nichts dagegen, wenn der Ausschuß sozusagen bei der Exekutive, und zwar auf ihren Wunsch insbesondere, eine Art **Beobachtungsorgan** darstellt, und als solches betrachte ich den Kreditausschuß, der ja nur gutachtlich gehört wird. Er kann ruhig entscheiden, sagen wir positiv; glauben Sie, daß deshalb die Instanzen der Verwaltung von ihrer Verantwortung entlastet sind, zu prüfen, ob ein Kredit zu gewähren oder eine Bürgschaft zu leisten ist? Durchaus nicht!

(Abg. Bezdold: Das ist die Frage! —

Abg. Stock: Das geschieht aber!)

— Leider Gottes! Es ist bequem, Herr Kollege Stock, sich dann auf einen solchen Kreditausschuß zu berufen und zu sagen, ja, der Landtag hat einen Ausschuß bestellt und aus diesem Grunde ist alles sanktioniert.

Die Frage, ob die Exekutive bei der Abwicklung des Etats — und das gehört zur Abwicklung des Etats —, beim Vollzug des Etats ordnungsgemäß gehandelt hat, können wir erst entscheiden bei der **Rechnungsprüfung**, in dem Augenblick, in dem die Angelegenheit auf uns zukommt, wenn die Staatsregierung den Landtag um die sogenannte **Entlastung** angeht. Wenn nun dieser Kreditausschuß, dieser Bürgschaftsausschuß die Aufgabe haben sollte, jetzt schon bei seiner Zustimmung die sogenannte Entlastung für diese Dinge zu erteilen, dann hätte ich haushaltsrechtliche Bedenken, die allerdings auch verfassungsmäßig begründet sind, und daher habe ich Ihnen gesagt: Meine verfassungsrechtlichen Bedenken sind nicht so stark wie zum Beispiel die vom Herrn Kollegen Bezdold und vom Herrn Innenminister. Meines Erachtens wäre es richtiger, auch diesem Bürgschaftsausschuß höchstens die Funktion zu geben, die bisher der Kreditausschuß hat, also nicht etwa im Gesetz zu bestimmen, daß er die Zustimmung zu erteilen hat. — Das zunächst einmal allgemein.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ein Abänderungsantrag ist nicht gestellt. Die Aussprache ist geschlossen.

Es wird über das Gesetz abgestimmt so, wie es vom Ausschuß dem Plenum unterbreitet ist. Ich bitte die Beilage 4308 zur Hand zu nehmen:

Entwurf eines Zehnten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

Ich rufe auf den Artikel 1, Bürgschaften für Vertriebenenkredite aus ERP-Mitteln.

Ich bitte, mir die Verlesung des Gesetzes zu erlassen. Die Artikel liegen Ihnen im Wortlaut vor.

Wer dem Artikel 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2, Bürgschaften für Kredite aus Soforthilfe- und Lastenausgleichsmitteln. — Wer dem Artikel die Zustimmung erteilt, wolle

Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 2 ist einstimmig angenommen wie Artikel 1.

Ich rufe auf Artikel 3, Bürgschaften für Kredite an einheimische förderungswürdige Betriebe. — Wer dem Artikel die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Es folgt Artikel 4, Kautionsbürgschaften zugunsten von Verpächtern landwirtschaftlicher Grundstücke. — Wer dem Artikel zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5, Bürgschaften für Betriebsmittelkredite an Vertriebene und Sachgeschädigte in Bayern. — Wer dem Artikel zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6, Staatsbürgschaften für Kredite aus Bundesprogrammen oder Bundesmitteln. — Wer dem Artikel die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7, Staatsbürgschaften für Flüchtlingspächterkredite. — Wer dem vorliegenden Text zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Erfolgen nicht. Der Artikel ist angenommen wie die vorigen.

Ich rufe auf Artikel 8, Verfahren bei Bürgschaftsübernahme.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Zur Geschäftsordnung!)

Hier liegt zu Absatz 3 ein Änderungsvorschlag des Haushaltsausschusses vor.

Zur Geschäftsordnung ist das Wort erbeten von Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich wollte vorschlagen, daß absatzweise abgestimmt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: — Es wird absatzweise abgestimmt werden.

Wir stimmen zunächst ab über Artikel 8, Absatz 1. Wer dem Absatz 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen aus der Fraktion der Bayernpartei ist Absatz 1 angenommen.

Wir stimmen ab über den Absatz 2. Wer dem Absatz 2 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 8 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Mehrzahl der Fraktion der Bayernpartei und von 2 Abgeordneten aus der Fraktion der FDP ist Absatz 2 gegen 8 Stimmen angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wir stimmen ab über den Absatz 3, zu dem der Haushaltsausschuß eine Änderung gegenüber dem Text der Drucksache 4308 vorschlägt mit folgender neuen Fassung:

Übernommene Bürgschaften nach Art. 5 von mehr als 30 000 DM bis zu 50 000 DM sind dem vom Bayerischen Landtag bestellten Prüfungsausschuß für Kreditfragen nachträglich mitzuteilen.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen der Fraktion der Bayernpartei und gegen 7 Stimmen der CSU und zwei Stimmen der SPD und bei 5 Stimmenthaltungen ist Absatz 3 in der Fassung, die der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat, angenommen. Damit ist Artikel 8 im ganzen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 9, Konsolidierung staatsverbürgter Kredite. — Wer der vorliegenden Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 9 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 10, Überwachung staatsverbürgter Kredite. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Artikel 10 ist einstimmig angenommen.

Es folgt Artikel 11, Der Bürgschaftsausschuß. — Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Artikel 11 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 12, Einschaltung der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. — Wer zustimmt, behalte Platz. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Artikel 12 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 13, Staatsbürgerschaft zugunsten der Firma Bobingen AG. für Textilfaser. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der ganzen Fraktion der Bayernpartei ist Artikel 13 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 14, Staatsbürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 14 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 15, Staatsbürgerschaft für alte Verbindlichkeiten der Bayernwerk AG. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegen 3 Stimmen sowie bei Stimmenthaltung des größeren Teils der Bayernpartei 5 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP und 2 Stimmenthaltungen bei der CSU ist der Artikel angenommen.

Ich rufe auf Artikel 16, Staatsbürgerschaft für neue Verbindlichkeiten der Bayernwerk AG. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und gegen 1 Stimme der Bayernpartei

sowie bei Stimmenthaltung des Großteils der Bayernpartei und bei 5 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU ist der Artikel angenommen.

Ich rufe auf Artikel 17, Staatsbürgerschaft für Verbindlichkeiten der Rhein-Main-Donau AG. — Wer dem Artikel zustimmt, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich bitte um die Stimmenthaltungen. — Artikel 17 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 18, Staatsbürgerschaft für Verbindlichkeiten der Oberbayerischen AG. für Kohlenbergbau. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer ablehnt, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen ist der Artikel 18 angenommen.

Wir kommen zum Artikel 19, Inkrafttreten. Der vorliegende Text lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am . . . in Kraft.

Auch wenn der Senat gegen dieses dringliche Gesetz innerhalb von 8 Tagen Einspruch einlegt oder Einwendungen erhebt, kommen wir erst in der nächsten Vollsitzung, das ist in der ersten Augustwoche, zur Behandlung des Gesetzes. Wenn wir das Gesetz nicht als dringlich erklären, wird der Senat, so hat mir Senatspräsident Dr. Singer erklärt, seine Stellungnahme auf alle Fälle mitteilen. Er ist aber dann nicht gezwungen, außer der Reihe für die kommende Woche extra eine Senatssitzung einzuberufen. Ich bitte daher, auf die Dringlichkeitserklärung zu verzichten; das Gesetz verzögert sich dadurch nicht, weil wir ja auf alle Fälle erst in der nächsten Vollsitzung des Landtags in der ersten Augustwoche das letzte Wort sprechen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage vor, das Gesetz am 1. August in Kraft treten zu lassen. Wird ein anderer Termin gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann lautet der Artikel 19:

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1953 in Kraft.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich möchte den Vorschlag machen, die zweite Lesung auf morgen zu verschieben.

Präsident Dr. Hundhammer: — Das ist eine andere Frage; wir sind noch nicht ganz fertig mit dem letzten Artikel. —

Wer dem Artikel 19 in der von mir vorgeschlagenen Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel ist einstimmig so angenommen, wie ich ihn vorgeschlagen habe.

Nun ist beantragt, die zweite Lesung auf morgen zu verschieben. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; die zweite Lesung des Gesetzes findet morgen statt. Die erste Lesung ist beendet.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich schlage vor, die Beratungen für heute jetzt abzuschließen. —

Vor Schluß erteile ich noch das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß §§ 67 und 68 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Prälat Meixner hat heute als Sprecher der CSU in der Debatte um den Etat des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einen **Privatbrief** verlesen, der sich inhaltlich mit meinen Ausführungen nur zum Teil deckt.

Herr Dr. Korff erklärte, bei der Beratung des Schulorganisationsgesetzes habe die Tendenz vorgeherrscht, die **geistliche Schulaufsicht** wieder einzuführen.

Meine Behauptung, daß in den Jahren nach dem Zusammenbruch Bestrebungen, **Bayern selbständig zu machen**, vorhanden waren und zu jener Zeit auch Württemberg und Baden veranlaßt werden sollten, hier mitzutun, ist eine Feststellung, die untermauert werden kann und die auch durch die Erklärungen der Staatskanzlei nicht bagatellisiert werden konnte.

(Zuruf von der CSU: Ja, haben Sie gestern nichts gehört?)

Der Herr Ministerpräsident Maier von Württemberg-Baden hat anlässlich des Lübecker Parteitages diese Behauptungen wiederholt; das Gegenteil konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Was die Frage des **Lehrermangels** betrifft, so hat der Herr Kultusminister auf Grund einer Anfrage im Landtag erklärt, daß ein Lehrermangel nicht mehr vorhanden sei und sich die Lage weiterhin entspanne. Nachdem der Herr Kultusminister mir dieserhalb geschrieben hat, erlaube ich mir, Ihnen meinen Brief vom 8. Juli 1953, den ich an den Herrn Kultusminister geschrieben habe, vorzulesen:

„Sehr geehrter Herr Minister! In meinem Referat vor dem Bezirksverein der bayerischen Lehrer und Lehrerinnen wurde die Frage des Lehrernachwuchses aufgeworfen. Aus den Reihen der anwesenden Lehrer wurde Ihre Aussage auf Grund einer kleinen Anfrage im Bayerischen Landtag diesbezüglich angezweifelt. Nachdem ja selbst bekannt ist, daß bei Krankheit von Lehrern keinerlei Ersatzkräfte zur Verfügung stehen, daß außerdem in unzähligen evangelischen Bekenntnisschu-

len katholische Lehrkräfte lehren müssen, so erklärte ich dort, daß Ihre Aussage, es würde kein Mangel an Lehrern bestehen, keinesfalls den Tatsachen entspricht. Sie müßten mir sonst erklären können, wie es kommt, daß in hunderten evangelischen Bekenntnisschulen katholische Lehrkräfte eingesetzt werden müssen.“ usw.

Das war mein Brief an den Herrn Staatsminister. Es besteht allseits der Eindruck, daß man kein Interesse daran hat, den § 6 des Schulorganisationsgesetzes wirksam werden zu lassen. Diese Auffassung wird dadurch erhärtet, daß eine Reihe ausgeschiedener Lehrkräfte sich bereitgefunden hat, vorübergehend als Angestellte einzuspringen.

Der letzte Teil meiner Erklärung wurde vom Herrn Präsidenten gestrichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern und stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner hat behaupten wollen, daß eine bayerische Regierung nach 1945 das Bestreben gehabt oder gefördert habe, **Bayern vom übrigen Deutschland abzutrennen**. Wenn eine solche Behauptung für meine Regierung 1945/46 aufgestellt werden wollte, so muß ich das als eine **glatte und schmähliche Geschichtslüge** bezeichnen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Gleichfalls zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Knott.

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Kultusministers in seinem Schlußwort zum Kultusetat stelle ich fest, daß das Landratsamt Rosenheim in der Frage der Trachtenvereine vom Kultusministerium einen Bescheid weder erbeten noch jemals erhalten hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nach den getroffenen Absprachen die Vollsitzung morgen um 8 Uhr 15 Minuten beginnt und um 11 Uhr geschlossen werden soll.

Die Beratungen sind für heute beendet.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 19 Minuten)